

52. Sitzung

Mittwoch, den 22.06.2016

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Möller, AfD	4351, 4352, 4352, 4352, 4352, 4352, 4352, 4356
Blehschmidt, DIE LINKE	4352, 4355
Emde, CDU	4352
Fiedler, CDU	4353, 4353, 4353, 4354
Kuschel, DIE LINKE	4354, 4355
Brandner, AfD	4355, 4355

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Lehrermangel, Bürokratie und Unsicherheit: Schlechte Zeugnisse für das erste Schuljahr unter rot-rot-grüner Bildungsverantwortung?“ 4356

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/2282 -

Tischner, CDU	4356, 4365
Wolf, DIE LINKE	4358, 4359
Pelke, SPD	4359, 4360
Muhsal, AfD	4360
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4361, 4362, 4362
Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	4363, 4364

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Die Aufweichung des Mindestlohns verhindern, klare Regeln gegen Lohndumping auch in Thüringen“ 4366

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/2287 -

Leukefeld, DIE LINKE	4366, 4367
Holzappel, CDU	4367, 4367, 4368
Lehmann, SPD	4368, 4369
Möller, AfD	4369
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4370
Gentele, fraktionslos	4371
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	4371

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Kürzung der Redezeit und monatelange Nichtbehandlung von Tagesordnungspunkten der Opposition – Gefahren für den Parlamentarismus in Thüringen“ 4372

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/2308 -

Aussprache

Höcke, AfD	4373, 4373, 4374
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4374
Emde, CDU	4375
Blechschmidt, DIE LINKE	4376

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetzes 4377

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 6/1392 -
dazu: Beschlussempfehlung des Gleichstellungsausschusses
- Drucksache 6/2260 -
ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Dr. Lukin, DIE LINKE	4377
Worm, CDU	4377
Stange, DIE LINKE	4378
Herold, AfD	4380
Pelke, SPD	4380
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4381
Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	4382

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Archivgesetzes** 4382

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1713 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Europa,
Kultur und Medien

- Drucksache 6/2319 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktionen DIE LINKE, der
SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/2320 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Der Entschließungsantrag wird angenommen.

Marx, SPD	4383, 4388
Mitteldorf, DIE LINKE	4383, 4389
Kellner, CDU	4383, 4385
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4385
Brandner, AfD	4387
Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	4390, 4390, 4391, 4392, 4392
Dr. Voigt, CDU	4392

Thüringer Gesetz zur Dualen 4393

Hochschule Gera-Eisenach

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1744 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirt-
schaft und Wissenschaft

- Drucksache 6/2261 -

dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion der AfD

- Drucksache 6/2338 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

*Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der
Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Der Entschließungsantrag wird abgelehnt.

Wucherpfennig, CDU	4393
Brandner, AfD	4393, 4398
Schaft, DIE LINKE	4394
Dr. Voigt, CDU	4396
Mühlbauer, SPD	4397
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	4399
Hoppe, Staatssekretär	4401

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Mohring, Primas, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Dr. Voigt, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Hande, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Dr. Martin-Gehl, Mitteldorf, Müller, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Helmerich, Hey, Höhn, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Henke, Herold, Höcke, Kießling, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Müller, Pfefferlein, Rothe-Beinlich

fraktionslos:

Gentele, Krumpe, Reinholz

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Prof. Dr. Hoff, Dr. Klaubert, Dr. Poppenhäger, Werner

Beginn: 14.04 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir bitte eine kurze Vorbemerkung aus aktuellem Anlass. Vor knapp einer Woche wurde die britische Unterhausabgeordnete Jo Cox durch ein feiges Attentat getötet. Der Mord an dieser jungen Frau und jungen Mutter, die heute ihren 42. Geburtstag gefeiert hätte, hat auch viele Menschen in Thüringen bewegt. Jo Cox starb, als sie das machte, wofür sie gewählt wurde. Sie war als Abgeordnete unterwegs in ihrem Wahlkreis im Gespräch mit Bürgerinnen und Bürgern. Deshalb ist ihr gewaltsamer Tod ein Anschlag auf die Demokratie, der uns alle aufrütteln sollte. In der politischen Auseinandersetzung darf Gewalt keinen Platz haben. Demokraten sollten mit Respekt und mit klarer Absage an jede Form von Gewalt um Lösungen streiten.

Das gilt natürlich auch für Thüringen. Hier ist es in den vergangenen Jahren und Monaten wiederholt zu Anschlägen auf Wahlkreisbüros oder zu Bedrohungen von Abgeordneten und ihren Mitarbeitern gekommen. Das ist nicht akzeptabel. Dafür kann und darf es keine Rechtfertigung geben. Ich erinnere daran, dass wir frei gewählte Abgeordnete unsere Arbeit nicht selbst schützen können. Deshalb erwarten und vertrauen wir auf den Schutz unserer Arbeit und die energische Verfolgung jeglicher politischer Gewalt durch alle staatlichen Institutionen, die dafür zuständig sind.

(Beifall im Hause)

Auch wir selbst müssen unseren Beitrag leisten, indem wir hier im Hohen Haus, aber auch außerhalb respektvoll miteinander umgehen, egal wie hart wir in der Sache ringen.

(Beifall im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einem Schreiben an den Speaker des britischen Unterhauses habe ich unsere tiefe Anteilnahme am Tod unserer Kollegin Jo Cox bekundet und ich möchte Sie bitten, sich als Zeichen des Respekts zu einer Schweigeminute von den Plätzen zu erheben. – Vielen Dank.

Die Abgeordneten habe ich schon begrüßt, die Mitglieder der Landesregierung jetzt ebenfalls. Ich darf auf der Zuschauertribüne eine Reihe von Gästen begrüßen, darunter 60 Studentinnen und Studenten der Universität Erfurt, Schülerinnen der neunten Klasse des Evangelischen Schulzentrums in Mühlhausen. Und ich freue mich, dass der amerikanische Konsul aus dem Generalkonsulat der Vereinigten Staaten, Robert Gatehouse, heute aus Leipzig zu uns gefunden hat. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Bevor ich Ihnen erkläre, wer als Schriftführer neben mir Platz genommen hat, möchte ich noch etwas Angenehmes verkünden: Ich freue mich, dass wir unter uns vier Bürgermeister haben, die wiedergewählt oder auch neu gewählt wurden. Das sind die Abgeordneten Tasch, Holbe, Fiedler und Liebetrau. Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Wahl!

(Beifall im Hause)

Nun steigen wir in die Plenarsitzung ein. Zu diesem Zweck hat Herr Abgeordneter Kobelt als Schriftführer neben mir Platz genommen und die Redeliste führt Herr Abgeordneter Gruhner.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Abgeordnete Meißner, Frau Abgeordnete Rosin, Frau Ministerin Keller und Frau Ministerin Siegesmund.

Der Ältestenrat hat gemäß § 17 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung folgenden Medienvertretern eine Dauerarbeitsgenehmigung für die 6. Wahlperiode für Ton- und Bildaufnahmen im Plenarsaal erteilt: Herrn Johannes Meinecke von Radio LOTTE, Herrn Andreas Friebe von Radio F.R.E.I., Herrn Mike Langer von tv.altenburg, Herrn Andreas Witter von Rennsteig TV und Frau Andrea Flörke ebenfalls von Rennsteig TV.

Wie Sie der Plenumseinladung entnehmen können, ist der Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 1 am Donnerstag als ersten Punkt, die Tagesordnungspunkte 19 und 27 am Donnerstag auf jeden Fall, die Tagesordnungspunkte 29 und 32 in diesen Plenarsitzungen auf jeden Fall, den Tagesordnungspunkt 36 am Freitag als letzten Punkt, den Tagesordnungspunkt 39 am Freitag als ersten Punkt und den Tagesordnungspunkt 41 am Donnerstag nach der Fragestunde aufzurufen. Der Tagesordnungspunkt 5, Thüringer Gesetz zur direkten Demokratie auf kommunaler Ebene, in Drucksache 6/1840, wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da der federführende Innen- und Kommunal Ausschuss nicht abschließend dazu beraten hat. Die Einsprüche des Abgeordneten Brandner gemäß § 37 Abs. 7 Satz 1 der Geschäftsordnung im Tagesordnungspunkt 40 sind in diesen Plenarsitzungen auf jeden Fall aufzurufen. Ich schlage vor, diesen Tagesordnungspunkt am Freitag nach dem Tagesordnungspunkt 36 und damit als allerletzten Punkt – zum Schluss der Sitzung – aufzurufen. Wenn dem niemand widerspricht, machen wir es so, sonst stimmen wir darüber ab. Widerspruch? Das ist nicht der Fall, sodass wir so verfahren können. Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde auch die Vorlage 6/1405 verteilt.

Weiterhin wurde im Ältestenrat vereinbart, den Tagesordnungspunkt 9, das Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen, in verlängerter – also 150-prozentiger – Redezeit, die

(Präsident Carius)

Tagesordnungspunkte 1, 27 und die Aktuelle Stunde in normaler Redezeit und alle übrigen Tagesordnungspunkte in gekürzter – also halber – Redezeit zu behandeln.

Mit einem Antrag vom 17. Juni 2016 auf Erlass einer einstweiligen Anordnung beim Thüringer Verfassungsgerichtshof hatte die Fraktion der AfD begehrt, die Kürzung der Redezeiten teilweise rückgängig zu machen. Der Verfassungsgerichtshof hat am gestrigen Tag diesen Antrag der Fraktion der AfD auf Erlass einer einstweiligen Anordnung abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher bleibt es bei den vom Ältestenrat beschlossenen Redezeiten.

Außerdem sind die Fraktionen übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 32 ohne Aussprache zu behandeln. Die angekündigte Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 3 hat die Drucksachennummer 6/2319. Zu den Tagesordnungspunkten 8 und 9 werden die zuständigen Ausschüsse teilweise erst heute abschließend beraten. Die Beschlussempfehlungen können dadurch auch erst im Laufe des heutigen Tages und daher nicht in der § 58 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von zwei Werktagen vor Beginn der Beratung verteilt werden. Daher ist über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 GO zu beschließen. Dies kann mit einfacher Mehrheit geschehen. Ich frage: Gibt es gegen die Fristverkürzung Einspruch? Bitte schön, Herr Emde?

(Zuruf Abg. Emde, CDU: Ja!)

Gut, dann müssen wir darüber abstimmen. Wer ist für die Fristverkürzung? Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus den Fraktionen der CDU, der AfD und bei den fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? Bei einer Enthaltung des Kollegen Krumpe ist damit die einfache Mehrheit erreicht und wir können diesen Punkt doch so aufnehmen, wie besprochen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu TOP 9. Hier gibt es wahrscheinlich auch Einspruch gegen die Fristverkürzung,

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Richtig!)

sodass wir darüber abstimmen: Wer ist für die Fristverkürzung? Den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie von den fraktionslosen Abgeordneten. Enthaltungen? Von Herrn Abgeordneten Krumpe.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Undemokratischer Schweinsgalopp!)

(Beifall CDU, AfD)

Für das Protokoll: Die einfache Mehrheit ist damit erreicht.

Zu Tagesordnungspunkt 3 wurde ein Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/2320 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 20 wurde ein Alternativantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/2307 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 37 wurde eine Neufassung des Antrags in der Drucksache 6/2280 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 41 wurde ein Wahlvorschlag der Fraktion Die Linke in der Drucksache 6/2328 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 42, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 6/2269, 6/2272, 6/2273, 6/2277, 6/2285, 6/2286, 6/2288, 6/2306, 6/2311 bis 6/2315 hinzu.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, zu den Tagesordnungspunkten 21, 25, 26, 28, 35, 37 und 38 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Wird der Ihnen vorliegenden Tagesordnung zuzüglich der von mir genannten Ergänzungen widersprochen? Das ist der Fall, Herr Möller und dann Herr Emde.

Abgeordneter Möller, AfD:

Herr Präsident, vielen Dank. Ich beantrage für die AfD-Fraktion abweichend vom Beschluss des Ältestenrats, die Redezeiten nach § 29 der Geschäftsordnung des Landtags auch im Plenum für die gekürzten Tagesordnungspunkte beizubehalten.

Präsident Carius:

Also für alle gekürzten Tagesordnungspunkte? Sie haben keinen besonderen, den Sie herausnehmen wollen?

(Zuruf Abg. Möller, AfD: Zunächst mal keinen besonderen!)

Gut, ich würde sagen, wir stimmen das gleich ab. Da der Ältestenrat nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung zuständig ist, ist das eine Abweichung vom bisherigen Verfahren. Wir müssten dann also nach § 120 der Geschäftsordnung eine Zweidrittelmehrheit für Ihren Antrag bekommen. Ich frage daher: Wer für Ihren Antrag ist, für alle Tagesordnungspunkte die Redezeit nicht zu verkürzen, bei denen sie verkürzt wurde, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Danke schön, das sind die Gegenstimmen von allen übrigen Abgeordneten

(Präsident Carius)

dieses Hauses, also allen Fraktionen plus den fraktionslosen Kollegen. Herr Möller?

Abgeordneter Möller, AfD:

Dann beantrage ich, die Tagesordnungspunkte 15, 16, 21, 22, 23, 31 und 33 ins nächste Plenum zu vertagen. Das sind also AfD-Anträge bzw. -Gesetzesvorlagen und ich denke, das kommt der Entlastung der Tagesordnung zugute; müsste also die Zustimmung finden.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wenn Sie die ganz zurückziehen, entlastet das auch!)

Präsident Carius:

Also 15, 16, 21, 22, 23 und?

Abgeordneter Möller, AfD:

31 und 33.

Präsident Carius:

31 und 33, gut, der Ältestenrat hatte sie ja auf die Tagesordnung draufgesetzt. Bitte schön, Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Meine Nachfrage wäre jetzt: Sollen die Punkte vertagt werden – das wäre mir neu, dass das geht – oder sollen die von der Tagesordnung runtergenommen, also zurückgezogen werden? Das ist ein Unterschied für mich. Wenn sie nämlich zurückgezogen sind, sind sie dann gegebenenfalls für einen gewissen Zeitraum weg von der Tagesordnung. Ich hätte gern eine Aufklärung.

Präsident Carius:

Ich habe Herrn Möller jetzt so verstanden, dass er die Absetzung von der Tagesordnung beantragt und wir darüber mit Mehrheit beschließen oder nicht. Oder wollten Sie zurückziehen?

Abgeordneter Möller, AfD:

Wir wollten nur vertagen, wir wollten nicht zurückziehen.

Präsident Carius:

Aber vertagen geht ja nicht. Es geht nur eines von beiden, entweder Sie können zurückziehen oder Sie können beantragen, von der Tagesordnung abzusetzen.

Abgeordneter Möller, AfD:

Also nach unseren Auskünften aus der Parlamentsverwaltung geht das schon, die Vertagung zu beantragen, dass das dann einfach ins nächste Plenum reingenommen wird.

Präsident Carius:

Sie meinen „absetzen“. Also mir wurde jetzt signalisiert: Absetzen geht.

Abgeordneter Möller, AfD:

Also ich beantrage die Vertagung.

Präsident Carius:

Das heißt, ich würde jetzt mal kurz um fünfminütige Unterbrechung bitten und bitte die PGFs nach vorn, damit wir uns über diese Frage verständigen.

Die 5 Minuten sind um und wir sind zu einem Ergebnis gekommen. Ich darf daher die Sitzung wieder aufnehmen. Es ist von Herrn Möller ein Antrag nach § 22 der Geschäftsordnung gestellt worden, die Punkte 15, 16, 21, 22, 23, 31 und 33 wieder von der Tagesordnung abzusetzen, was für den Fall, dass eine einfache Mehrheit dafür vorliegt, zur Folge hätte, dass diese Punkte in der nächsten Plenarsitzung automatisch wieder aufgerufen würden. Wer für diesen Antrag ist, diese Punkte von der Tagesordnung abzusetzen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der AfD-Fraktion. Gegenstimmen? Bei einer übergroßen Mehrheit aus der Koalition und der CDU-Fraktion und zwei der fraktionslosen Abgeordneten ist dieser Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden. Herr Möller, weiter!

Abgeordneter Möller, AfD:

Dann ziehe ich im Namen der AfD-Fraktion nach § 52 Abs. 4 der Geschäftsordnung die Anträge und Vorlagen zu folgenden Tagesordnungspunkten zurück: Das sind die Punkte 15, 16, 21, 22 und 23.

Präsident Carius:

Okay. Die müssten dann, wenn es Ihnen beliebt, wieder neu eingebracht werden. Danke schön. Dann Herr Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, ich möchte für die CDU-Fraktion beantragen, den Tagesordnungspunkt 9, Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen, von der Tagesordnung abzusetzen. Mein Kollege Wolfgang Fiedler würde das gern begründen.

Präsident Carius:

Gut. Bitte schön, Herr Fiedler, dann haben Sie das Wort.

(Zwischenruf Abg. Harzer, DIE LINKE: Schweinsgalopp geht schneller, Herr Fiedler!)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Schweinsgalopp macht doch nur ihr. Wir gehen sachlich fachlich ran.

(Beifall CDU)

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden den Studenten heute mal zeigen, wie es in der Demokratie zugeht, wie eine Mehrheitsregierung

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das haben wir schon gesehen!)

gegen alle Regeln, die es im Parlamentarismus geben sollte, hier im Schweinsgalopp ein Gesetz durchbringen will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Oh, Entschuldigung, jetzt habe ich meine Begründung vergessen. Herr Präsident, ich muss noch mal schnell zurück.

(Heiterkeit DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Wir unterbrechen jetzt die Zeit, schon aus Arbeitsschutzgründen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Meine Damen und Herren, der Ernst kehrt wieder ein. Ich möchte begründen, warum meine Fraktion die Absetzung des Vorschaltgesetzes von der Tagesordnung beantragt.

Meine Fraktion hat die Absetzung des Vorschaltgesetzes von der Tagesordnung aus mehreren Gründen beantragt. Rot-Rot-Grün will die Gebietsreform gegen den Willen einer breiten Mehrheit und gegen die Argumente Hunderter Kommunen durchsetzen.

(Beifall CDU)

Die mündliche Anhörung am 9. Juni hier im Landtag sowie die Ausweitung der mehr als 50 schriftlichen Stellungnahmen hat eines ganz klar gezeigt: Die von Rot-Rot-Grün beabsichtigte Gebietsreform und das in diesem Zusammenhang auf den Weg gebrachte Vorschaltgesetz wurde von mehr als 90 Prozent der Anzuhörenden als untauglicher Versuch abgelehnt.

(Beifall CDU)

Nur unwesentlich besser hat der Änderungsantrag von Rot-Rot-Grün zum Vorschaltgesetz in der Stellungnahme des Gemeinde- und Städtebunds abgeschnitten – unwesentlich besser.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Peinlich – alles!)

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Fiedler bittet um einen Schluck Wasser.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ja, es ist heute trockene Luft hier.

Als weiterer Kritikpunkt und Grund für die Absetzung des Tagesordnungspunkts sind der Umgang der Koalition mit den Spitzenverbänden und das nicht nachvollziehbare Tempo der Reform zu nennen. Die Spitzenverbände haben bereits in der mündlichen Anhörung am 9. Juni unisono mitgeteilt, dass sie sich nicht zu dem wenige Tage zuvor von Rot-Rot-Grün eingereichten Änderungsantrag äußern können. Ein entsprechender Antrag des Gemeinde- und Städtebunds, die Frist zur Stellungnahme bis zum 7. Juli zu verlängern, wurde von der Linkskoalition zurückgewiesen. Stattdessen wurde ihnen der 20. Juni – also vorgestern – zugestanden. Vorgestern! Meine Fraktion hat einen umfangreichen Änderungsantrag entsprechend dem parlamentarischen Geschäftsgang und Brauch nach der mündlichen Anhörung am 9. Juni und der Befassung in der Fraktion am 15. Juni eingebracht. Daraufhin hat der Gemeinde- und Städtebund mit Schreiben vom 16. Juni 2016 um eine Frist zur Stellungnahme bis zum 13. Juli gebeten. Auch der Thüringische Landkreistag bat mit Schreiben vom 16. Juni um eine Fristverlängerung von vier Wochen. Diesen Anträgen der kommunalen Spitzenverbände hat Rot-Rot-Grün nicht entsprochen, sondern am 20. Juni festgehalten, mit der Folge, dass die Spitzenverbände über unseren Antrag binnen drei Werktagen entscheiden sollten. Es mag nicht verwundern, dass eine inhaltliche Auseinandersetzung der Spitzenverbände mit unseren ordnungsgemäß eingereichten Änderungsanträgen bis zum 20. Juni nicht erfolgen konnte. Der Thüringische Landkreistag teilte am 20. Juni schriftlich mit, dass ihm eine Stellungnahme zu beiden Änderungsanträgen aufgrund der unangemessen kurzen Anhörungsfrist nicht möglich ist. Und auch der Gemeinde- und Städtebund teilte dem Innenausschuss am 20.06.2016 mit: „Mit Blick auf die Komplexität des Vorhabens einer Gebietsreform und insbesondere der Einführung eines neuen Gemeinmodells kommen zahlreiche Fragen auf, die mit Sicherheit in der [...] für uns zu kurz bemessenen Stellungnahmefrist aktuell nicht in der gebührenden Qualität

(Abg. Fiedler)

und Quantität hinreichend behandelt werden können [...]“ Hier wird mit aller Macht versucht, ein Vorhaben durchzupeitschen, welches weder ausgerechnet noch mit den Spitzenverbänden hinreichend inhaltlich abgestimmt ist.

(Beifall CDU)

Zudem werden die Rechte der größten Oppositionsfraktion mit Füßen getreten und sich darauf versteift, dass unsere Änderungsanträge zu spät eingereicht worden und damit nicht weiter zu berücksichtigen seien. Dieses Vorgehen ist verantwortungslos gegenüber dem Land und den Menschen und entbehrt jeder Logik.

(Beifall CDU)

Es macht nur mehr deutlich, mit welchem Eiltempo Rot-Rot-Grün hier zu Felde zieht, und zwar ohne Rücksicht auf Bürgerbeteiligung, Transparenz und Wertschätzung der Spitzenverbände und damit der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie.

Präsident Carius:

Darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Ich appelliere an Ihre Vernunft und Ihren Verstand und bitte eindringlich auch insbesondere den Ministerpräsidenten, sein Gewicht hier einzubringen und das Gesetz von der Tagesordnung zu nehmen. Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke schön. Der Wunsch nach Gegenrede? Bitte, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir bitten das Hohe Haus, diesem Antrag der CDU nicht zuzustimmen, sondern das Vorschaltgesetz auf der Tagesordnung der Sitzung zu belassen. Seit 2004 ist der Reformbedarf in Thüringen unverkennbar, sowohl in Bezug auf die Landes- als auch auf die Kommunalverwaltung. Bis 2014 hatte es die CDU selbst als Regierungspartei in der Hand, diese Reform auf den Weg zu bringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Land steht vor erheblichen Herausforderungen. Nicht nur die fiskalischen Herausforderungen oder die Herausforderungen aus der Demografie sind zu benennen, sondern auch die rasante Entwicklung unserer Gesellschaft, der Ökonomie insgesamt. Wir haben einen zunehmenden Fachkräftemangel. Die Kleinstverwaltungen auf kommunaler

Ebene sind nicht dauerhaft in der Lage, sich dieser Herausforderungen anzunehmen. Reformbedarf gibt es auch auf der Landesebene.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Anhörung haben insbesondere der Thüringer Landesrechnungshof, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, aber auch eine Reihe von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern, Mandatsträgern ausdrücklich die Reformvorschläge von Rot-Rot-Grün begrüßt. Viele Gemeinden warten darauf, dass das Vorschaltgesetz nun endlich auf den Weg kommt. Ich darf daran erinnern: Die Stadt Schleusingen, die Gemeinde St. Kilian und die Gemeinde Nahetal-Waldau haben bereits einen Entwurf eines Eingemeindungsvertrags abgeschlossen; ähnlich im Landkreis Sonneberg, im sogenannten Unterland, die Gemeinden Neuhaus-Schierschnitz, Judenbach und Föritz.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das können sie auch so machen!)

All diese Gemeinden warten darauf,

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Aber viele warten nicht darauf!)

dass nun endlich klar ist, wohin die Reise geht. Jede weitere Verzögerung kostet dieses Land viel Geld. Wir haben in den Jahren 2013, 2014 und 2015 versucht, mit kommunalen Hilfsprogrammen dieser Entwicklung zu begegnen. Die Ergebnisse sind überschaubar und es waren jeweils dreistellige Millionenbereiche. Die Höhe der Bedarfszuweisungen im vergangenen Jahr lag bei 64 Millionen Euro – Auszahlung –; beantragt waren 145 Millionen Euro. Das alles macht deutlich, dass wir uns keine weitere Verzögerung leisten können, weil sie nicht finanzierbar ist.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wenn ihr vorher 100 Millionen Euro wegnehmt, braucht ihr euch nicht zu wundern!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Auftrag der CDU hat der wissenschaftliche Dienst des Thüringer Landtags ein Gutachten angefertigt, inwieweit das von Rot-Rot-Grün gewählte Verfahren insbesondere hinsichtlich der Anhörung zu Änderungsanträgen mit der Verfassung und der Geschäftsordnung des Landtags in Übereinstimmung steht. Dieses Gutachten hat die Herangehensweise von Rot-Rot-Grün eindeutig bestätigt. Wir haben die Anhörungsfrist zum Gesetzentwurf von den mindestens vier auf sechs Wochen verlängert. Zu den Änderungsanträgen: Diese wurden den Spitzenverbänden am 2. Juni übergeben

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nicht unsehr!)

und sie hatten bis zum 20. Juni Zeit zur Stellungnahme. Der Gemeinde- und Städtebund hat von dieser Möglichkeit der Stellungnahme Gebrauch

(Abg. Kuschel)

gemacht und eine umfangreiche Stellungnahme mit vielfältigen Hinweisen an den zuständigen Innen- und Kommunalausschuss weitergeleitet.

Präsident Carius:

Herr Abgeordneter Kuschel, darf ich Sie bitten, zum Geschäftsordnungsantrag zurückzukehren!

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ja.

Der Innenausschuss hat das gestern entsprechend abgewogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn die CDU erst wenige Tage vor Ende des Verfahrens ihre Änderungsanträge vorlegt, dann muss sie das mit sich selbst ausmachen.

(Unruhe CDU)

Insofern, meine sehr geehrten Damen und Herren, läuft auch der Vorwurf einer zu geringen Bürgerbeteiligung ins Leere. Ich darf daran erinnern, dass wir hier im Landtag gegenwärtig ein Gesetz zum weiteren Ausbau der kommunalen Demokratie beraten. Das enthält Elemente, die genau darauf abzielen, die Bürgerbeteiligung im Rahmen des anstehenden Prozesses der Gemeindeneugliederung weiter zu fassen.

(Unruhe CDU)

Insofern spricht alles dafür, den vereinbarten Zeitplan durchzusetzen. Die CDU setzt auf Zeit, weil sie selbst keine inhaltlichen Angebote hat und dieses Land weiter

(Unruhe CDU)

im Stillstand verharren lassen will. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Die Argumente sind ausgetauscht. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer für die Absetzung des Tagesordnungspunkts 9 von der Tagesordnung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie des Abgeordneten Gentele. Gegenstimmen? Aus den Koalitionsfraktionen. Damit mit Mehrheit abgelehnt.

Bitte schön, Herr Brandner?

(Zuruf Abg. Brandner, AfD: Ich möchte gern eine Erklärung nach § 45 abgeben!)

Ja, bitte.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, der Herr Kollege Fiedler hat schon auf die demokratischen Defizite und den Schweinsgalopp hingewiesen, der hier eine Rolle spielte. Wie das im Gleichschritt der Altparteien funktioniert, haben wir gesehen: Redezeitverkürzung massiv zulasten der AfD, das Schieben von Anträgen über Monate nach hinten und keine Vertagung etwa auf die nächste Sitzung. Also wir waren da auch Opfer des Schweinsgalopps und der demokratischen Defizite, Herr Fiedler.

Präsident Carius:

Herr Brandner, etwas zu Ihrer Abstimmung.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Gleichwohl habe ich für diesen CDU-Antrag gestimmt, weil wir zum einen nicht nachtragend sind und zum anderen, weil das, was hier von Rot-Rot-Grün veranstaltet wird, wirklich jeder Beschreibung spottet. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Danke schön. Wir sind noch bei der Feststellung der Tagesordnung und ich hatte Herrn Emde das Wort gegeben. Herr Emde, gibt es weitere Wünsche seitens der CDU-Fraktion? Das ist nicht der Fall. Bitte schön, dann Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Mit Blick auf die eben schon stattgefundenen Debatte möchte ich folgende Anträge stellen: Wir halten es für sinnvoll, wenn wir die Tagesordnungspunkte 9, 10 und 25 gemeinsam beraten. Das würde ich gern am Donnerstag als zweiten Tagesordnungspunkt gesetzt haben. Danach – weil es darin auch um kommunalrelevante Fragen geht – die Tagesordnungspunkte 19 und 27, dann als sogenannte TOP 3 und 4. Das wäre eine Präzisierung zur bisherigen vorläufigen Tagesordnung, die festlegt: am Donnerstag auf alle Fälle. Die Präzisierung wäre TOP 3 und 4.

Und ich hätte gern den TOP 29 als letzten Tagesordnungspunkt am Donnerstag.

Präsident Carius:

Der bisherige letzte Tagesordnungspunkt von Donnerstag wird dann der vorletzte Tagesordnungspunkt von Donnerstag? – Ich hatte jetzt gerade den Hinweis bekommen, dass es für den Donnerstag schon eine Verabredung gäbe, aber das ist wohl nicht der Fall, sodass wir jetzt darüber abstimmen. Wer dafür ist, dass die Tagesordnungspunkte 9, 10, 25 ... Entschuldigung, bitte schön, Herr Möller.

Abgeordneter Möller, AfD:

Also, nach unserer sicherlich nicht ganz unmaßgeblichen Meinung braucht man immer noch die Zustimmung, wenn man Tagesordnungspunkte der Oppositionsfraktion mit den eigenen Anträgen zusammenlegen möchte und die gibt es natürlich nicht.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das Wort „Oppositionsfraktion“ taucht in der Geschäftsordnung überhaupt nicht auf!)

Präsident Carius:

Also, nach der unmaßgeblichen Meinung des Präsidiums braucht man diese Zustimmung nicht,

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Unmaßgeblich!?)

sodass wir jetzt zur Abstimmung kommen, ob die Tagesordnungspunkte 9, 10 und 25 zunächst gemeinsam beraten werden. Wer dafür ist, den bitte jetzt um das Handzeichen. Das sind die Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie von den fraktionslosen Kollegen.

Wer dafür ist, diese drei aufgrund der Mehrheitsentscheidung zusammengefassten Tagesordnungspunkte als zweiten Tagesordnungspunkt am Donnerstag aufzurufen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie von zwei fraktionslosen Kollegen. Enthaltungen?

(Zwischenruf Abg. Krumpe, fraktionslos: Schon zugestimmt!)

Ach so, gut. Ich habe Sie nicht gesehen. Sie haben also mit den Koalitionsfraktionen gestimmt, Herr Krumpe. Das führt zu einer Mehrheit dafür, dass wir das als zweiten Tagesordnungspunkt aufrufen.

Dann wurde beantragt, die Tagesordnungspunkte 19 und 27 jeweils als dritten bzw. vierten Tagesordnungspunkt am Donnerstag aufzurufen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen und des Abgeordneten Krumpe. Gegenstimmen? Aus der CDU-Fraktion, der AfD-Fraktion sowie von den beiden anderen fraktionslosen Kollegen. Damit ist das mit Mehrheit so beschlossen.

Weiterhin wurde beantragt, TOP 29 als letzten Tagesordnungspunkt am Donnerstag aufzurufen. Gibt es Gegenstimmen, TOP 29 als letzten Tagesordnungspunkt aufzurufen? Das ist nicht der Fall, sodass wir das so handhaben können.

Vielen Dank. Damit können wir in die Tagesordnung einsteigen, es sei denn, es gibt noch weitere

Ergänzungs-, Absetzungs- oder Vertagungswünsche. Das ist nicht der Fall.

Damit rufe ich den **Tagesordnungspunkt 43**, die Aktuelle Stunde, auf. Die Fraktionen haben insgesamt drei Aktuelle Stunden eingereicht. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für ein Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Bei fraktionslosen Abgeordneten besteht eine Gesamtredezeit von nicht mehr als 5 Minuten für die gesamte Aktuelle Stunde.

Ich eröffne den **ersten Teil** der Aktuellen Stunde

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Lehrermangel, Bürokratie und Unsicherheit: Schlechte Zeugnisse für das erste Schuljahr unter rot-rot-grüner Bildungsverantwortung?“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 6/2282 -

Als Erster erhält Abgeordneter Tischner für die CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn in dieser Woche die Schülerinnen und Schüler in Thüringen ihre Zeugnisse bekommen, dann wird das Schuljahr 2015/2016 bilanziert. Und in der Tat: Trotz rot-rot-grüner Landesregierung gibt es noch Schulnoten und die Bildungsstudien für Thüringen verkündigen noch keinen deutlichen Abfall in der Qualität unseres Schulsystems. Gleichwohl sind Linke, SPD und Grüne engagiert daran, die Qualität des Thüringer Schulsystems massiv herunterzuwirtschaften.

(Beifall CDU)

Wir möchten Ihnen für das erste Schuljahr rot-rot-grüner Bildungspolitik keine Noten erteilen, das kann die Landespresse besser und hat sie auch besser getan. Aber mit einer mündlichen Einschätzung Ihrer Leistungen müssen Sie am heutigen Tag, müssen Sie vor den Sommerferien schon leben. Linke Bildungspolitik, das hat der Praxistest in Thüringen bewiesen, ist ideologisch, ist bürokratisch, ist praxisfern und verunsichert Lehrer, Schüler und Eltern.

(Beifall CDU)

Nichts, was den Schulen tatsächlich helfen würde, ist Realität geworden. Sie basteln an Dutzenden von Gesellenstücken, aber nicht ein einziges Gesellenstück ist Rot-Rot-Grün bisher gelungen. Das Bildungsfreistellungsgesetz sollte Ihr erstes Gesel-

(Abg. Tischner)

lenstück werden. Bis heute fehlt es an der Umsetzung, was im Land aber niemanden groß aufregt, Gott sei Dank. Die Neuregelungen zur Finanzierung der freien Schulen führen dazu, dass die freien Schulen bei der Gewinnung neuer Lehrer mehr und mehr ins Hintertreffen geraten. Das Wählen ab 16 sollte der große Kracher werden; stattdessen haben Sie es verschlafen, die entsprechenden Voraussetzungen mit politischer Bildung zu schaffen, und haben es schließlich nicht einmal für nötig gehalten zu schauen, wie Ihr Vorschlag von den Betroffenen angenommen wird.

(Beifall CDU)

Das Ministerium beschäftigt sich mit ideologischen Projekten und geht nicht an die Lösung der eigentlichen Herausforderungen. Die eigentliche Herausforderung in dieser Wahlperiode ist für uns darin zu sehen, dass in den nächsten fünf Jahren in Thüringen 4.600 Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand gehen werden – 4.600 Lehrer von insgesamt 17.000 Lehrern, das sind 27 Prozent aller Kolleginnen und Kollegen.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Jetzt wissen Sie das auf einmal!)

Das sind unsere Herausforderungen. Daran sollte man arbeiten. Das ist die Aufgabe. Was macht Rot-Rot-Grün? Sie reduzieren die Referendarzahlen von 600 auf 500. Das ist Ihre Antwort auf diese Politik.

(Beifall CDU)

Sie planen eine Totalveränderung der Thüringer Schullandschaft mit einem inklusiven Schulgesetz, ohne zuvor die Frage nach Personal und nach mehr Sachmitteln zu klären. Sie bereiten damit Thüringen auf einen bildungspolitischen Kollaps vor.

(Beifall CDU)

Dann gilt in der Tat, was in den Lehrerzimmern schon jetzt gesprochen wird: Ein Chaos infernale vom Duo infernale.

(Beifall CDU)

Die absolute Krönung linker Bildungspolitik ist aber die Verunsicherung der Schulleiter, der Lehrer, Erzieher, Eltern und Schüler. Erst kürzen Linke, SPD und Grüne das Geld für Klassenfahrten, dann stellt sich die Staatssekretärin ins Parlament und sagt, es gebe Schulbudgets. Vier Wochen später sagt die Staatssekretärin hier im Landtag, es gebe keine Schulbudgets. 14 Tage später sagt die Staatssekretärin hier im Landtag, es gebe jetzt Schulamtsbudgets. Immer wieder neue Aussagen. Heute hat der TLV ja bekannt gegeben, dass sie es geschafft haben: Ein Viertel aller Fahrten wurde nicht genehmigt.

(Beifall CDU)

Aus reiner Motivation des Nachtretens auf alte Landesregierungen und auf ihren jetzigen Koalitionspartner beendet die Linke das erfolgreiche Hortmodell. Die Staatssekretärin verkündet, dass es allen besser gehen wird, dass keiner Einbußen haben wird und die Erzieherinnen auch nicht zum Arbeitsamt werden gehen müssen. In Wahrheit läuft die ganze Sache nur einigermaßen rund, weil sich die Kommunen im Interesse der Beschäftigten kooperativ zeigen und Ihren ideologischen Murks einigermaßen hinbiegen.

(Beifall CDU)

Ein weiteres Beispiel von Unsicherheit und Unkenntnis der schulischen Praxis: Da jagt irgendjemand ein Schreiben an Schulen raus, Hospitationen für Beförderungen noch vor den Sommerferien vorzunehmen. Dann dauert es nicht mal eine Woche und jemand anderes schickt ein Schreiben hinterher und sammelt alles wieder ein.

Ein viertes Beispiel: Da beschließt Rot-Rot-Grün, die Gebühren an den Spezialgymnasien um 30 Prozent wegen angeblich gestiegener Kosten zu erhöhen. Dann findet eine Anhörung hier in diesem Saal im Parlament statt – kein Kaffeekränzchen – und die Staatssekretärin erklärt ahnungslos, sie habe keine Zahlen und es gebe auch keine Kostensteigerungen.

Klassenfahrten, Beförderungen, Horte, freie Schulen, Berufsschulnetz, Spezialgymnasien, Landesprogramm, Verwaltungsvorschriften, Schulleiterbestellung, Schulgrößen, Stellenwandlungen, Bildungsfreistellungsgesetz, beitragsfreies Kitajahr und, und, und – überall Planlosigkeit, Ideologie und Verunsicherung: Das ist rot-rot-grüne Bildungspolitik in der Praxis.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was aber das Allerschlimmste ist: Der Ministerpräsident verhindert jetzt höchst selbst eine fachliche Arbeit im Ministerium. Indem Sie nun einen Aufseher aus der Staatskanzlei ins Bildungsministerium gesetzt haben, haben Sie, Herr Ministerpräsident, den Bereich Bildung, Jugend und Sport zur absoluten Chefsache erklärt. Sie sind zukünftig, Herr Ministerpräsident, für die schlechte Amtsführung und für das zweite Schuljahr rot-rot-grüner Bildungspolitik hauptverantwortlich, denn am Ende gilt nun mal der Satz, Herr Ministerpräsident: wie der Herr, so's Gescherr!

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Ramelow, Ministerpräsident: Das war ja großartig am Thema vorbei!)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Tischner. Als Nächster hat Abgeordneter Wolf für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Präsident. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, erst mal als Feststellung: Es steht ein Fragezeichen dahinter. Nun kann jeder hinter einem Fragezeichen das beantworten, was er sieht, was er wahrnimmt. Ja, es ist gut, dass wir uns jetzt zum Schuljahresende, lieber Kollege Tischner, auch noch mal mit dieser Thematik beschäftigen. Aber wir sollten es dann schon sachlich und wir sollten es inhaltlich machen und wir sollten es nicht marktschreierisch hier angehen, lieber Kollege Tischner. Wenn man Ihre Rede hört, wundert man sich, dass in Thüringen noch irgendeine der über 800 staatlichen Schulen jeden Morgen die Schultür aufschließt. Ich könnte Ihnen mal sagen, was ein Grund wäre – darauf gehe ich nachher noch ein –, dass die Schultüren nicht mehr aufgeschlossen werden. Das hat nämlich überwiegend mit der Politik der Vorgängerregierung, insbesondere des Finanzministers der CDU, Wolfgang Voß, zu tun, der – und das muss man hier mal feststellen, wenn Sie von Lehrermangel sprechen – damals ins Kabinett eingebracht hat – daran wird ja heute noch gearbeitet –, dass allein aufgrund von Haushaltszahlen Stellen im Schulbereich gestrichen werden sollen. Da wurde überhaupt nicht geguckt: Was ist denn überhaupt die Aufgabe von Schule? Wie ist das zu realisieren? Wir haben uns als Rot-Rot-Grün aufgemacht und haben zumindest die ersten Entscheidungen dort revidiert, indem wir Neueinstellungen tatsächlich in dem Umfang vorgenommen haben, wie es Ihre Landesregierung – die vorhergehende – nie gemacht hat. Da standen 2.500 Stellen im Koalitionsvertrag, 1.200 sind tatsächlich realisiert worden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind doch wirkliche Baustellen. Daran arbeiten wir uns heute noch ab, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wenn ich in die Realität blicke, stelle ich fest: Ja, die Überhänge an den Schulen sind weg. Das ist eine große Herausforderung. Die Überhänge sind deswegen weg, weil immer noch über 1.000 Beschäftigte in der wohlverdienten passiven Phase der Altersteilzeit sind. Die Überhänge sind weg, weil wir sehr viele Langzeitkranke haben, aber auch Kurzzeitkranke. Das hat etwas mit der Altersstruktur zu tun. Diese Altersstruktur haben wir so übernommen. Aber wir gehen sie ganz konkret mit Neueinstellungen an, und zwar deutlich über dem, was wir vereinbart haben. Ich will noch mal daran erinnern: Zu den 1.000 Neueinstellungen, die wir bisher vorgenommen haben, kommen dieses Jahr noch mal 200 und nächstes Jahr noch mal 100 hin-

zu; und dann noch die 100 DaZ-Lehrer. Das heißt, wir stellen tatsächlich das ein, was die Schulen auch brauchen, um ihren wichtigen Auftrag zu erfüllen. Wenn wir uns dann Gedanken darüber machen, woran es gelegen hat, dass über mehr als 15 Jahre de facto keine Neueinstellungen an den Thüringer Schulen vorgenommen worden sind, stelle ich fest: Es hat an der Personalpolitik der CDU-Alleinregierung gelegen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wir reden über das aktuelle Schuljahr!)

Denn es war die CDU, die damals die Verbeamtung eingeführt hat, entgegen – zum Beispiel – dem Ratsschlag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, die gesagt hat, dass eine Teilzeitverbeamtung nicht geht. Was ist passiert? Es kam ein Urteil; Sie mussten alle verbeamteten Lehrerinnen und Lehrer in Vollzeit einstellen bzw. beschäftigen. Dadurch gab es massive Überhänge und dadurch haben wir mittlerweile eine ganze Generationslücke. Das führt dazu – lieber Kollege Tischner, das wissen Sie auch –, dass die älteren Beschäftigten krank werden, weil sie ausbrennen. Und die ganz jungen Beschäftigten werden, weil wir ja überwiegend in einem Frauenberuf sind, entweder schwanger – die Frauen – oder die Männer gehen dann mit in Elternzeit.

(Zwischenruf Abg. Schulze, CDU: Ist das jetzt ein Vorwurf?)

Das ist doch die tatsächliche Herausforderung für die Schulen, zumindest wenn man sich mit den Schulleitern unterhält. Das tun Sie ja auch.

Was muss denn wirklich gemacht werden? Die GEW hat dazu letzte Woche eine Pressekonferenz gegeben und hat auch noch mal klargestellt: Ja, das Personalentwicklungskonzept von 2013 ist wichtig, das muss umgesetzt werden. Das heißt, es muss insbesondere an der Stelle umgesetzt werden, wo es eine echte Entlastung gibt – eine Entlastung, die schon abgestimmt ist und die auch personalrechtlich geht.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Sagen Sie doch mal was Positives!)

Das heißt, jeder Lehrer, jede Lehrerin soll auch die Möglichkeit haben, in Teilzeit zu arbeiten. Die Stellen, die dann frei werden, werden zusammengezogen und tatsächlich neu ausgeschrieben. So kriegen wir zusätzliche junge Lehrerinnen und Lehrer an die Schulen. Das hilft uns definitiv, den schrägen Altersaufbau, für den Sie verantwortlich sind, ein Stück weit anzugehen. Ja, es hilft uns auch, den langzeiterkrankten Lehrerinnen und Lehrern eine echte Perspektive zu geben, weil es doch richtig ist: Eine Lateinlehrerin, die wir vier Tage in der Woche

(Abg. Wolf)

in Teilzeit haben, ist eben an vier Tagen da und kann Unterricht absichern.

(Beifall DIE LINKE)

Aber wenn sie ausfällt, weil sie es nicht mehr schafft, dann, lieber Kollege Tischner, haben wir ein Problem.

Präsident Carius:

Herr Wolf, kommen Sie bitte zum Ende.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Ich sehe gerade, meine Redezeit ist zu Ende.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Und nichts gesagt!)

Ich sage noch: Ja, es gibt Herausforderungen. Ja, wir gehen sie an. Lassen Sie uns im Ausschuss und hier im Plenum weiter im Sinne der Bildung diskutieren, im Sinne guter Bildung, im Sinne der Kinder und Lehrerinnen und Lehrer! Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Frau Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion. Bitte.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Tischner, das waren ja ganz große Worte, sicherlich auch der Situation geschuldet, dass möglicherweise das eine oder andere, was in vorhergehenden Legislaturperioden gelaufen ist, Ihnen vielleicht auch nicht so ordentlich in der eigenen Fraktion weitergegeben worden ist, wie es denn war.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Wir reden doch auch über das aktuelle Schuljahr!)

Als ich die Überschrift der Aktuellen Stunde „Lehrermangel, Bürokratie und Unsicherheit“ gelesen habe, habe ich gedacht: Gut, jetzt will die Union endlich nach 20 Jahren Kultusministern hier in diesem Lande mal ein ehrliches Fazit über die Zeit ziehen, in der sie die Verantwortung im Kultusministerium getragen hat.

(Unruhe CDU)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

20 Jahre lang haben Sie Bildungspolitik hier in Thüringen verantwortet und ich muss mal sagen: Dazu passten dann zunächst auch die Begrifflichkeiten „Lehrermangel“, „Bürokratie“ und „Unsicherheit“.

Das muss ich an dieser Stelle mal ganz deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber der Blick auf den zweiten Teil Ihrer Aktuellen Stunde zeigt, dass diese Bereitschaft zur Selbstkritik dann eigentlich doch noch nicht vorhanden ist. Denn jetzt geht es einfach mal darum, kurz vor den Ferien noch mal zu benoten und der Regierungskoalition ein schlechtes Zeugnis für ihre Bildungspolitik zu erteilen. Deswegen möchte ich bei der jetzigen Opposition gern noch mal in Erinnerung rufen, was die CDU bislang in der Bildungspolitik unter anderem mit auf den Weg gebracht hat. Insbesondere in den Jahren – und dazu müssen Sie einfach dann auch mal stehen und müssen sich Ihrer Verantwortung stellen – 2000 bis 2009 haben Sie in alleiniger Regierungsverantwortung 8.900 Lehrerstellen regelrecht weggeputzt. Das muss man einfach mal zur Kenntnis nehmen. Und zwar haben Sie diese 8.900 Lehrerstellen wegrationalisiert, ohne jede Rücksicht auf langfristige, schulartspezifische, unterrichtsfachbezogene oder regionale Personalbedarfe. Das CDU-geführte Kultusministerium hat in diesem Jahr nicht einmal ein Personalentwicklungskonzept sein Eigen genannt, um im Hinblick auf Unterrichtsabdeckung und die sich daraus ergebenden Bedarfe vorausschauend steuern zu können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wurde einfach unprofessionell gehandelt. Das muss man an dieser Stelle auch mal zugeben. Und es gab in diesen Jahren, die ich eben genannt habe, unter CDU-Kultusministern fast keine Neueinstellungen in den Schuldienst. Auch das ist ein Fakt und auch dazu muss man stehen.

(Zwischenruf Abg. Moring, CDU: Weil wir nur noch die Hälfte der Kinder haben!)

Das waren eklatante Fehlentscheidungen mit insbesondere dem Resultat der, wie vorhin schon erwähnt, Überalterung der Lehrerschaft, der daraus zwangsläufig resultierenden hohen Krankenstände, über die wir heute diskutieren, und der immensen Schwierigkeiten bei der Unterrichtsabdeckung, an denen wir bis heute zu knabbern haben. Alles Themen, die Sie auch gern und oft im Bildungsausschuss diskutieren wollen.

Damit nicht genug – und das will ich an dieser Stelle auch mal sagen, weil es ein Stück nervend ist –: Es war auch die Union, die unserem damaligen Bildungsminister Christoph Matschie in der vergangenen Legislaturperiode bei jeder Gelegenheit, aber auch wirklich bei jeder Gelegenheit Knüppel zwischen die Beine geworfen hat.

(Unruhe CDU)

(Abg. Pelke)

Ja, das war auch in einer wunderschönen Zusammenarbeit zwischen Rot und Schwarz so, das muss man mal deutlich sagen, dass genau so verfahren worden ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Den Einstellungskorridor für Nachwuchspädagogen mussten wir damals den Kollegen von der CDU mühsam abringen, weil bei unseren damaligen Partnern zunächst kein Verständnis dafür bestand, dass beim Lehrpersonal dringend umgesteuert werden musste. Und als die SPD 2014 den Einstellungskorridor auf 500 Lehrerstellen erweitern wollte, weil es einfach notwendig und dringend geboten war, war es auch die Union, die genau dieses von Beginn an nicht haben wollte. Schließlich wurde damit genau diese Thematik auch zu Fall gebracht. Wenn, dann muss man ehrlich miteinander sein und dann müssen Sie sich auch ehrlich diesen Ergebnissen stellen! Heute sagt die gleiche Union wieder und kritisiert, dass von der rot-rot-grünen Koalition der beschlossene Einstellungskorridor von 500 Lehrerstellen jährlich viel zu gering sei und dass es bei Neueinstellungen von Lehrerinnen und Lehrern nicht schnell genug ginge. Das müssen wir jetzt mal auf eine Reihe kriegen; das können Sie mir vielleicht dann auch irgendwann noch mal erklären. Aber Redlichkeit im Umgang mit eigenem Handeln sieht anders aus, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Schlecht gelesen!)

Natürlich will ich auch nicht behaupten, dass wir an dem Punkt immer nur alles schön gehabt haben. Die Bildungspolitik läuft hier auch immer noch nicht rund. Es gab viele Kommunikationsschwierigkeiten, auch mit dem Bildungsministerium, wo wir Sozialdemokraten wirklich nicht glücklich gewesen sind. Das war kein Geheimnis; wir haben das auch immer öffentlich deutlich gemacht. Aber wir haben mittlerweile auch deutlich gemacht, wie es besser geht.

Lassen Sie mich noch einen Punkt sagen: Wir wollen auch und haben uns positioniert zur Verbeamtung des pädagogischen Personals. Unsere Fraktion hat in der gestrigen Klausurtagung dazu ein finanzpolitisch solides und auch realisierbares Konzept vorgelegt. Wir werden darüber in den nächsten Wochen und Monaten mit den Koalitionskollegen diskutieren.

Präsident Carius:

Jetzt darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Deswegen komme ich jetzt zum letzten Satz. Lieber Herr Tischner, wir wissen schon, was Sie mit dieser

Aktuellen Stunde wollten. Das beeindruckt uns eigentlich nicht wirklich. Wir erkennen dies sehr wohl als Oppositionsaktionismus und Oppositionspopulismus. Vielen Dank.

Präsident Carius:

Keine Schachtelsätze jetzt mehr. Jetzt war es das, Frau Pelke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Nächste hat Frau Abgeordnete Muhsal für die Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, der Freistaat Thüringen braucht mehr Lehrer, der Freistaat Thüringen braucht gute Lehrer und der Freistaat Thüringen braucht vor allem auch Lehrer in den Fächern, die tatsächlich auch unterrichtet werden sollen. Das ist die Position der AfD-Fraktion im Thüringer Landtag.

(Beifall AfD)

Seit geraumer Zeit weisen wir darauf hin, dass die pauschale Ansage der Landesregierung, pro Jahr 500 Lehrer neu einzustellen, aktuell nicht ausreicht und auch in Zukunft nicht ausreichen wird, um den Bedarf an Lehrern zu decken. Das Bildungsministerium selbst prognostiziert einen Bedarf von 750 Stellen im Schuljahr 2016/2017, wenn man nach dem tatsächlichen Austrittsverhalten der Lehrer geht. Für 2017/2018 wird ein Bedarf von 940 Stellen und für 2018/2019 von 967 Stellen prognostiziert. Dass 500 Stellen pro Jahr bei dieser Prognose nicht ausreichen, sollte eigentlich jedem Menschen, auch wenn er noch so mathematisch unbegabt ist, einleuchtend sein, zumindest aber den Verantwortlichen im Bildungsministerium. Deswegen fordern wir als AfD-Fraktion eine Abkehr vom Stellenabbauplan. Wir brauchen nicht weniger Lehrer, wir brauchen mehr!

(Beifall AfD)

Erschwerend kommt hinzu, dass etliche Lehrer gar nicht als Lehrer tätig sind, weil sie beispielsweise ins Ministerium oder ins ThILLM abgeordnet sind, weil sie langzeiterkrankt sind oder Altersteilzeit in Anspruch genommen haben. Hinzu kommt, dass etliche Schulstunden, die nicht erteilt werden, in der Statistik für die Ausfallstunden gar nicht zwingend erfasst werden. Dazu gehören zum Beispiel Schulstunden, die fachfremd erteilt werden, und dazu kann auch die Stillarbeit gehören. Deswegen fordern wir etwas ganz Grundlegendes, wovon sich das Ministerium drückt: Der Personalbedarf muss so ermittelt werden, dass alle Faktoren, die derzeit zu Unterrichtsausfall führen, mit einberechnet werden. Diese Ergebnisse muss das Ministerium dann

(Abg. Muhsal)

offenlegen. Dann wird sich schwarz auf weiß nochmals zeigen, dass der Bedarf größer ist als das, was die Landesregierung gewillt ist, einzustellen.

Ein anderes Problem ist, Lehrer dazu zu bewegen, ihre Stelle gerade in Thüringen anzutreten. Erst im letzten Monat habe ich darauf hingewiesen, dass im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag zwar drinsteht, dass man Lehrer künftig gern wieder verbeamtet wolle, dass sich die bildungspolitischen Sprecher der Linken und Grünen jedoch mittlerweile – wir haben es auch heute schon wieder gehört – ablehnend zur Verbeamtung äußern.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das ist falsch!)

Dazu kann sich jeder selbst sein Urteil bilden. Wir als AfD-Fraktion sagen: Thüringen muss für Lehrer wieder attraktiver werden. Um konkurrenzfähig mit anderen Bundesländern zu sein, führt derzeit an der Verbeamtung kein Weg vorbei. Zu einer Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs gehört natürlich auch die von uns als AfD-Fraktion fortwährend angemahnte Entlastung von bürokratischen Aufgaben.

(Beifall AfD)

Insgesamt kann man also sagen, dass die Landesregierung ihrer Verantwortung gegenüber der Bildung als Kulturgut und gegenüber unseren Kindern als Zukunft unseres Landes nicht gerecht wird.

Abschließend sei mir allerdings eine Frage an die CDU-Fraktion erlaubt: Was ist besser, 500 Lehrer einzustellen oder fünf? Fünf, das ist die Anzahl der Lehrer, die 2008 unter der CDU-geführten Landesregierung eingestellt wurden. In Regierungsverantwortung hat die CDU jahrelang nichts anderes getan, als zu wenig Lehrer einzustellen, und damit ein völlig überaltertes Kollegium geschaffen. Wenn man die Leistung der Landesregierung meinetwegen mit einer Vier mit einem ganz langen Minus bewertet, so kann man in Richtung CDU, Herr Tischner, nur sagen: Sechs, setzen!

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Das ist aber einen Ordnungsruf wert!)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Muhsal. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Schuljahr neigt sich dem Ende zu und ich möchte die Gelegenheit nutzen, allen Lehrerinnen und Lehrern, allen Schulsozialar-

beiterinnen, allen Erzieherinnen, allen Eltern und natürlich auch allen Schülerinnen und Schülern zum einen für die Arbeit in diesem Jahr zu danken und zum anderen auch gute Ferien zu wünschen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, das gehört sich an dieser Stelle.

(Unruhe CDU)

Frau Pelke hat es hier schon ausgeführt: Zum Schuljahresende will die CDU offenkundig einmal mehr Noten verteilen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Haben wir nicht gemacht!)

Und das sind natürlich schlechte Noten, weil gute Noten ja offenkundig nicht zu ihrem Oppositionsverständnis passen. Da wird auch ganz schnell verdrängt, wofür man selber die Verantwortung zu tragen hat, auch das hat Frau Pelke anschaulich dargestellt.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist alles, was Sie zu sagen haben?)

8.900 Lehrer sind unter Ihrer Ägide ausgeschieden und Sie haben so gut wie gar nicht neu eingestellt. Das Desaster haben wir heute, nämlich dass es viel zu wenig junge Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen gibt. Das kann auch Rot-Rot-Grün nicht von einem Tag auf den anderen beheben, auch wenn wir uns tatsächlich bemühen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Sie erinnern sich: 500 Lehrerinnen und Lehrer kommen jährlich dazu; außerdem zusätzliche DaZ-Kräfte – das sind die Deutsch-als-Zweitsprache-Lehrerinnen und -Lehrer für die Kinder von Geflüchteten – und dazu auch noch eine Vertretungsreserve. All das hat es unter der CDU nie gegeben und auch daran muss man erinnern, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Blödsinn! Dummes Zeug!)

Hier ist schon vieles erzählt worden, wofür die CDU Verantwortung trägt, was sie aber heute nur noch ungern zur Kenntnis nimmt. Ich will gern mal auf eine derzeit wieder hochaktuell diskutierte Frage kommen, nämlich die der Horte. Ich bin wirklich froh, dass jetzt eine gute Lösung für die Horterzieherinnen und Horterzieher gefunden wurde.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU)

Ja, es ist eine gute Lösung, liebe Frau Tasch. Denn auch das gehört zur Wahrheit: Sie haben das Optionsmodell eingeführt ...

(Unruhe CDU)

Das müssen Sie sich jetzt anhören.

(Abg. Rothe-Beinlich)

Sie haben 2008 das Optionsmodell eingeführt, ohne zu überlegen, wie es jemals weitergehen soll.

(Beifall DIE LINKE)

Als Sie nicht wussten, was Sie tun sollen, haben Sie es mal eben noch einmal verlängert und auch da gab es kein Ausstiegsszenario, keine Perspektive, keine Überlegung, wohin das münden kann, und auch kein Angebot an die Erzieherinnen und Erzieher.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Sie wollten doch aussteigen, wir nicht!)

Zur Wahrheit gehört auch: Wären wir nicht tätig geworden, würden die Erzieherinnen und Erzieher zum 31.07. auf der Straße stehen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist verhindert worden. Ja, es gab Kommunikationsschwierigkeiten, das hat Frau Pelke ausgeführt. Auch wir hätten uns gewünscht, dass die Erzieherinnen und Erzieher noch eher Klarheit gehabt hätten. Aber jetzt schauen wir uns doch mal die Bilanz an. Die Bilanz sagt: Alle Erzieherinnen und Erzieher, die bei den 21 kommunalen Trägern aktiv oder eingesetzt waren, haben ein Angebot erhalten, was zum einen dem Beschäftigungsumfang entspricht, den sie auch in der Kommune hatten – eins zu eins, Versprechen gehalten –, und bei dem zum anderen die Urlaubstage mitgenommen werden können, die Eingruppierung mitgenommen werden kann. Auch das war – zugegeben – schwierig zu lösen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Trotzdem haben sie weniger im Portemonnaie als vorher!)

Aber jetzt ist es so, dass sie tatsächlich die Einstufung genauso erfahren, wie sie diese vorher auch hatten, im Übrigen auch die Erzieherinnen und Erzieher, die keinen Abschluss als staatlich anerkannte Erzieher hatten.

All das hätte man schneller, sicherlich auch reibungsloser organisieren können. Aber immerhin haben wir es auf den Weg gebracht und zum nächsten Schuljahr bekamen alle ein Angebot, und zwar ein unbefristetes Angebot. Das hat es über Jahre nicht gegeben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Lassen Sie mich auch noch mal auf das Thema „Bürokratie“ kommen: Ich glaube, da hat die CDU tatsächlich im wahrsten Sinne des Wortes das meiste davon zu verantworten und wir haben da eine ganze Menge aufzuarbeiten. Wir haben uns daran gemacht, bei den Klassenfahrten Änderungen auf den Weg zu bringen, die die Budgets handhabbarer machen. Auch wenn der TLV jetzt eine Blitzumfrage gestartet hat,

(Unruhe CDU)

an der sich mal eben immerhin 125 Schulen beteiligt haben, sehen wir nur: Wir brauchen auf der einen Seite Planungssicherheit, wir brauchen natürlich auch für die Schulen die notwendige Flexibilität, aber wir brauchen vor allem auch die Klarheit, dass die Klassenfahrten stattfinden können, und das können sie in der Regel.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Die werden doch abgesagt!)

Sie werden nicht alle abgesagt, Herr Tischner. Das stimmt nicht, das ist Stimmungsmache, die Sie hier betreiben, und das halte ich für nicht redlich.

Präsident Carius:

Ich darf um Aufmerksamkeit für die Rednerin bitten – bitte keine Zwiegespräche.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wie bitte?

Präsident Carius:

Ich wollte nur für etwas Ruhe sorgen, bitte schön.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das ist sehr freundlich, ich bemühe mich ja, gegen das Gekreische anzukommen, was von hier vorn auch manchmal schwierig ist.

(Unruhe CDU)

Ja, es ist leider so. Es kommt jedenfalls hier vorn so an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde es jedenfalls nicht richtig, wenn man sich hier vorn hinstellt und nur mit ideologischen Schlagworten agiert. Ich habe argwöhnisch wahrgenommen, Herr Tischner: „bildungspolitischer Kollaps“, „Chaos infernale“. Und dann haben Sie auf das inklusive Schulgesetz abgestellt. Auch das finde ich nicht redlich. Wir alle wissen: Wir haben ein Schulgesetz, das die individuelle Förderung für jedes Kind garantiert. Und da ist ein inklusives Schulgesetz nur die logische Folge auch aus der UN-Konvention, wenn es sächlich und räumlich und personell untersetzt ist. Und für diese Rahmenbedingungen sorgen wir. Auch das haben Sie übrigens 25 Jahre lang nicht getan, sehr geehrter Herr Tischner. Wir werden beispielsweise auch – anders als die CDU – Entwicklungsperspektiven für die Förderschulen aufzeigen. Auch das haben Sie niemals auf den Weg gebracht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Sie wollten sie doch schließen!)

Und ich glaube, das lässt sich durchaus sehen. Vielen herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Für die Landesregierung erhält das Wort Ministerin Dr. Klaubert. Bitte schön.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, Leistungsbeurteilung erschöpft sich nicht in Ziffern und auch nicht in Behauptungen. Behauptungen werden auch nicht wahrer, wenn es falsche Behauptungen sind und man sie wiederholt.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Gelegenheit, in der Aktuellen Stunde kurz zu der Frage der Bilanz von rot-rot-grüner Bildungspolitik Stellung nehmen zu können, und möchte das in zehn Punkten unterstreichen.

Der große bundesweite Zeugnistag für die Bildungspolitik fand in der vergangenen Woche statt: Die Kultusministerkonferenz hat den Bildungsbericht 2016 veröffentlicht, übrigens auch bis an das Jahr 2016 heranreichend, also in die Zeit, in der Rot-Rot-Grün in Thüringen regiert. Auf einer breiten und objektiven Datenbasis zeigte er, wo wir im Ländervergleich stehen. Ein Ergebnis hat mich ganz besonders gefreut. Da geht es nämlich darum, welchen Risiken Kinder und Jugendliche in Deutschland ausgesetzt sind. Das sind insbesondere soziale Risiken. Neben dem Bundesland Sachsen sind wir in Thüringen das Land, welches am weitesten gegen solche sozialen Risiken gegensteuern konnte. Wir sind dort auf einem guten Weg und werden ihn weiter bestreiten.

Ganz stark ist Thüringen übrigens auch bei der Entwicklung der MINT-Fächer. Thüringer gehören zu den besten Schülern in Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern; auch das hat eine Vergleichsstudie der Kultusministerkonferenz inzwischen gezeigt. Seit meinem Amtsantritt habe ich das Thema in den Mittelpunkt meiner Aufmerksamkeit gestellt und zahlreiche Gespräche mit lehrerbildenden Einrichtungen und mit Lehrerinnen und Lehrern geführt, um diesen Arbeitsprozess zu forcieren, um auch künftig im lehrerbildenden Bereich für diesen Nachwuchs zu sorgen.

Thüringen ist übrigens auch in diesem Jahr das Land mit den besten Abiturienten – vielleicht hören Sie einmal zu, wenn Sie verschiedene Leistungsbeurteilungen für uns ansetzen –, der Notendurchschnitt der diesjährigen Abiturientinnen und Abiturienten beträgt 2,18 und 194 Abiturienten erreichten trotz schwieriger Mathematikprüfung ein Ergebnis von 1,0.

(Beifall DIE LINKE)

Die Zahl derjenigen, die mit einem sehr guten Abitur

(Unruhe CDU)

von den Gymnasien gegangen sind, ist gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen. Unsere Schülerinnen und Schüler sind leistungsstark. Jetzt möchte ich mich gern dem Dank von meinen Vorrednerinnen anschließen, die die Leistungskraft und das Engagement der Kolleginnen und Kollegen in den Schulen würdigten. Einen ganz herzlichen Dank zum Ende dieses Schuljahrs an diejenigen, die als Lehrerinnen und Lehrer, als Erzieherinnen und Erzieher oder als Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen unterwegs sind und hervorragende Arbeit leisten.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde fragt nach schlechten Zeugnissen für Rot-Rot-Grün. Ich frage auch, was Sie damit zum Ausdruck bringen wollen, denn Ihr Beitrag, Herr Tischner, hat nicht überzeugt.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Schade!)

Deswegen zum Ersten: Nehmen wir das Modellprojekt Hortkommunalisierung, welches Sie 2008 unter CDU-Regierung gestartet haben; Frau Rothe-Beinlich ist darauf eingegangen. Es gab kein Szenario, es gab keine Möglichkeit, wie man dieses Projekt beendet; keine Variante des Ausstiegs war vorbereitet, weder die vollständige Kommunalisierung noch die Rücküberführung an das Land. Als in der vergangenen Legislatur diese Frage immer noch nicht entschieden werden konnte, ist einfach das Provisorium verlängert worden. Wir konnten unsere Pädagoginnen und Pädagogen in den Horten nicht mehr weiter mit diesem Durchwursteln ihrem Schicksal überlassen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Erzählen Sie nicht so ein Zeug!)

Wir haben gehandelt, und zwar unter immensem Zeitdruck. Ich betone es noch einmal: Wir haben 1.000 Erzieherinnen und Erzieher mit einem sicheren, unbefristeten Arbeitsvertrag in den Landesdienst überführt. Wir haben den bisherigen Stellenumfang gesichert, wir haben gesichert, dass der Jahresurlaub nicht verfällt, und wir haben die Erfah-

(Ministerin Dr. Klaubert)

rungsstufen und die Stufenrestlaufzeiten übernommen. Wenn auch immer wieder behauptet wird, wir hätten die Beschäftigten mit Hochschulabschluss, die letzten Endes laut reiner Tariftabelle in E 5 eingruppiert werden müssen, verlassen, dann ist auch das falsch. Wir haben dafür gesorgt, dass in Kooperation mit den Schulträgern bei sorgsamer Einstellungs politik derjenigen mit Hochschulabschluss die Tarifstufe E 8 für diese Kolleginnen und Kollegen gesichert wird.

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wie viele sind das denn?)

Wir haben im Rahmen des Modellprojekts auch dafür sorgen können, dass die Kolleginnen und Kollegen mit einem höheren Stellenumfang als diejenigen im Landesdienst ihren höheren Stellenumfang in die neuen Verträge überführen können. Damit ist die pädagogische Einheit von Schule und Hort – ein Alleinstellungsmerkmal in Thüringen – für die nächsten Jahre gesichert und wir können den Ausbau der ganztägigen Schulangebote jetzt auf solider Basis miteinander bereden und organisieren.

Punkt 2: Berufsschulnetz. Dazu haben Sie gar nichts gesagt. Über Jahre hinweg sind im Berufsschulbereich aus den verschiedenen Gründen Entscheidungen verschleppt worden. Das führte dazu, dass Thüringen die teuerste Berufsausbildung hat. Aber die teuerste Berufsausbildung – mit 2.000 Euro über dem Bundesdurchschnitt pro Schüler liegend – hat nicht die entsprechenden Effekte gebracht. Jedes Jahr wurde der Bescheid neu versandt, wie die Berufsschulen mit entsprechenden Klassengrößen und Ausbildungsrichtungen in das Schuljahr gehen. Wir haben gehandelt und haben in einem langen Diskussionsprozess, der natürlich auch ein schwieriger Diskussionsprozess war, erreicht, dass wir das Berufsschulnetz in der Fläche sichern, dass wir Traditionsberufe schützen konnten, dass wir Planungssicherheit für einen Ausbildungsdurchlauf von zwei mal drei Jahren – also für sechs Jahre – haben. Das hat niemand vor uns erreicht. Demzufolge könnten Sie das wenigstens respektvoll zur Kenntnis nehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Drittens zum Thema „Klassenfahrten“: Zwei Jahrzehnte lang sind Kolleginnen und Kollegen, wenn sie auf Klassenfahrt gingen, ohne die Rückerstattung von Reisekosten unterwegs gewesen. Es gab keine Regelung für die Vergabe von Freiplätzen. Es gab keine Regelung für die Vergabe von Drittmitteln. Demzufolge hatten wir uns damit auseinanderzusetzen, dass es inzwischen ein Gerichtsurteil gab, welches die Möglichkeit erschloss, dass Dienstreisekosten für Kolleginnen und Kollegen, wenn sie an Klassenfahrten teilnehmen, erstattet

werden. Dazu gibt es einen Haushaltstitel von fast 1 Million Euro.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sie haben doch gekürzt um 800.000!)

Halten Sie doch mal Ihren Mund und lassen Sie mich zu Ende reden!

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe CDU)

Präsident Carius:

Frau Ministerin!

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Wir mussten das mit einer Verwaltungsvorschrift begleiten, damit das alles sauber läuft. In jedem Unternehmen ist es so, dass Dienstreisen nach bestimmten Regelungen genehmigt werden. Demzufolge haben wir diese Verwaltungsvorschrift organisiert und für die Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit geschaffen, die Fahrten als Dienstreisen abzurechnen. Dass das viel Arbeit und hohen Kommunikationsaufwand erfordert, ist uns völlig klar. Aber ich kann dem überhaupt nicht folgen und nichts bestätigt uns das, dass wir Klassenfahrten unzureichend genehmigen würden. Wir haben jetzt im ersten Durchgang die Klassenfahrten für alle Schülerinnen und Schüler in den Blick genommen. Dann geht es im zweiten Durchgang um diejenigen, die gewissermaßen „Traditionsfahrten“ an verschiedenen Schulen sind. Wir wollen auch sorgsam mit diesem Geld umgehen. Der Rechnungshofbericht ist eben wieder gekommen. Wir möchten uns da keinem Vorwurf aussetzen.

Vierte Anmerkung – zum Thema „Freie Schulen“: Ich erinnere nur daran, dass die vorherige Landesregierung uns ein Gesetz hinterlassen hat, welches nicht verfassungskonform war. Dieses Gesetz haben wir auf solide Füße gestellt. Die Schulen in freier Trägerschaft haben eine beispielgebende Finanzierung. Dass dort immer noch mehr möglich ist, ist völlig klar. Aber manche scheinen vergessen zu haben, dass wir in dieses System außerordentlich viel Geld stecken, weil wir die Qualität dieser Schulen schätzen.

Fünfte Anmerkung: Es ist bereits angedeutet worden, was in der Einstellungs politik insbesondere unter CDU-Alleinregierung gelaufen ist. 2009 – das war das letzte Jahr der CDU-Alleinregierung – sind sage und schreibe acht Kolleginnen und Kollegen eingestellt worden. Acht! Die rot-rot-grüne Landesregierung hat sich per Koalitionsvertrag vorgenommen – und es auch in den ersten Schritten umgesetzt –, insgesamt 2.500 Kolleginnen und Kollegen neu und fest in den Schuldienst einzustellen. 2015 haben wir das mit 500 Kolleginnen und Kollegen

(Ministerin Dr. Klaubert)

geschafft – das Verfahren im Jahr 2016 läuft noch – und so werden wir das auch weiter machen. Alles andere zur Personalentwicklung haben Torsten Wolf und Birgit Pelke bereits gesagt.

Der Aufbau einer Vertretungsreserve ist uns als erster Landesregierung unter Rot-Rot-Grün gelungen. Wir haben einen Vertretungspool von 100 Vertretungskräften. Das ist nicht ausreichend, aber wir sind dort auf dem Weg, die dringendsten Fälle, insbesondere bei Langzeiterkrankungen, regeln zu können.

Sechste Anmerkung: Das vergangene Schuljahr war auch kein gewöhnliches Schuljahr. Es haben sehr viele Kinder und Jugendliche aus fremden Ländern aus Fluchtgründen bei uns Schutz gesucht. Wir helfen den Schulen, indem wir im Doppelhaushalt 2016/2017 dafür gesorgt haben, dass zusätzlich 300 Lehrkräfte zunächst befristet in das System kommen. Wir haben ein System der Sprachförderung aufgebaut. Unser Ziel ist es, die neu hinzugekommenen Kinder und Jugendlichen ganz schnell in den Schulalltag, auch in den Alltag der Kindergärten, und in das soziale Umfeld zu integrieren.

Die Bilanz unserer Regierungspolitik: Feste Arbeitsplätze für 1.000 Erzieherinnen und Erzieher, ein zukunftsfestes Berufsschulnetz, mehr Personal an den Schulen und eine gelingende Integration von geflüchteten Kindern und Jugendlichen.

Aber ich habe Ihnen zehn Anmerkungen versprochen. Zu der nächsten, der siebenten, möchte ich sagen: Kein anderes Bundesland hat wie wir einen Bildungsplan bis zum 18. Lebensjahr.

(Beifall DIE LINKE)

Außerhalb von Thüringen wird er beachtet und auch meine Kolleginnen und Kollegen sind unterwegs und diskutieren tatsächlich Bildungspolitik mit diesem Bildungsplan.

Achtens: Wir haben dafür gesorgt, dass das Schulsozialarbeiterprogramm weitergeht. Derzeit sind 260 Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an 270 Schulen in Thüringen beschäftigt.

Wir haben auch das Bildungsfreistellungsgesetz in Thüringen – als weiteren Punkt – auf den Weg gebracht. Ich kann mich nur wundern, dass die CDU jetzt plötzlich traurig darüber ist, dass dieses Gesetz noch nicht angewandt wird,

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Da haben Sie ja nicht zugehört!)

weil die Verordnung im Moment noch in der Abstimmung zwischen drei Ministerien ist, aber der Beirat trotzdem schon zweimal getagt hat und die Maßnahmen schon gesichtet worden sind und wir mit dem Schuljahres- respektive Semesterbeginn mit diesem Bildungsfreistellungsgesetz wirklich in die

Vollen starten können. Das ist auch unser Verdienst; das ist Verdienst dieser Landesregierung unter Rot-Rot-Grün. Dass Thüringen das vierzehnte von 16 Ländern war, welches ein Bildungsfreistellungsgesetz erarbeitet hat, muss ich vielleicht an dieser Stelle auch noch einmal sagen.

Abschließend und letztens zusammengefasst: Die Bilanz dieser Zeit von rot-rot-grüner Politik und rot-rot-grüner Bildungspolitik kann sich sehen lassen, und ich bin sehr froh darüber, dass die Opposition mir die Gelegenheit gegeben hat, das einmal darzustellen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben dem Abgeordneten Tischner zugerufen: „Halten Sie doch bitte mal den Mund!“ Ich darf darauf aufmerksam machen, dass Sie natürlich als Ministerin nicht meiner Ordnungsgewalt unterliegen, ich einem Abgeordneten aber mit Sicherheit zumindest eine Rüge erteilt hätte.

(Zwischenruf Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport: Ich entschuldige mich dafür!)

Aber darüber hinaus darf ich als Parlamentspräsident festhalten, dass es der Landesregierung jedenfalls nicht zusteht, einem Abgeordneten hier in diesem Saal das Wort zu verbieten.

(Beifall CDU, AfD)

(Zwischenruf Abg. Kowalleck, CDU: Die Zeiten sind zum Glück vorbei!)

Ich vermute, Ihre Entschuldigung wird akzeptiert.

Die Redezeit hat sich für jede Fraktion um 1 Minute verlängert. Ich frage: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Tischner, bitte schön.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Meine Damen und Herren, jetzt wo der Präsident noch mal darauf hingewiesen hat, wie wichtig es ist, dass die Abgeordneten hier im Parlament auch reden können und dass die Regierung zuhört, möchte ich doch noch mal feststellen: Frau Ministerin, ich hätte mir schon gewünscht, dass Sie ein realistisches Bild der Lage zeichnen. Es sind ja durchaus Sachen, die wir auch öfter hier im Hause ansprechen, an denen Sie arbeiten. Aber das, was Sie jetzt geliefert haben, war eine Fantasiewelt. Es gibt tatsächlich im Land riesengroße Baustellen und da hätten wir uns als Fraktion gewünscht, dass Sie das einfach auch mal benennen und sagen: Daran arbeiten wir, das ist unser Thema.

(Abg. Tischner)

Und eins möchte ich auch noch sagen: Sie reden immer darüber, dass 2008 nur ein paar Lehrer eingestellt worden sind; dann seien Sie bitte auch so ehrlich, dass wir 2008 die Situation hatten, dass wir mit einem Schlag in Thüringen 1.500 Lehrer mehr hatten und zum Beispiel viele Leute, die damals eingestellt worden wären – ich kenne die alle, ich war damals im Studienseminar – nicht eingestellt werden konnten, weil damals auf einen Schlag 1.500 Kolleginnen und Kollegen mehr im Land waren. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Damit schließen wir den ersten Teil der Aktuellen Stunde und ich rufe den **zweiten Teil** der Aktuellen Stunde auf

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Die Aufweichung des Mindestlohns verhindern, klare Regeln gegen Lohndumping auch in Thüringen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksache 6/2287 -

Als Erster erteile ich Abgeordneter Leukefeld für die Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es geht um das Thema „Mindestlohn“. Hintergrund ist das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 24.05. dieses Jahres. Lassen Sie mich aber eine kurze Vorbemerkung machen: Wir haben um den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn lange gekämpft und gerungen. Der ist noch nicht perfekt – auch das Gesetz ist noch nicht perfekt, wie sich jetzt herausgestellt hat –, aber die Erzielung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns ist ein Erfolg und den lassen wir uns auch von niemandem kleinreden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„Thüringer Arbeitnehmer“ – so war es nachzulesen in der TA vom 02.06. dieses Jahres – „profitieren am meisten“ davon. Das sind mindestens 190.000. Es betrifft also ein Fünftel aller Arbeitsplätze, 66 Prozent davon Frauenarbeitsplätze. Daran kann man sehen, dass in Thüringen Niedriglohn an der Tagesordnung war und oftmals auch noch ist. Nun ist es aber zum Glück so, dass die Thüringer Nied-

riglohnstrategie überwunden scheint. Prekäre Beschäftigungen gibt es schon noch. Es gibt bisher zum Mindestlohngesetz relativ wenige Klagen, Konflikte aber schon. Ein Konflikt wurde in dieser Klage deutlich, zu der es jetzt das Urteil gibt. Ich fand das schon enttäuschend, weil mit dem Gegenstand dieser Klage deutlich wurde, dass das Prinzip, dass jede Arbeitszeitstunde mindestens 8,50 Euro wert sein sollte, unterlaufen wird. Nun steht es der Politik nicht zu, Entscheidungen des hohen Gerichts zu kritisieren, aber mit diesem Urteil wird deutlich, dass das Mindestlohngesetz Lücken hat und damit Unsicherheiten auch in der Rechtsauslegung da sind und dass die – ja, das muss man so sagen – eben auch ausgenutzt werden. Deshalb – und das darf ich hier so im Namen aller drei Koalitionsfraktionen sagen – unterstützen wir sehr und freuen uns darüber, dass die zuständige Ministerin für Arbeit der Thüringer Landesregierung die Bundesregierung aufgefordert hat, das Gesetz nachzubessern, damit es eben eine solche Verrechnung von Zusatz- und Sonderzahlungen mit dem Mindestlohn nicht mehr geben kann, damit dort Klarheit geschaffen wird.

Ich will noch mal sagen, worum es geht: Hintergrund war, dass eine 53-jährige Angestellte einer Klinikservicegesellschaft der Meinung war, ihr stünden die im Arbeitsvertrag vereinbarten Sonderzahlungen von Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld zusätzlich zum Mindestlohn zu. Das, meine Damen und Herren, hätte ich auch gedacht. Es war aber nicht so. Denn jetzt ist deutlich geworden: Wenn man nicht zwei Ratenzahlungen als Urlaubsgeld in einer Summe und Weihnachtsgeld in einer Summe zahlt, sondern das über zwölf Monate streckt und verteilt, wird aus der zusätzlichen leistungsunabhängigen Sonderzahlung, die ihren Grund hat – ich muss hier nicht erklären, wozu man Urlaubsgeld und vielleicht auch Weihnachtsgeld braucht –, ein leistungsabhängiger Lohnbestandteil, der in der Tat – weil es nicht ausgeschlossen wurde im Gesetz – dem Mindestlohn angerechnet werden kann, wie das Bundesarbeitsgericht festgestellt hat. Das ist Trick 17 etlicher Unternehmer leider auch hier in Thüringen: Arbeitszeit wird abgesenkt, damit die Lohnsumme die gleiche bleibt, Urlaubsgeld wird aufgeteilt, Weihnachtsgeld auch, zum Teil auch andere zusätzliche Leistungen, die eigentlich kein Lohnbestandteil sind. Darauf muss man erst mal kommen. Redlich, meine Damen und Herren, ist das nicht. Das war niemals Sinn und Zweck des Mindestlohngesetzes. Und schon gar nicht wollten wir, dass das Mindestlohngesetz zum Verschiebebahnhof wird. Deshalb: Wir brauchen starke Gewerkschaften, bessere Tarifbindung von Unternehmen und auch Arbeitnehmerinnen, damit Tariflohn gezahlt wird, der ja bekanntlich, meistens jedenfalls, höher als der Mindestlohn ist. Dann klappt es auch mit den Fachkräften besser. Wir wollen, dass jede Stunde Arbeitszeit mindestens 8,50 Euro wert

(Abg. Leukefeld)

ist; besser ist mehr. Denn es soll Existenzsicherung gewährleistet und Armut verhindert werden. Die von der Bundesregierung in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage avisierten

Präsident Carius:

Frau Abgeordnete Leukefeld, wenn Sie zum Ende kommen.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

– ja, ich habe es gesehen – notwendigen 11,58 Euro zur Verhinderung von Altersarmut wären eine Zielorientierung, die wir vielleicht nicht so schnell, aber hoffentlich bald erreichen. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Leukefeld. Als Nächste hat Abgeordnete Holzapfel für die Fraktion der CDU das Wort.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren. Frau Leukefeld, so richtig habe ich nicht verstanden, über was Sie jetzt geklagt haben.

(Beifall CDU)

Sie haben schon geklagt, aber es war mir nicht so ganz ersichtlich. Sie haben hier ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts gerügt, so viel nehme ich aus Ihrem Vortrag mit.

Herr Präsident, ich möchte aus dem Wahlprogramm der CDU-Fraktion zum Thema „Vollbeschäftigung bei fairen Löhnen“ zitieren: „Unser Ziel ist es, spätestens bis zum Jahr 2019 Vollbeschäftigung bei fairen Löhnen zu erreichen. Wir haben harte Jahre der Massenarbeitslosigkeit erlebt – und gemeistert.“ – die haben wir alle erlebt. – „Die Thüringerinnen und Thüringer haben die Chance, dass jeder arbeiten kann, der arbeiten will. Wir setzen dabei auf eine starke Wirtschaft und den ersten Arbeitsmarkt. Zudem bekennen wir uns zu einem Mindestlohn, der im Einklang mit den Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer steht.“ So weit aus unserem Programm.

Sie können nicht abstreiten: Auch wir, die CDU und insbesondere ich, haben uns ganz stark für den Mindestlohn eingesetzt. Ich möchte aber dazu noch sagen, dass das Ganze ja unter anderem auch in der Hand des Bundes liegt. Ich habe in der letzten Sitzung die AfD kritisiert, die hier in der Aktuellen Stunde Themen aufwirft, die nur im Bund geklärt werden können. So ähnlich kommt es mir heute auch vor. Dazu möchte ich aus dem Koalitionsver-

trag der Bundesregierung, die ja bekanntlich von CDU und SPD geführt wird, zitieren: „Für Tarifverträge, bei denen bis 31. Dezember 2016“ – den 31. Dezember 2016 haben wir noch nicht – „das Mindestlohniveau nicht erreicht wird, gilt ab 1. Januar 2017 das bundesweite gesetzliche Mindestlohniveau.“ Also wir sind auf einem guten Weg, stelle ich fest. Es ist noch ein halbes Jahr Zeit und die sollten wir der Bundesregierung auch geben, um diese Geschichte zu klären.

Dann wollte ich Ihnen sagen: Ihre Klage ist wohl eher angebracht bei den Mitgliedern der Kommission, die von Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gebildet wurde. Wissenschaftlicher Sachverstand ist hier gefragt, und dieser Sachverstand wird auf Vorschlag der Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hinzugezogen. Ich denke, wenn diese Gruppe tagt, dann müssten auch Ihre Klagen hier vorgebracht werden.

Dann habe ich mich kündigt gemacht. In einer Pressemitteilung, die Sie herausgegeben haben, fordern Sie einen Mindestlohn von mindestens 12 Euro. Jetzt frage ich Sie: In welcher Welt leben Sie? Ich würde das sofort unterschreiben, wenn mein Handwerksmeister, der im Nachbarhaus seinen Arbeitsplatz hat, überhaupt dazu in der Lage wäre, diese 12 Euro zu zahlen. Oder der kleine Unternehmer, der Mittelständler, der überhaupt nicht dazu in der Lage ist. Wir müssen doch erst mal die Wirtschaft bevollmächtigen oder ihr das Werkzeug geben, um diese Löhne zu zahlen. Ich weiß auch nicht, vielleicht kommen in Ihr Büro bzw. Bürgerbüro – bei uns heißt das Bürgerbüro – keine Handwerker oder keine Mittelständler, die sich zu diesem Thema äußern.

Dann möchte ich Ihnen noch sagen: Wir haben noch gar nicht die Landwirtschaft unter die Lupe genommen. Mein ehemaliger Betrieb hat etliche Hektar Erdbeeren umgeackert, weil er für die rumänischen Arbeitnehmer keine 8,50 Euro zahlen kann. Demzufolge wird jetzt Weizen oder Mais angebaut und wir müssen die Erdbeeren aus Spanien oder Marokko oder aus der Dritten Welt kaufen, denn unsere Erdbeeren mit einem Stundenlohn von 8,50 Euro hätten Sie garantiert nicht gekauft oder derjenige, der einkaufen geht. Also wie gesagt, wir haben da noch Lücken.

Präsident Carius:

Jetzt möchten Sie zum Ende kommen.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Aber 12 Euro oder 12,50 Euro ist wirklich ein bisschen zu fett. Dann muss ich Ihnen noch sagen:

Präsident Carius:

Frau Holzapfel, nicht mehr so viel bitte!

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

– Sofort! – Ich weiß, dass unsere Richter beim Bundesarbeitsgericht eine kluge Entscheidung getroffen haben, der ich auch voll und ganz vertraue. Danke.

(Beifall CDU)

Präsident Carius:

Danke. Als Nächste hat Abgeordnete Lehmann für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste! Liebe Frau Holzapfel, ich glaube, ich muss ein Missverständnis aufklären. Was die Kollegin Leukefeld meinte, war nicht eine Rüge des Arbeitsgerichts, sondern eine Rüge der Arbeitgeber, die versuchen, einen gesetzlich festgeschriebenen Mindestlohn zu unterlaufen, indem sie Betriebsvereinbarungen mit ihren Betriebsräten abschließen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

die das eben ermöglichen.

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Ich habe es anders verstanden!)

Wir haben es heute schon gehört: Der Mindestlohn hat eine lange Geschichte. Die Thüringer SPD war da immer Vorreiterin. Seit 2001 hat die NGG gefordert, dass es einen gesetzlichen Mindestlohn braucht, im August 2004 zum allerersten Mal die SPD hier in Thüringen. Seit 2007 ist es eine bundesweite Forderung der SPD und 2012 gab es aus Thüringen unter Führung des damaligen Wirtschaftsministers Matthias Machnig eine Initiative für die Einführung eines Mindestlohns im Bundesrat. 2014, also nur knapp zwölf Jahre, nachdem die Forderung das erste Mal aufkam, ist der Mindestlohn beschlossen worden. Seit dem 01.01.2015 gilt er und mit Blick auf die Zahlen wissen wir, dass wir ihn brauchen. Die Thüringerinnen und Thüringer verdienen nur 80 Prozent dessen, was in Westdeutschland verdient wird, also ungefähr 2.000 Euro im Vergleich zu 2.500 Euro. Die Ursache dafür liegt auch in der geringen Tarifbindung, die wir hier in Thüringen haben. Es sind nämlich nur 22 Prozent der Thüringer Betriebe überhaupt tarifgebunden; demgegenüber 34 Prozent in Westdeutschland. Nur 46 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer profitieren damit von einem Tarifvertrag; in Westdeutschland sind es nach wie vor 60 Prozent. 27 Prozent der Thüringerinnen und Thüringer haben einen Lohn, der sich zwar am Tarifvertrag orientiert, aber damit eben nur in der Höhe und nicht in ganz vielen anderen Bestandteilen, die im Tarifvertrag geregelt werden.

Vor der Einführung des Mindestlohns sind eine ganze Reihe von Horrorszenarien, insbesondere für Ostdeutschland, aufgemacht worden. Die FDP befürchtete damals – ein Zitat der FDP zu unserer damaligen Bundesratsinitiative –: „Mindestlöhne, die über dem Marktpreis liegen, vernichten Arbeitsplätze, oder sie sind, sofern sie unter dem Marktpreis liegen, wirkungslos.“ Anderthalb Jahre danach wissen wir, dass alles ganz anders gekommen ist, dass der Mindestlohn wirkt, und zwar gerade hier in Thüringen. Das Thüringer Landesamt für Statistik hat gesagt, dass 190.000 Beschäftigte in Thüringen davon profitieren. Das sind nicht 20 Prozent, sondern fast ein Drittel der Beschäftigten hier in Thüringen. 25 Prozent der Betriebe, die es in Thüringen gibt, sagen, dass sie von der Einführung des Mindestlohns betroffen sind. Dass es Lohnzuwächse gibt, zeigt sich schon jetzt. Wir haben bei den Bruttostundenlöhnen bei Voll- und Teilzeitbeschäftigten in Ostdeutschland einen Lohnzuwachs von 3,6 Prozent – deutlich höher als in Westdeutschland von nur 1,7 Prozent im Jahr 2015. Im ostdeutschen Gastgewerbe sind es zum Beispiel sogar 8,6 Prozent, also ein deutlich überdurchschnittlicher Wert. Gleichzeitig haben wir einen Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im I. Quartal 2016, ein Zuwachs von 0,4 Prozent. Auch hier ist die Befürchtung, dass es zu Einbrüchen bei Arbeitsplätzen kommt, unberechtigt.

Was macht jetzt das BAG oder das Urteil des Bundesarbeitsgerichts? Das unterläuft die Idee des allgemein verbindlichen Mindestlohns, dass es eine Lohnuntergrenze gibt, die ein Schutzschild für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sein soll, weil es nämlich sagt, dass Sonderzahlungen, soweit sie monatlich gezahlt werden und damit als feste Entgeltbestandteile zu werten sind, auf den Mindestlohn angerechnet werden können. Andere Sonderzahlungen, wie zum Beispiel Honorierung von langer Betriebszugehörigkeit, Nachtarbeitszuschläge oder Urlaubs- und Weihnachtsgeld – sobald es einmalig im Jahr gezahlt wird – können nicht angerechnet werden. Damit wird es ermöglicht, den Mindestlohn zu unterlaufen, indem ich eine Betriebsvereinbarung abschließen, die sagt: Es wird einfach monatlich ausgezahlt, um damit tatsächlich auch Tarifverträge abzuschwächen. Dabei muss doch aber das Ziel sein, dass wir den Mindestlohn weiter stärken, unter anderem dadurch, dass wir die Ausnahmen bei den unter 18-Jährigen und den Langzeitarbeitslosen wegnehmen. Das IAB hat zum Beispiel kürzlich gesagt, dass diese Ausnahmeregelungen überhaupt keine Wirkungen auf den Arbeitsmarkt haben, dass sie keinen Beitrag dazu leisten, dass es eine stärkere Integration in den Arbeitsmarkt gibt, sondern genau das Gegenteil tun: Sie tragen zu einer Stigmatisierung bei und erwecken den Eindruck, dass es Beschäftigtengruppen oder Arbeitslose auf diesem Arbeitsmarkt gibt, deren Ar-

(Abg. Lehmann)

beit weniger wert wäre. Dabei bleibt auch für uns die Erhöhung des Lohnniveaus weiter das Ziel.

Natürlich passiert jetzt auch eine Sache, dass Druck im Lohngefüge in Thüringen entsteht. Das hören wir tatsächlich häufig von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, dass da auch im Tarifgefüge was passiert. Aber das ist gut, weil sich an der Lohnsituation in Thüringen auch etwas nachhaltig verändern muss. Das war in den vergangenen 25 Jahren immer andersrum, das ist immer auf dem Rücken der Beschäftigten passiert – der wirtschaftliche Fortschritt, den wir hatten. Wir brauchen Lohnsteigerungen, wir brauchen mehr Mitbestimmung, wir brauchen weniger prekäre Beschäftigungen, um jungen Menschen hier eine Perspektive zu geben, aber auch, um im Alter armutsfest zu sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Frau Lehmann, Sie müssen zum Ende kommen.

Abgeordnete Lehmann, SPD:

Dafür brauchen wir den Mindestlohn – ausnahmslos – und dafür wird die SPD-Fraktion weiter kämpfen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Danke schön, Frau Lehmann. Als Nächster hat Abgeordneter Möller für die AfD-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Möller, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, von seinem Lohn muss man leben können, das gilt jedenfalls für diejenigen, die vollzeitbeschäftigt sind. Man müsste nicht nur die Wohnung und den sonstigen alltäglichen und am heutigen Lebensstandard orientierten Bedarf der Familie bezahlen können, nein, man müsste auch Rücklagen fürs Alter bilden können, denn die lebensstandarderhaltende Rente ist ja von den Altparteien abgeschafft worden. Man müsste natürlich auch die Möglichkeit haben, wenigstens einmal im Jahr mit der Familie in den Urlaub zu fahren, und in jedem Fall natürlich finanziell deutlich besser gestellt sein als jemand, der sich, obwohl er könnte, nicht am Erwerbsleben beteiligt, sondern stattdessen von Hartz IV und ein bisschen Schwarzarbeit lebt. Das wäre eine wesentliche Voraussetzung für soziale Gerechtigkeit in diesem Land. Das müsste der Anspruch in einem reichen Land wie Deutschland sein, doch dieser Anspruch wird nicht erfüllt, Frau Leukefeld. Er wird trotz Min-

destlohn nicht erfüllt. Schuld daran sind – na, wer errät es – natürlich die Altparteien.

(Beifall AfD)

Bei einer durchschnittlichen tariflichen Wochenarbeitszeit von circa 38 Stunden und einem Mindestlohn von 8,50 Euro kommt man auf einen Bruttomonatslohn von 1.389 Euro. Netto sind das 1.040 Euro und damit 13 Euro weniger als der Existenzbedarf alleinstehender Erwerbstätiger. Das ist in sozialpolitischer Hinsicht ein überaus peinliches Ergebnis. Und dafür stehen Sie, meine Damen und Herren, von den ach so sozialen Altparteien mit Ihrer doch recht einfalllosen Umverteilungspolitik gerade.

Jetzt höre ich natürlich schon den Ruf von links nach einem höheren Mindestlohn, um an dieser Stelle wieder nachbessern zu können. Doch der beschert uns am Ende zwangsläufig wieder genau dasselbe Dilemma, in dem wir uns momentan schon befinden, denn ein höherer Mindestlohn, Frau Leukefeld, führt zu einer höheren Kostenbelastung der Unternehmen. Die verzichten dann entweder auf entsprechende Arbeitsverhältnisse, was zum Verlust von Arbeitsverhältnissen führt – das ist aus sozial- und arbeitsmarktpolitischer Sicht ein inakzeptables Ergebnis –, oder die Unternehmen schlagen, wenn sie es können, die erhöhten Kosten auf die Preise für Dienstleistungen und Produkte auf. Dann dreht sich irgendwann zumindest die Lohn- und Preisspirale. Es steigen der Existenzbedarf und – oh Wunder! – natürlich auch die entsprechenden Sozialleistungen, die auch erhöht werden müssen, und in deren Folge wieder der Mindestlohn. Wir sehen: Der Mindestlohn kann das Problem der sozialen Ungerechtigkeit im Niedriglohnsektor allein nicht lösen, auch wenn er da durchaus im Kern seine Berechtigung hat. Es fehlt nämlich trotz Mindestlohn ein entsprechender Anreiz, im Niedriglohnsegment zu arbeiten. Daher fordert die AfD die Einführung einer sogenannten aktivierenden Grundsicherung, eine Leistung des Sozialstaats an seine Bürger, bei der der staatliche Unterstützungsbetrag der Grundsicherung mit wachsendem Einkommen immer weiter absinkt, bis ab einem bestimmten Einkommen die Einkommensteuer zu entrichten ist. Natürlich muss diese Grenze deutlich über dem Monatsmindestlohn eines Vollzeitbeschäftigten liegen, damit ein echter Anreiz für eigenverantwortliche Lebensführung entsteht.

(Beifall AfD)

Völlig aus dem Blick geraten ist zudem eine zweite wesentliche Ursache für soziale Ungerechtigkeit in diesem Land, nämlich die hohe staatliche Abgabenlast, die Menschen mit niedrigsten und mittleren Einkommen viel zu stark belastet. Ob Zwangsabgaben bei den Rundfunkgebühren, ob 50 Prozent Staatsquote auf den Strompreis, ob hohe Mietkosten dank verordnetem Dämmwahn oder eine viel zu hohe Belastung mit indirekten Steuern – Ihre ver-

(Abg. Möller)

meintlich auch so soziale Politik stranguliert gerade die niedrigen und mittleren Einkommensschichten. Sie verhindert den Urlaub, sie verhindert die Anschaffung von Wohneigentum, sie verhindert eine ordentliche Altersvorsorge und sorgt dafür, dass das Geld hinten und vorne nicht für ein normales Leben reicht.

(Beifall AfD)

Spätestens, wenn die Leute dann auch noch mitbekommen, wofür bzw. besser für wen Sie ohne mit der Wimper zu zucken pro Jahr zig Milliarden Euro ausgeben – also Geld, was angeblich nie da war und auch nicht da ist, wenn es um die Missstände in der medizinischen Versorgung der eigenen Bürger geht oder um die Beendigung der kalten Progression oder um kostenlose Kita-Plätze, und sei es auch nur für ein Jahr, oder für die Stützung des Rentenniveaus –, dann wird den Bürgern in unserem Land klar, dass Ihre Beschäftigung mit dem Mindestlohn nichts anderes ist als ein Ablenkungsmanöver von den wirklichen sozialen Fragen in diesem Land und vor allem, wem das Steuergeld, das hier von unseren Bürgern erwirtschaftet wird, in erster, zweiter und dritter Linie zugute kommen sollte. Danke schön.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Möller. Als Nächste hat Abgeordnete Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste, diese Aktuelle Stunde ist ein wichtiges Thema in der aktuellen Arbeitsmarktdebatte. Seit anderthalb Jahren haben Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland einen gesetzlichen Anspruch auf einen Mindestlohn von 8,50 Euro. Dieser bewirkt, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnsektor vor Dumpinglöhnen geschützt werden und sich die Zahl derer, die trotz einer Vollzeitbeschäftigung auf Sozialleistungen angewiesen sind, verringert. Das ist gut und war immer das Ziel grüner Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Derzeit gibt es zwar für bestimmte Branchen und Berufsgruppen noch Übergangsregelungen zum gesetzlichen Mindestlohn, aber ab dem Jahr 2018 wird der Mindestlohn auch für die letzte Berufsgruppe gelten. Außerdem finden wir es sehr bedenklich – meine Kolleginnen Frau Leukefeld und Frau Lehmann haben es schon gesagt –, dass nach dem aktuellen Urteil des Bundesarbeitsgerichts Arbeitgeber das Urlaubs- und Weihnachtsgeld heranziehen dürfen, um die Lohnuntergrenze von 8,50 Euro zu errei-

chen. Hier wird eindeutig eine Gesetzeslücke sichtbar.

Nach anderthalb Jahren gesetzlichem Mindestlohn fällt unsere Bilanz dennoch positiv aus, weil er in die richtige Richtung geht. Der Mindestlohn ist bei den Niedriglohnbeschäftigten angekommen. Vor allem Frauen, Geringqualifizierte und geringfügig Beschäftigte profitieren davon. Kurz vor der Einführung des Mindestlohns in Deutschland gab es 5,5 Millionen Jobs, die geringer bezahlt wurden als der Mindestlohn von 8,50 Euro.

Doch wie sieht es in Thüringen aus? Die Zahl wurde auch schon genannt. Laut dem Thüringer Landesamt für Statistik profitieren die Thüringer deutschlandweit am meisten vom Mindestlohn. Es sind 190.000 Jobs, die in Thüringen unter den Schutz des Mindestlohngesetzes gestellt sind. Innerhalb des Landes gibt es klare Unterschiede. Zum Beispiel profitiert die Region um Mühlhausen am meisten vom Mindestlohn und die Region um Jena am wenigsten. Vonseiten der Landesregierung wurden umfassende Anstrengungen und Begleitmaßnahmen vorgenommen, um einerseits die Umsetzung des Mindestlohngesetzes für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber realisierbar zu gestalten und andererseits einen sozialen Arbeitsmarkt weiterzuentwickeln, welcher auch zum Ziel hat, mögliche Altersarmut zu vermeiden. So gab es auf Initiative des Sozialministeriums einen Mindestlohngipfel, um die Akteure in diesem Feld direkt anzuhören. Das Wirtschaftsministerium schaltete genau wie die Bundesebene und der DGB eine Telefonhotline für Menschen, die Fragen zum Mindestlohngesetz, dessen Auslegung und Wirkung haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt trotzdem aus grüner Sicht beim Mindestlohn noch Luft nach oben. Die stigmatisierende Ausnahme von Langzeitarbeitslosen vom Mindestlohn ist und bleibt ungerecht und muss so schnell wie möglich abgeschafft werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gleichzeitig muss die Bundesregierung den Forderungen nach Ausweitung der Regelungen auf Flüchtlinge eine deutliche Absage erteilen.

(Beifall DIE LINKE)

Das Bundesgesetz sieht im Jahr 2020 eine Evaluation vor. Außerdem soll die Mindestlohnkommission regelmäßig die Auswirkungen des Mindestlohns auf den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Wettbewerbsbedingungen und die Beschäftigung in Bezug auf bestimmte Branchen und Regionen sowie die Produktivität evaluieren. Sie hat die Aufgabe, alle zwei Jahre über die Anpassung der Höhe des Mindestlohns zu beschließen, wobei erstmals ein Beschluss zum 30. Juni 2016 mit Wirkung zum 1. Januar 2017 gefällt werden soll. Das Bundesarbeitsministerium geht von einem

(Abg. Pfefferlein)

Stundenlohn von 11,70 Euro aus, damit beim Renteneintritt wenigstens eine Rente auf dem Niveau der Mindestsicherung von 770 Euro herauskommt.

Wir als Bündnis 90/Die Grünen werden uns als Erstes weiterhin auf Bundesebene dafür einsetzen, die missbräuchliche Nutzung von Werkverträgen und Dienstverträgen zur illegalen Arbeitnehmerüberlassung und zur Scheinselbstständigkeit durch gesetzliche Regelungen wirksamer zu verhindern, und als Zweites, die Überwachung der Bestimmungen des Mindestlohngesetzes sowie die Ahndung von Verstößen durch eine enge Zusammenarbeit der Arbeitsschutzverwaltung mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Pfefferlein. Als Nächster hat Abgeordneter Gentele das Wort.

Abgeordneter Gentele, fraktionslos:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, liebe Besucher! Seit Januar 2015 gilt ein flächendeckender allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn für Arbeitnehmer und für die meisten Praktikanten in Höhe von 8,50 Euro brutto je Zeiteinheit. In der Zeit der Einführung wird es bis 2017 noch Ausnahmen geben. Es gibt leider viel zu viele Ausnahmen und Schlupflöcher für die Arbeitgeber, um den gesetzlichen Mindestlohn zu umgehen. Die Aufweichung, die das Bundesarbeitsgericht in Erfurt zugelassen hat, um Weihnachtsgeld in Urlaubsgeld mit einzurechnen, halte ich für einen katastrophalen Fehler. Hier ist Handlungsbedarf, das Gesetz muss geändert werden.

Ich befürworte die Einführung des Mindestlohns, aber 8,50 Euro je Arbeitsstunde sind zu wenig. Es kann nicht sein, dass diese Dumpinglöhne teilweise noch vom Staat durch zusätzliche Aufwendungen im Sozialsektor gedeckelt werden müssen. Nein, wer arbeitet, egal was er für eine Tätigkeit ausführt, muss dafür anständig entlohnt werden, um gut leben zu können.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Branche, die gerade mal den Mindestlohn zahlt, ist die Leiharbeitsbranche. Leiharbeit gehört abgeschafft!

(Beifall SPD)

Leiharbeit steht für schlechte Arbeitsbedingungen, schlechte Bezahlung und im Alter für eine Rente auf Hartz-IV-Niveau. Leiharbeit ist eine moderne Ausbeutung des Menschen. Setzen Sie sich im Bundesrat ein, dass der Mindestlohn steigt und die

Leiharbeit abgeschafft wird! Hier nutzt auch das neue Gesetz nicht, was die Bundesregierung erst auf den Weg gebracht hat. Ich spreche mich auch klar gegen eine Aufweichung des Mindestlohns bei anerkannten Flüchtlingen aus. Warum sollten unsere Neubürger weniger Lohn bekommen, um diesen dann mit Hartz IV aufzustocken? Einige Nutznießer wären in diesem Fall die freien Wirtschaftler. Dagegen müssen wir etwas tun: ein fairer Mindestlohn für alle Bürger! Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Auch für Bundestagsabgeordnete!)

Präsident Carius:

Danke schön. Für die Kollegen liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass Frau Ministerin Werner für die Landesregierung das Wort erhält. Bitte schön.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Sie wissen alle: Gute Arbeit, auskömmliche Löhne und soziale Sicherheit sind Kernanliegen der Arbeitsmarkt-, Sozial- und Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung. Gute Arbeitsbedingungen sind Voraussetzung für die Ausschöpfung der großen Potenziale Thüringens und für eine weiterhin positive Entwicklung. Jedem ist klar: Die viel zitierte Herausforderung der Fachkräftesicherung wird nur gelingen, wenn Unternehmen in der Lage und willens sind, gute Löhne zu zahlen, und wenn den Menschen berufliche Perspektiven geboten werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Zu diesen guten Arbeitsbedingungen gehört auch ein gesetzlicher Mindestlohn, von dem man tatsächlich leben kann und der später eine gesetzliche Rente sicherstellt, die über der Sozialhilfe liegt. Mit 8,50 Euro ist das nicht der Fall. Besonders in Ballungsgebieten reichen 8,50 Euro auch nicht, um die Lebenshaltungskosten zu decken. Das hat die Bundesregierung kürzlich selbst bestätigt. Und auch wer sein Leben lang nur einen Stundenlohn von 8,50 Euro bekommt, liegt bei der Rente nicht über der Sozialhilfe. Und dennoch war die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in der Höhe von 8,50 Euro ein erster richtiger Schritt, weil mit ihm den schlimmsten Auswüchsen des Lohndumpings ein Riegel vorgeschoben wurde. Und das gilt insbesondere für Thüringen. Jahrzehntlang wurden – damals leider auch mit rhetorischer Unterstützung der CDU – die Löhne in Thüringen niedrig gehalten. Löhne von 3, 4 oder 5 Euro pro Stunde, so wollte

(Ministerin Werner)

man glauben machen, würden zu mehr Beschäftigung führen. Das war natürlich volkswirtschaftlich unsinnig.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hat sich auch in der Praxis an den hohen Arbeitslosenzahlen gezeigt, mit all den Konsequenzen, die sich daraus ergeben haben, nämlich Altersarmut und Fachkräfteflucht. Dass wir heute eine andere Situation am Arbeitsmarkt haben, ist vor allem der demografischen Entwicklung geschuldet. Die geburtenstarken Jahrgänge gehen in Rente und die geburtenschwachen Jahrgänge der Nachwendezeit kommen auf den Arbeitsmarkt. Das heißt: Wir stehen heute gut da, nicht weil die Thüringer Landesregierung in den vergangenen Jahrzehnten auf Niedriglöhne gesetzt hat, sondern trotz dessen.

Im Übrigen haben die CDU-geführten Landesregierungen mit ihrer Propaganda für Niedriglöhne auch gegen die Thüringer Verfassung verstoßen – und ich möchte Artikel 36 zitieren, da heißt es: „Es ist ständige Aufgabe des Freistaats, jedem die Möglichkeit zu schaffen, seinen Lebensunterhalt durch frei gewählte und dauerhafte Arbeit zu verdienen.“

(Beifall DIE LINKE)

Mit anderen Worten: Niemand darf zurückgelassen werden; es darf keine Arbeitszwänge geben; der Lohn muss zum Leben reichen.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, im Ergebnis der Einführung des Mindestlohns können wir feststellen, dass der Thüringer Arbeitsmarkt seine positive Entwicklung fortgesetzt hat. Rund 200.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Herr Möller, profitieren von der Einführung des Mindestlohns. Das scheint aber der AfD egal zu sein.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: „Nicht genug“ habe ich gesagt!)

Die jahresdurchschnittlichen Arbeitslosenzahlen sanken von circa 90.000 im Jahr 2014 auf circa 85.000 im Jahr 2015. Für 2016 zeichnet sich ein weiterer Rückgang ab.

Sehr geehrte Damen und Herren, das Bundesarbeitsgericht hat aktuell in einem Grundsatzurteil entschieden, dass Sonderzahlungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld auf den gesetzlichen Mindestlohn angerechnet werden dürfen, wenn der Arbeitgeber diese statt jährlich in monatlich gleichbleibenden Raten auszahlt. Wenn das Urteil eines zeigt, dann das, dass die Bundesregierung beim Mindestlohngesetz nicht sorgfältig genug gearbeitet hat. Eine Sonderzahlung wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld soll den Beschäftigten entsprechende Mehrausgaben ermöglichen, damit diese beispielsweise

in den Urlaub fahren oder ihren Kindern zu Weihnachten Geschenke kaufen können. Diese Sonderzahlungen sollen also gerade nicht die Lebenshaltungskosten im Alltag decken; dafür ist der Lohn da. Und der muss ohne die Sonderzahlungen so hoch ausfallen, dass die Menschen davon leben können. Das ist der Sinn und Zweck des Mindestlohngesetzes.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Nach meiner Auffassung lässt der Spruch des Bundesarbeitsgerichts deshalb nur einen Schluss zu: Die Bundesregierung muss das Gesetz unverzüglich so bearbeiten, dass Sonderzahlungen wie Weihnachts- und Urlaubsgeld nicht mehr auf den Stundenlohn angerechnet werden dürfen. Um diesem Anliegen gegenüber der Bundesregierung Nachdruck zu verleihen, habe ich im Kabinett angeregt, im Bundesrat gemeinsam mit anderen Ländern einen entsprechenden Gesetzentwurf einzubringen. Dabei werden wir natürlich auch die schriftliche Urteilsbegründung des Bundesarbeitsgerichts eingehend würdigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Kolleginnen und Kollegen im Kabinett teilen mein Anliegen. Der Chef der Staatskanzlei hat auf meine Bitte hin Kontakt zu den Bundesländern aufgenommen, um einen möglichen Gesetzentwurf abzustimmen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Abg. Gentele, fraktionslos)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Ministerin Werner. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass ich den zweiten Teil schließe und nunmehr den **dritten Teil** der Aktuellen Stunde aufrufe

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der AfD zum Thema: „Kürzung der Redezeit und monatelange Nichtbehandlung von Tagesordnungspunkten der Opposition – Gefahren für den Parlamentarismus in Thüringen“

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
- [Drucksache 6/2308](#) -

Das Wort hat Abgeordneter Höcke für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Besucher auf der Tribüne! „Nicht an ihren Worten, an ihren Taten sollt ihr sie messen.“ – und das wollen wir hier und heute tun. Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete von den Altfraktionen, Ihr Verhalten, also Ihre Taten, gegenüber der AfD-Fraktion lässt keinen anderen Schluss zu: Sie sind augenscheinlich nicht willens oder nicht in der Lage oder aber beides, die Ergebnisse einer demokratischen Wahl zu akzeptieren.

(Beifall AfD)

Anders ist es nicht zu erklären, dass Sie sich zu einer fortwährenden Manipulation der Geschäftsordnung, und zwar wieder einmal zulasten meiner Fraktion, entschieden haben. Die Kürzung der Redezeit für die Mehrheit der Tagesordnungspunkte – nicht für alle – ist nur das jüngste Beispiel einer ganzen Reihe solcher korrupten Maßnahmen

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie hätten ja auch Tagesordnungspunkte beantragen können!)

dieser sich selbst bei jeder Gelegenheit so bezeichnenden demokratischen Fraktionen.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Herr Abgeordneter Höcke, die Begrifflichkeit „korrupte Maßnahme“ gibt mir zumindest Anlass, Sie zu mahnen, über Ihre Wortwahl nachzudenken.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Sie ist zudem offensichtlich das Ergebnis eines unanständigen Kuhhandels zwischen den Regierungsfractionen und der Fraktion der CDU.

(Beifall AfD)

Denn wie kann es anders verstanden werden, wenn der lachhafte Versuch der CDU, sich auf einmal als Anwalt der direkten Demokratie aufzuspielen, eben nicht von der Kürzung der Redezeit betroffen ist?

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die CDU hat den TOP 8 angemeldet!)

Ein Schelm, der Böses dabei denkt – eine Schelmin, die Böses dabei denkt, Frau Rothe-Beinlich –, und ein Narr, der eventuell doch noch den Gleichbehandlungsgrundsatz hochhalten möchte.

(Beifall AfD)

Diese Tagesordnung, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, ist ein Angriff auf die Rechte der einzig authentischen Oppositionsfraktion und damit auf die parlamentarische Demokratie.

(Beifall AfD)

Ich weiß, Sie werden wie gewohnt verneinen, Sie werden versuchen zu beschwichtigen – das kennen wir –, Sie werden meine Fraktion auf die übliche Art und Weise zu diffamieren versuchen, aber Ihre Glaubwürdigkeit – und das belegen auch die jüngsten Umfrageergebnisse – in der Bevölkerung hat maximal die Halbwertszeit von Radon.

(Beifall AfD)

Was Sie hier veranstalten, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, ist der stille Versuch, die Oppositionsarbeit eines unliebsamen Mitbewerbers und somit die parlamentarische Kontrolle des Regierungshandelns auszuhöhlen. Die Argumentation, die Kürzung der Redezeit sei zwingend notwendig, da die Tagesordnung außergewöhnlich lang sei, greift keineswegs. Da wäre doch der Vorschlag mal zu überdenken, die Redezeit aller Tagesordnungspunkte gleichermaßen zu kürzen. Oder warum halbieren wir nicht die Redezeit für die gesamte Legislaturperiode? In der Kürze liegt die Würze, sehr verehrte Kollegen Abgeordnete!

(Beifall AfD)

Und wenn Sie das nicht wollen, wie erklären Sie es dann dem Thüringer Arbeitnehmer, der sich eine normale 40-Stunden-Woche wünschen würde, warum das Plenum als Herzstück unseres Parlamentarismus gerade einmal für drei Tage im Monat zusammenkommt?

(Beifall AfD)

Mehrere Tagesordnungspunkte schieben wir bereits seit Februar und März vor uns her. Und es wird sicherlich ein ganz, ganz unglücklicher Zufall sein, dass die Fraktion der AfD übermäßig oft von solchen willkürlichen Änderungen der Tagesordnung betroffen ist, nicht wahr?

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall AfD)

Die Vorgaben der Geschäftsordnung, wonach Anträge und Gesetzentwürfe nach Aktualität und Bedeutung abzuarbeiten sind – und das belegt auch das heutige Vorgehen bei der Zusammensortierung der Tagesordnung wieder –, fristen ein Schattendasein in diesem Hohen Haus. Das sei aber nur colorandi causa en passant bemerkt. „Nicht an ihren Worten, an ihren Taten sollt ihr sie erkennen.“ – damit hatte ich begonnen. Diejenigen, die sich am überschwänglichsten als demokratisch, tolerant und antifaschistisch bezeichnen, die sind es oft am wenigsten.

(Beifall AfD)

Das lehrt die Geschichte und das lehrt die Praxis in diesem Hohen Haus. Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, ja, Sie preisen den Parlamentarismus, ja,

(Abg. Höcke)

Sie spielen Parlamentarismus. Aber Sie leben den Parlamentarismus nicht.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir schon! Sie nicht!)

Vizepräsident Höhn:

Herr Kollege Höcke!

Abgeordneter Höcke, AfD:

Dieser Befund muss konstatiert werden. Herzlichen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Danke schön. Als Nächster erteile ich Frau Abgeordneter Rothe-Beinlich, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Sie hat doch schon geredet!)

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Mich hat schon gewundert, dass diese sogenannte Aktuelle Stunde in der Form hier stattfindet, weil ganz offenkundig nur eine Fraktion in diesem Haus die demokratischen Spielregeln noch immer nicht verstanden hat.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Höcke, wer sich hier vorn hinstellt und mit Tremolo in der Stimme verkündet, dass die Ergebnisse von demokratischen Wahlen akzeptiert werden müssen, der muss gleichermaßen die Ergebnisse von demokratischen Abstimmungen akzeptieren.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Tremolo hier vorn kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass Sie es im Ältestenrat nicht geschafft haben, auch nur einen Tagesordnungspunkt zu benennen, zu dem Sie in längerer Redezeit diskutieren wollen. Sie hatten die Gelegenheit und Sie haben sie nicht genutzt. Das Einzige, was Sie machen, ist, hier vorne einmal mehr eine Bühne zu nutzen, nachdem Sie vor Gericht gescheitert sind,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Noch nicht! So schnell schießen die Preußen nicht! Da ist das letzte Wort noch nicht gesprochen!)

indem Sie laut zeternd am Pult verkünden, Sie würden überdimensional benachteiligt. Das ist falsch, Herr Höcke. Das ist falsch. Wir haben im Ältestenrat intensiv darüber beraten. Übrigens gab es im Vorfeld auch eine PGF-Runde, an der Sie auch durch Ihren Kollegen Herrn Möller beteiligt sind.

Dort haben wir überlegt, wie es uns gelingen kann, die überaus lange Tagesordnung vor der Sommerpause möglichst weitgehend abzuarbeiten, damit eben nicht das passiert, was wir seit Monaten erleben, dass Tagesordnungspunkte geschoben werden. Und die werden nicht willkürlich geschoben oder abgesetzt, sondern die Tagesordnung kann schlicht nicht abgearbeitet werden, weil alle zu lange reden. Also haben wir gemeinsam nach einer Lösung gesucht. In der PGF-Runde hieß es, man solle doch in den Fraktionen nachfragen, zu welchen Punkten man sich eine Verkürzung der Redezeit vorstellen könne und zu welchen Punkten gegebenenfalls länger geredet werden sollte. Das haben vier Fraktionen getan, eine nicht, die AfD. Vier Fraktionen haben dann im Ältestenrat vorgetragen, zu welchen Punkten sie meinen, dass es wichtig ist, trotz langer Tagesordnung ausführlich zu diskutieren. Wir waren uns gleich einig, dass das beispielsweise das Thema „Gebietsreform“ sein muss. Genauso hat die CDU Punkte vorgetragen, zu denen es ihr wichtig ist, länger zu diskutieren. Die Frage ging auch noch einmal an die AfD: Was schlagen Sie vor, welchen Punkt beantragen Sie? Es kam nichts.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Von zwölf TOPs einen, das ist ja lächerlich!)

Gähnende Leere, aber ein lautes Geschrei im Nachgang, Sie wären benachteiligt. Entschuldigen Sie bitte, das Einzige, was Sie können, sind Inszenierungen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie benutzen das Parlament als Bühne für Ihre Inszenierungen. In den Arbeitsgruppen, in den Ausschüssen versagen Sie, und zwar auf breiter Flur, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Das sagt die Betroffenheitsbeauftragte!)

Der Ältestenrat hat also – führen wir es doch noch einmal zurück – ganz unspektakulär, ganz einfach die Geschäftsordnung des Landtags angewandt.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Zurechtgebogen!)

Es liegt uns auch allen vor, was der Verfassungsgerichtshof auf den Antrag der AfD ausführt. – Da ist nichts zurechtgebogen. Das ist Rechtsstaat. Vielleicht sollten Sie von der AfD einfach mal den Rechtsstaat anerkennen, dann wären wir schon ein ganzes Stück weiter.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die AfD hätte beispielsweise vortragen müssen, warum durch die verkürzte Redezeit eine ausreichende Diskussion ihrer Gesetzentwürfe und Anträge

(Abg. Rothe-Beinlich)

ge nicht gewährleistet ist. Das heißt, die Rechte der Oppositionsfractionen auf Diskussion ihrer Anträge sind lediglich eingeschränkt, nicht aber beseitigt. Außerdem hat die AfD auch im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch ausreichend Raum, ihre Positionen darzustellen. Anstatt ihre eigenen Rechte zu nutzen – sie hätte wichtige Punkte benennen können, die gab es offenkundig nicht, jedenfalls nicht im Ältestenrat –, beklagt sich nun die AfD, dass die andere Oppositionsfraction das getan hat. Die andere Oppositionsfraction, in dem Fall die CDU, hat gearbeitet; Sie haben es nicht getan, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist der große Unterschied.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Einbringung – auch das haben Sie immer noch nicht realisiert – von Gesetzentwürfen und Anträgen wird die Redezeit überhaupt nicht verkürzt. Auch das hatten Sie in Ihrer Normenkontrolle dargelegt; das war sachlich schlichtweg falsch. Von der Verkürzung der Redezeit sind außerdem alle Fraktionen gleichermaßen betroffen. Wir sind die kleinste Fraktion; ich weiß sehr genau, wovon ich da rede. Das macht nämlich 6 Minuten für uns in der Regel und das ist nicht viel. Der Vergleich zu Redezeitmodellen anderer Bundesländer, den Sie angeführt haben, zeigt, dass selbst eine verkürzte Redezeit noch angemessen ist. Ich will nur mal darauf hinweisen, dass es in anderen Bundesländern teilweise Grundredezeiten von 3 bis 5 Minuten gibt.

Lassen Sie mich zum Ende die Frage stellen: Von wem geht jetzt eigentlich eine Gefahr für den Parlamentarismus aus? Von denjenigen, die parlamentarische Spielregeln beachten und anwenden, oder von denjenigen, die sie nicht anwenden und sich stattdessen als Opfer dieses parlamentarischen Systems inszenieren?! Das war es von uns.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Emde, Fraktion der CDU, das Wort.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Bleiben Sie sachlich, Herr Emde!)

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ja, das ist so meine Art!)

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die junge Partei AfD gefällt sich ganz offensichtlich in der Opferrolle.

(Zwischenruf Abg. Möller und Abg. Muhsal, AfD: Nein!)

Eine kleine psychologische Erklärung für eine Opferrolle: „Der Unschuld des Opfers steht die Schuld der Täter gegenüber, also hat das Opfer Anspruch auf Zuwendung [...]. Das Opfer kann Missstände, die Folgen eigenen Versagens sind, äußeren Umständen zuschreiben [...].“ – So würde ich die Rede von Herrn Höcke hier interpretieren.

Meine Damen und Herren, nach Artikel 80 der Verfassung ist es richtig, dass der Verfassungsgerichtshof über die Auslegung der Geschäftsordnung des Landtags entscheiden kann. Ich kann mich aus meiner langen parlamentarischen Praxis nicht daran erinnern, dass wir das jemals in Anspruch genommen haben. Das ist also einmalig in Thüringen – das können Sie für sich in Anspruch nehmen. Sie sind aber sang- und klanglos gescheitert, das sollten Sie auch mal zur Kenntnis nehmen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Zurzeit!)

(Unruhe AfD)

Doch, doch, Sie sind sang- und klanglos auch inhaltlich gescheitert. Lassen Sie sich das mal von einem sagen, der kein Jurist ist. Aber ich kann Ihnen auch sagen, warum das bisher nie der Fall war: Weil wir nämlich in diesem Parlament bei allen Gegensätzen trotzdem immer versucht haben, in gegenseitiger Achtung, in gegenseitiger Akzeptanz, in gegenseitiger Fairness diese Geschäftsordnung zuerst mal zu schreiben und sie dann auch auszulegen und mit tatsächlichem Leben zu untersetzen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nebensatz: Das mahne ich auch für die aktuelle Geschäftsordnungsdebatte an.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Wir auch, Herr Emde!)

Ich will aber auch sagen, dass wir diese Dinge im Ältestenrat immer so gehandhabt haben, dass wir fair miteinander umgegangen sind, bei allen politischen Auseinandersetzungen und Unterschieden, die wir haben.

Jetzt will ich noch etwas sagen, Herr Höcke: Sie haben als Antragssteller unterschrieben, aber Sie waren gar nicht dabei. Mal ganz persönlich: Mein Name stand mit auf Ihrer Klageschrift. Ich fände es gut und fair und richtig, wenn man da wenigstens mal Bescheid gibt, damit ich das nicht erst vom Gericht erfahre. Das aber nur mal so unter uns gesagt zum Umgang miteinander. Ich hätte es gern von Ihnen selbst gehört.

(Beifall CDU)

Dann sage ich Ihnen: Die AfD war dabei, als wir den Sitzungsplan für dieses Jahr gemacht haben. Darin steht – das ist ungewöhnlich –, dass wir dreimal nur zwei Sitzungstage haben. Das hat uns als CDU nicht gefallen, wir haben das auch gesagt, wir

(Abg. Emde)

haben es aber mitgemacht. Sie haben es auch mitgemacht. Dann können Sie nicht daherkommen und sich heute Regelungen verweigern, wenn wir abarbeiten wollen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann möchte ich noch mal wiederholen, was Frau Rothe-Beinlich schon sagte: Wir haben in der Vorrunde zum Ältestenrat als PGF gesagt: Okay, wir machen eine Verkürzung, aber wir lassen jeder Fraktion frei, dass sie Punkte benennt, die sie länger beraten möchte. Die Freiheit hatten Sie, Sie haben sie nicht genutzt.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Einer von zwölf. Das bringt doch nichts!)

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Und die Grünen klatschen!)

Und außerdem auch das noch mal klar: Sie haben zusammen mit der Begründungszeit für Ihre Anträge 5 Minuten plus 6,20 Minuten. Das sind 11,20 Minuten, die Sie Zeit haben, und das ist wohl kaum zu wenig. In der Kürze liegt die Würze, Herr Höcke.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Versuchen Sie das mal!)

Mein Fazit zu dieser Aktuellen Stunde: Sie hätten neben den fünf Anträgen auch diese Aktuelle Stunde zurückziehen sollen. Schönen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Doch, es gibt eine Wortmeldung des Abgeordneten Blechschmidt, Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich will an meine beiden Vorredner anknüpfen, die zumindest die Geschäftsordnung immer wieder mit mir gemeinsam in konstruktiver Diskussion behandeln. Zwei Punkte will ich hervorheben: Es wird immer „zwölf“ hineingerufen – zwölf unserer Gesetzentwürfe werden dadurch benachteiligt, so die AfD. Haben Sie die anderen einmal gezählt?

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sieben Ausnahmen haben Sie gemacht!)

13 Gesetzentwürfe der Landesregierung. Davon wird einer in anderer Redezeit besprochen. Sechs Anträge der Koalitionsfraktionen, wovon einer sozusagen bessergestellt werden soll. Von der CDU sind es meiner Meinung nach, wenn ich es richtig gezählt habe, sieben Anträge, wo einer besseres-

gestellt wird. Und da sind Sie nicht in der Lage, in einem Diskussionsprozess über die PGF-Runde, über den Ältestenrat Ihren Vorschlag einzureichen und zu sagen: Uns wäre der und der Punkt wichtig gewesen.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Möller: AfD: Sieben Ausnahmen!)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, das kann sein, dass es sieben Ausnahmen sind. Sieben Ausnahmen – da sind Platzierungen dabei. Sie müssen schon richtig zählen. Das ist ja genau Ihre Methode, die Sie machen. Sie stellen sich immer hier vorn hin, werfen irgendwelche Behauptungen in den Raum hinein und sagen dann: Guckt uns an, wir werden benachteiligt. Nein, Sie werden nicht benachteiligt, Sie beteiligen sich nicht.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit riesengroßer Verwunderung habe ich hier zur Kenntnis genommen, wo Sie überall Vorschläge hätten, um die Geschäftsordnung zu verändern. Also, ich bin begeistert. In dem letzten Dreivierteljahr in der AG der Geschäftsordnung haben Sie null ... – Nein, stimmt nicht, einen Beitrag haben Sie geliefert.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: So ein Käse, so ein Käse!)

Ich gucke in die Runde. Ich muss bestätigen: Einen Beitrag haben Sie eingebracht. Einen einzigen Beitrag. Da muss ich sagen: Das ist genau Ihre Methode. Das ist genau Ihre Methode, hier etwas zu behaupten und dann zu sagen: Die anderen sind Lügner und sagen die Unwahrheit. Das bedauere ich ausdrücklich. Sie bringen ein Klima hier in die Debatte ein, gerade auch im Rahmen der gegenseitigen Absprache! Meinen Sie, wir wollen nur unsere Sachen durchkriegen? Wir wollen auch Ihre Sachen hören und besprechen. Dass wir sie ablehnen, ist eine ganz andere Entscheidung. Dennoch wollen wir mit Ihnen in die Debatte treten und jetzt sagen Sie, dass wir Sie nur ausgrenzen wollen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Machen Sie doch!)

Gucken Sie drauf? Nein. Sie fühlen sich ausgegrenzt, Sie beteiligen sich nicht, Sie grenzen sich selbst aus.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie es der Kollege Emde gesagt hat: Sie möchten draußen Opfer sein. Das sind Sie nicht. Sie sind ein Nichtmitmacher hier im Landtag.

(Abg. Blechschmidt)

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Sie machen uns zum Opfer!)

Vizepräsident Höhn:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit schließe ich diesen Teil der Aktuellen Stunde und diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 6/1392 -

dazu: Beschlussempfehlung des Gleichstellungsausschusses

- Drucksache 6/2260 -

ZWEITE BERATUNG

Nun erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Lukin das Wort zur Berichterstattung aus dem Gleichstellungsausschuss.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, mit Drucksache 6/1392 wurde Ihnen am 07.12.2015 der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetzes vorgelegt. Am 28.01.2016 erfolgte dazu die ausführliche Debatte im Landtag. Im Ergebnis dieser Diskussion wurde der Gesetzentwurf am 28. Januar 2016 an den Gleichstellungsausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen. Der federführende Gleichstellungsausschuss hat diesen Gesetzentwurf sowohl in seiner 13. Sitzung am 17. Februar 2016, in seiner 14. Sitzung am 13. April 2016 sowie in seiner 15. Sitzung am 11. Mai 2016 und in seiner 16. Sitzung am 8. Juni 2016 beraten und ein mündliches Anhörungsverfahren in öffentlicher Sitzung durchgeführt. Am 17.02.2016 wurde der Beschluss für die öffentliche Anhörung im Gleichstellungsausschuss gefasst und am 13.04.2016 wurden dazu in der 14. Sitzung 20 Vertreterinnen und Vertreter der Träger in öffentlicher Anhörung gehört.

Es gab dazu im Ergebnis der Beratung zwei Änderungsanträge: Einer von den Koalitionsfraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen und der SPD; ein anderer Änderungsantrag wurde von der CDU vorgelegt. Diese wurden beraten und abgestimmt. In seiner 20. Sitzung am 9. Juni 2016 hat auch der Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit den

Gesetzentwurf beraten. Er folgte den im Gleichstellungsausschuss vorgeschlagenen Änderungen und empfahl deren Annahme.

In der Drucksache 6/2260 liegen Ihnen, wie der Präsident schon erwähnte, die Änderungsanträge vor. Sie wurden im Gleichstellungsausschuss nicht nur Gegenstand der Beratung, sondern auch mit großer Mehrheit angenommen und beinhalten im Wesentlichen einige Veränderungen innerhalb des Gesetzes und zwei wesentliche inhaltliche Änderungen: einmal zur Finanzierung und einmal zur Förderung der Trägerstruktur. Wir empfehlen die Annahme dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich eröffne die Aussprache und als Erstem erteile ich Herrn Abgeordneten Worm, Fraktion der CDU, das Wort.

Abgeordneter Worm, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Vorfeld: Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Zunächst möchte ich jedoch noch einmal betonen, dass die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche in Thüringen erfreulicherweise seit Jahren rückläufig ist. Im Jahr 2015 wurden in Thüringen 3.294 Schwangerschaften vorzeitig beendet. Das entsprach einem Rückgang von 4,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Deutschlandweit sank die Zahl lediglich um 0,5 Prozent. Mit dem Bundesgesetz ...

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Ist immer noch zu viel!)

Ja, natürlich, das ist immer noch zu viel. Das ist keine Diskussion. Aber die Welt ist nun mal so, wie sie ist.

(Beifall CDU)

Mit dem Bundesgesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt kommt nun eine neue Aufgabe auf die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zu, deren konkrete Ausgestaltung im Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetz umgesetzt werden muss. Diese Umsetzung in Landesrecht begrüßt die CDU-Fraktion ausdrücklich. Da das Gesetz im Rahmen dieser Änderungen aber auch an verschiedenen anderen Stellen geändert wurde, gab es durchaus auch große Befürchtungen, dass die Förderung von Schwangerschaftsberatungsstellen wie zum Beispiel der Caritas zugunsten der Förderung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen abgeschmolzen wird, die auch einen für den Schwangerschaftsabbruch erforderlichen Beratungsschein ausstellen. Anlass dafür bot ins-

(Abg. Worm)

besondere die Abschaffung der Bestandsgarantie für Beratungsstellen, die in den Vorjahren eine Landesförderung erhalten haben, im ursprünglichen § 8.

Uns als CDU-Fraktion war bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Gleichstellungsausschuss sowie im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit wichtig, dass die Überarbeitung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes die bewährten Beratungsstrukturen in Thüringen nicht gefährdet. Denn für die CDU-Fraktion ist jede Beratung förderungswürdig, die Schwangeren in dieser sensiblen Lebensphase hilft. Die Beratungsgespräche sollen dazu beitragen, Konflikte seelisch zu bewältigen und Zukunftsperspektiven zu entwickeln. Dabei sollte das Ziel der Beratung grundsätzlich darin liegen, das ungeborene Leben zu schützen.

(Beifall CDU)

Gerade die kirchlichen Beratungsstellen fühlen sich diesem Ziel in besonderer Weise verbunden und sind damit eine wesentliche Bereicherung des Beratungsangebots in Thüringen.

(Beifall CDU)

Durch die gute Annahme des Beratungsangebots wird deutlich, dass es offensichtlich auch einen Bedarf speziell an dieser Art der Beratung gibt. Das Bundesverwaltungsgericht stellte bereits 2004 explizit fest – ich zitiere an dieser Stelle –: „Es kann daher nicht bezweifelt werden, dass gerade auch die Beratung nach § 2 SchKG [...] uneingeschränkt dem Lebensschutz verpflichtet ist und dazu Wesentliches beiträgt. [...] Ihr Wert wird nicht dadurch gemindert, dass Beratungsstellen sich auf diese Beratung“ – nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz – „beschränken und keine Schwangerschaftskonfliktberatung anbieten, die den Weg zur straffreien Abtreibung eröffnet.“ Mit seinem Urteil vom 25. Juni 2015 zur staatlichen Förderung von katholischen Schwangerschaftsberatungsstellen bestätigte das Bundesverwaltungsgericht diese Auffassung. Somit hat das Landesrecht ausgerichtet am jeweiligen Beratungsbedarf sicherzustellen, dass das geförderte Angebot den Erfordernissen der weltanschaulichen Vielfalt und Wohnortnähe genügt.

(Beifall CDU)

Insofern haben wir bei der Beratung im Ausschuss und der mündlichen Anhörung besonderen Wert auf die Auswirkungen der Gesetzesänderung auf die kirchlichen Beratungsstellen gelegt und im Ergebnis einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht. Durch den Änderungsantrag sollte landesrechtlich konkretisiert und klargestellt werden, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Anspruch auf Förderung und kein Ermessen besteht, die bundesrechtlichen Mindestanforderungen an die Pluralität des Beratungsangebots zu unter-

schreiten. Diese Regelung griff einen Vorschlag des Katholischen Büros Erfurt aus der mündlichen Anhörung vom 13. April 2016 auf.

Auch wenn sich – so will ich das mal an dieser Stelle sagen – die Regierungskoalition nicht durchringen konnte, unserem Änderungsantrag zuzustimmen, so ist doch an dieser Stelle anzumerken, dass der eigene Änderungsantrag der Regierungskoalition letztendlich – ich will es nicht übertreiben – fast vollumfänglich mit dem Antrag der CDU identisch war. Aus diesem Grund gibt es an dieser Stelle auch keinen Anlass, dem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Stange, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Henry Worm, wir haben euren Antrag aber auch nicht abgelehnt, das will ich an der Stelle ausdrücklich sagen. Wir waren natürlich mit in unserer Anhörung im Gleichstellungsausschuss und haben schon gehört, was aus dem Katholischen Büro geäußert wurde. Darum haben wir natürlich identische Änderungsanträge aufgenommen. Das muss man jetzt einfach mal sagen, weil uns das auch am Herzen lag.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vor fünf Monaten haben wir hier die erste Lesung zum Entwurf des Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetzes der Landesregierung durchgeführt und wir haben uns darauf verständigt, im Gleichstellungsausschuss die Träger anzuhören und ihren Sachverstand abzufragen. Das haben wir, denke ich, als Mitglieder im Gleichstellungsausschuss sehr ernst genommen. An der Stelle ist es mir noch mal sehr wichtig, auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den 35 Beratungsstellen, die wir hier in Thüringen haben, Danke für ihre Arbeit und für ihr Engagement zu sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben uns also auch in der Anhörung den Ansichten und Argumenten dieser Anzuhörenden angenommen und sie in Änderungsanträge fließen lassen. Ich denke, das war ein guter Prozess, um eine Lösung zu finden, wie der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetz noch ein bisschen effektiver auf den Weg gebracht werden konnte.

(Abg. Stange)

Ich sage es noch mal ausdrücklich auch für die Fraktion Die Linke: Die geäußerten Befürchtungen vor allen Dingen vonseiten der Kirche, dass die Beratungsstelle der Caritas perspektivisch nicht mehr gefördert werden soll, sind so nicht eingetreten. Wir als rot-rot-grüne Koalition halten an der Stelle Wort und haben uns explizit – und das, denke ich, ist schon auch ein Novum – noch mal dafür ausgesprochen, dass die Caritas als Träger der Schwangerschaftsberatung, die keinen Schein ausstellt, auch in Zukunft ihre Beratungstätigkeit, gefördert durch das Land, durchführen kann.

(Beifall CDU)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auch das war uns wichtig; im Ausschuss und auch hier finden wir uns wieder: Zu einer modernen, weltoffenen und fortschrittlichen Gesellschaft gehört ein vielfältiges Beratungsangebot mit den unterschiedlichsten Weltanschauungen. Und diese unterschiedlichsten Weltanschauungen haben wir auch noch mal genau in § 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes formuliert. Rot-Rot-Grün hat sich auch mit einem Änderungsantrag dafür eingesetzt – und ich denke, das ist auch ein Novum, welches wir an der Stelle noch einmal so formulieren sollen –, dass die Beratungsstellen auch perspektivisch eine auskömmliche Finanzierung haben sollen. 100 Prozent der Personalkosten der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sollen perspektivisch übernommen werden und mindestens 80 Prozent der Sachkosten. Ich denke, das ist eine gute Grundlage, von der ab Inkrafttreten des Gesetzes und der zugehörigen Verordnung auch die Träger der Beratungslandschaft von einer Sicherheit ausgehen dürfen.

Beratungsstellen haben also, wenn das Gesetz heute verabschiedet wird, gute Planungssicherheit. Dafür steht Rot-Rot-Grün. Vor fünf Monaten habe ich an dieser Stelle formuliert: Mir ist es wichtig, dass das „Wohl von Mutter und Kind“ an erster Stelle steht. Darum ist es gut, dass wir die 35 Beratungsstellen mit dem Gesetzentwurf thüringenweit weiter finanzieren können und dass es weiterhin eine gute Anlaufstelle für Mütter und werdende Mütter geben wird.

Die Vertreterinnen der Beratungsstellen haben uns in der Anhörung auch darauf hingewiesen und darüber informiert, dass Beratung natürlich nur durchgeführt werden kann, wenn es eine hohe Fachlichkeit gibt und wenn die Beratung wohnortnah durchgeführt werden kann. Auch dem wird der Gesetzentwurf natürlich perspektivisch weiterhin Rechnung tragen.

Der Kollege Worm hat es angedeutet: Gesetzliche Änderungen auf Bundesebene haben dazu geführt, dass wir unseren Thüringer Gesetzentwurf anpassen mussten. Das finde ich auch gut und richtig so. Das Thema „vertrauliche Geburt“ ist in den letzten

Jahren sehr oft diskutiert worden. Jetzt gibt es eine gesetzliche Lösung dafür und darum auch die Anpassung hier in unserem Gesetz. Die vertrauliche Geburt, das haben wir auch gehört, unterstützt Frauen, welche ihre Schwangerschaft oder ihr Muttersein geheim halten wollen oder müssen. Auch hier müssen wir uns perspektivisch die Frage stellen, warum Frauen oder zukünftige Mütter genau in diese Situation kommen. Ich sage auch noch mal an der Stelle ganz eindeutig und es ist mir auch wichtig festzustellen, dass keine schwangere Frau in Deutschland ihr Kind allein und heimlich zur Welt bringen müsste. Jede Frau hat das Recht, sich bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle eine Beratung zu holen. Sie hat also auch das Recht, nach einer Schwangerschaft, die sie anonym durchführen möchte, Hilfe und Zuwendung zu finden. Zugleich erhalten die bei der vertraulichen Geburt beteiligten Beratungsstellen, Jugendämter, Krankenhäuser und natürlich auch die Hebammen mit der Festlegung in dem Gesetzentwurf eine Rechtssicherheit in Bezug auf das Umgehen mit dieser Situation. Und das, denke ich, haben wir auch in dem Gesetzentwurf geschaffen. An der Stelle auch Danke an die Landesregierung, dass sie sich hier dieser neuen Situation gestellt und uns damit Rechtssicherheit gegeben hat.

Des Weiteren ist das Thema „Sozialplanung“ im Gesetzentwurf formuliert worden. Auch hier ist es gut und richtig, dass die Beratungsstellen in zukünftigen Sozialplanungen der Landkreise und kreisfreien Städte nicht unter den Tisch fallen, sondern einfach mit als Beratungsstelle gesehen werden.

Zum Schluss lassen Sie mich mit einem Zitat enden, welches ich anlässlich der Anhörung von dem Evangelischen Büro gehört habe – ich bitte natürlich auch um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf –, ich zitiere: „Der Freistaat Thüringen hat bisher sehr gute Rahmenbedingungen für diese gesellschaftlich so wichtige Aufgabe geschaffen. Dem liegt das Interesse an guten Bedingungen für den Start in das Leben, für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern, für die Förderung von Familien durch ein gutes, präventives Beratungs- und Unterstützungsangebot zugrunde. So hat sich Thüringen einen guten Ruf als familienfreundliches Bundesland erworben.“ Ich denke, den Worten ist für den Moment nichts hinzuzufügen. Lassen Sie uns den Gesetzentwurf gemeinschaftlich abstimmen. Ich danke.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste spricht zu uns Frau Abgeordnete Herold, AfD-Fraktion.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, vorab mein ganz herzlicher Dank an die zahlreichen Angehörten, die sich in mündlicher und schriftlicher Form auf Einladung der Landesregierung zu diesem Thema geäußert haben. Ich fand es hervorragend, wie alle Angehörten sich dort zu ihrer Arbeit geäußert und die Wichtigkeit ihres Anliegens unterstrichen haben, das werdende Leben zu schützen und den Frauen in Konfliktsituationen beizustehen, zumal auch dort eine Frage auf Leben und Tod verhandelt wird, wenn es um einen Schwangerschaftskonflikt geht, auch wenn das Subjekt dieser Beratung, dessen Tod oder Leben an dieser Stelle entschieden wird, nicht größer als eine Maus ist. Das vorliegende Gesetz dient der Sicherstellung der Beratung derer, die im Zusammenhang mit Kinderwunsch und Schwangerschaft Hilfe in Anspruch nehmen möchten. Die vorgenommenen Anpassungen, dass auch Beratungen zur vertraulichen Geburt angeboten werden, sind notwendig und sehr zu begrüßen. Der ursprüngliche Gesetzentwurf der Landesregierung wurde hinlänglich in den Ausschüssen beraten und die Anmerkungen aller Angehörten wurden auch tatsächlich gewürdigt und angenommen.

Auf meine Kleine Anfrage bezüglich der Zahl der Beratungen und der ausgestellten Beratungsscheine habe ich erfahren, dass wir für 2015 bedauerlicherweise noch keine Zahlen haben. Weiterhin sank die Zahl der Schwangerschaftskonfliktberatungen in den letzten Jahren stetig, während die Zahl der absoluten Beratungen insgesamt anstieg. Die Zahl der Abtreibungen ist stetig gesunken, was ich sehr begrüße. Es gehen aber immer mehr Frauen zu einer Schwangerschaftsberatung, weil sie beim Feststellen einer Schwangerschaft bemerken, dass sie in eine soziale oder persönliche Lage kommen, in der sie Hilfe von außen brauchen. Das ist eine Entwicklung, über die wir an dieser Stelle als kinderfreundliches Land Thüringen noch einmal nachdenken und überlegen sollten, was wir vielleicht zusätzlich in Zukunft tun können, um diesen Frauen ihre Lage insgesamt zu erleichtern.

Wichtig ist die qualitativ hochwertige und ergebnisoffene Beratung der Frauen: wohnortnah, überkonfessionell und durch Träger verschiedener weltanschaulicher, religiöser Ausrichtungen. Diesem Anspruch wird der vorgelegte Gesetzentwurf erfreulicherweise gerecht. Besonders hat mich gefreut, dass die Personalkosten zu 100 Prozent übernommen werden. Wir warten nun gespannt auf die Rechtsverordnung des Ministeriums, in der der Anteil des Landes für die Sachkosten geregelt werden soll.

Am Schluss meiner Rede möchte ich hier noch einmal ausdrücklich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstellen danken, die sich für

das Wohl der Frauen im Schwangerschaftskonflikt einsetzen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Pelke zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann mich jetzt auch relativ kurzfassen nach all dem, was bereits zum Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetz gesagt worden ist. Zunächst noch mal vorweg – es ist auch schon angesprochen worden –: Die jetzt in das Gesetz aufgenommene Erweiterung des Hilfsangebots zur Beratung über die vertrauliche Geburt ist uns wichtig und wird natürlich auch in aller Deutlichkeit von uns unterstützt. Die Beratung zur vertraulichen Geburt soll dazu beitragen, schwangeren Frauen in belastenden Konfliktsituationen zu helfen, die Gefahren einer unbegleiteten Geburt zu vermeiden und Mutter und Kind besser zu schützen. Es ist schon angesprochen worden: Es muss keine Frau in die Situation kommen, ganz allein, einsam und wo auch immer ihr Kind zur Welt zu bringen und ohne Begleitung mit der Situation zurande zu kommen.

Im Ergebnis der mündlichen Anhörung von Expertinnen und Experten, Fachverbänden und freien Trägern hat die Regierungskoalition Änderungen eingebracht. Es gibt jetzt nur noch einige kurze Schwerpunkte, auf die ich eingehen möchte – es ist schon gesagt worden –: Die Verstärkung, das Festhalten an der 100-Prozent-Personalkostenförderung, dauerhaft tarifgerechte Entlohnung für das Fachpersonal zu ermöglichen sowie den Trägern auch Planungssicherheit zu vermitteln – das halten wir für einen ganz wichtigen Punkt. Auch die Frage der 80-prozentigen Sachmittelunterstützung ist schon angesprochen worden. Insgesamt sichert das Gesetz damit eine auskömmliche Finanzierung aller 35 Beratungsstellen in Thüringen. Und katholische Träger von Schwangerschaftsberatungsstellen sind genauso zu finanzieren, um die weltanschaulich vielfältige Beratungslandschaft – wie es formuliert wurde – in Thüringen zu sichern. Herr Kollege Worm und auch Frau Meißner und andere können sich noch daran erinnern; die Diskussion ist von Ihrer Seite immer aufgekommen, aber wir als SPD-Fraktion haben auch immer sehr deutlich gemacht, schon in der letzten Legislatur, dass wir an dieser breiten Beratungslandschaft nicht rütteln wollen. Mit diesem Gesetz haben wir das jetzt auch bestätigt.

Abschließend möchte ich sagen, dass es natürlich ganz wichtig ist, dass wir auch mit Sozial-, Familien-, Jugendpolitik, mit all diesen wesentlichen Be-

(Abg. Pelke)

reichen und auch mit dieser Gesetzeslage dazu beitragen, Frauen zu unterstützen, Kinder zu unterstützen, Familien zu unterstützen, Alleinerziehende, um ihnen eine Situation zu ermöglichen, dass sie mit Kindern ein gutes Leben leben können. Aber trotz- und alledem möchte ich an dieser Stelle auch noch mal sagen – und das ist mir ganz wichtig; bei der einen oder anderen Bemerkung, die ich im Vorfeld gehört habe, wollte ich es noch einmal deutlich machen –: Ja, auch wir sind froh, dass die Abtreibungszahl zurückgegangen ist. Das hat sicherlich auch was mit einer kompetenten Beratung zu tun. Nichtsdestotrotz will ich an dieser Stelle auch noch mal deutlich sagen, dass ich sehr dafür bin, dass die seit mehr als 20 Jahren in der Bundesrepublik geltende Gesetzeslage der Fristenregelung gemäß § 218a StGB aufrechtzuerhalten und auch zu verteidigen ist. Letztendlich bin ich mir ganz sicher und wir haben auch in früheren Gleichstellungsausschüssen gemeinsam viel mit Frauen, mit betroffenen Frauen, mit Einrichtungen geredet; ich bleibe dabei, dass sich keine Frau eine diesbezügliche Entscheidung leicht macht. Insofern sollen wir unterstützen, dass es zu einer solchen Situation nicht kommen muss. Trotz- und alledem entscheidet abschließend die Frau. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste hat Frau Abgeordnete Pfefferlein, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es wurde schon sehr viel gesagt. Das Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetz vom 16. Dezember 2005 hat sich grundsätzlich bewährt. Inzwischen hat sich allerdings Änderungsbedarf ergeben. Dieser Änderungsbedarf erfolgte auf Bundesebene durch das Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt vom 28. August 2013. Eine neue Aufgabe kam für die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in Thüringen hinzu: Das ist die Beratung zur Möglichkeit einer vertraulichen Geburt. Darüber hinaus wurden Änderungen vorgenommen, die sich beim Vollzug des Gesetzes als notwendig herausgestellt hatten. Diese Änderungen betreffen die Rechtsverordnung zur Regelung der Finanzierung, die Festlegung von Einzugsbereichen der Beratungsstellen und den Fachkräftebedarf.

Der Gleichstellungsausschuss – meine Kolleginnen hatten das auch schon gesagt – hat am 13. April dieses Jahres eine umfangreiche Anhörung durchgeführt. In dieser Anhörung wurden zwei Punkte

sehr deutlich: Die Träger brauchen zum einen eine absolute Planungssicherheit, um in der jeweiligen Region eine Schwangerschaftskonfliktberatung gesichert durchführen zu können. Zum anderen gibt es einen Bedarf für eine weltanschaulich vielfältige Beratungslandschaft in Thüringen. Diesen beiden Hauptanliegen aus der Anhörung sind wir als Koalition nachgekommen und bringen diese als Änderungsantrag ein. Dieser wurde mehrheitlich im Gleichstellungs- und im Sozialausschuss verabschiedet. Darin können Sie lesen, dass die Koalitionsfraktionen die vielfältige Beratungslandschaft und die Finanzsicherheit erhalten wollen, die sowohl für die Familien als auch für die Träger in Thüringen sehr wichtig sind.

Zum Abschluss meiner Rede möchte ich noch etwas zur Schwangerschaftskonfliktberatung sagen, das habe ich auch schon vor ein paar Monaten zu diesem Gesetz gesagt: Schwangerschaftskonfliktberatung kommt dann zum Zuge, wenn Frauen in einer für sie ungünstigen Lebenssituation schwanger werden. Gründe für diese ungünstigen Lebenssituationen können beispielsweise sein: keine feste oder keine Beziehung, kein Arbeitsplatz, finanzielle Sorgen oder die Frauen befinden sich mitten in der Ausbildung. In jedem Fall ist es für die Frau und auch für die Familie immer eine schwierige Situation, in der eine kompetente Beratung gefragt ist.

Im Falle eines geplanten Schwangerschaftsabbruchs ist diese Beratung verpflichtend. Die Beratung erfolgt umfassend, möglichst multiprofessionell und ergebnisoffen. Daneben können sich Ratsuchende in den Beratungsstellen sicher sein, dass sie in einer für sie angespannten psychischen Situation einfühlsame, vertrauensvolle, sensibel agierende Beratung erfahren. Diese Aussage charakterisiert die Arbeit aller Träger. Die Entscheidung, ob eine Schwangerschaft abgebrochen oder fortgeführt wird, liegt allein bei der Ratsuchenden.

Die Schwangerschaftskonfliktberatung ist in Thüringen breit und plural aufgestellt. Das breite Angebot an Beratung zu Verhütung, Sexualaufklärung, Familienplanung, aber auch – und das ist ein wichtiger Grund – in Konfliktlagen hat sich bewährt. Auch in Thüringen orientiert sich das ganzheitliche Angebot der Beratungsstellen am Ansatz der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Das hat sich ebenfalls bewährt und soll weiterhin so gewährleistet werden. Ich möchte natürlich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Beratungsstellen ganz herzlich für ihre Arbeit danken.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen gemeinsam dafür sorgen, dass mit dem neuen Gesetz die breite und ausreichende Beratungsstruktur in diesem Land gewährleistet wird, und bitte deshalb um Zustimmung. Herzlichen Dank.

(Abg. Pfefferlein)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Werner.

Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, das Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetz trat am 1. Januar 2006 in Kraft und hat sich, wie schon gesagt, in seiner Anwendung über mehrere Jahre bewährt. Es gab aber inzwischen verschiedene Änderungsbedarfe, die mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetzes umgesetzt werden sollen. Zunächst hat der Bund mit dem Gesetz zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt mit der vertraulichen Geburt ein neues Rechtsinstitut geschaffen, das in Thüringen umgesetzt werden muss. Mit der vertraulichen Geburt besteht eine Möglichkeit für Schwangere, die sich in psychosozialen Notlagen befinden, ihr Kind unter Wahrung der Anonymität bei größtmöglicher Sicherheit für die Gesundheit bzw. das Leben von Mutter und Kind zur Welt zu bringen. Gleichzeitig wird auch das Recht des Kindes auf Kenntnis seiner Herkunft geschützt. Die Beratung zur vertraulichen Geburt sowie die entsprechende Vor- und Nachsorge obliegt seit 2014 den Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Daher muss das Thüringer Schwangerschaftskonfliktgesetz entsprechend angepasst werden.

Eine weitere Änderung wird im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und Deregulierung für notwendig erachtet. Es soll eine Erweiterung der Verordnungsermächtigung erfolgen, die es künftig ermöglicht, die Finanzierung und insbesondere die Festlegung von Einzugsbereichen sowie den Beratungsstellen- und Fachkräftebedarf in einer Rechtsverordnung zu regeln.

Damit können die Richtlinien zur Förderung von Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen zum Ende ihrer Befristung außer Kraft treten. Die Behandlung des Gesetzentwurfs im Gleichstellungsausschuss führte zu weiteren Änderungen, für die ich mich bedanken möchte. So wurde eine Regelung aufgenommen, nach der die Personalausgaben der Beratungsstellen zu 100 Prozent und die Sachausgaben zu mindestens 80 Prozent vom Land gefördert werden. Weiterhin wurde in der Verordnungsermächtigung in § 9 Abs. 3 der Hinweis auf die Sozialplanung aufgenommen und damit auf Anregungen aus dem Anhörungsverfahren reagiert. In § 2 wird nunmehr noch einmal ganz explizit auf die unterschiedliche

weltanschauliche Ausrichtung der Beratung hingewiesen, um deutlich zu machen, dass den Ratsuchenden in Thüringen ein breit gefächertes Angebot von Beratungsstellen zur Verfügung steht. Insofern hat der Änderungsantrag nicht nur das Ansinnen der CDU-Fraktion, sondern auch das der Landesregierung noch einmal konkretisiert und wird dadurch für die Träger deutlicher benannt. Darüber hinaus werden redaktionelle Anpassungen vorgenommen und der Gesetzestext teilweise klarer formuliert. Das bedeutet eine Erleichterung für die Rechtsanwendung. Ich bitte Sie um die Zustimmung zum Gesetzentwurf. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich schließe die Aussprache, da mir keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Wir kommen zu den Abstimmungen, zunächst über die Beschlussempfehlung des Gleichstellungsausschusses in der Drucksache 6/2260. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sieht nach einstimmiger Zustimmung aus allen Fraktionen aus; dann erübrigen sich alle anderen Abstimmungsfragen.

Dann stimmen wir jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/1392 in der zweiten Beratung unter Berücksichtigung des eben festgestellten Ergebnisses der Abstimmung zur Beschlussempfehlung ab. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Auch das sieht nach Einstimmigkeit aus. Herzlichen Dank! Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir dokumentieren das jetzt in der Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke schön. Das war eine einstimmige Zustimmung. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Archivgesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 6/1713](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien

- [Drucksache 6/2319](#) -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- [Drucksache 6/2320](#) -

(Vizepräsident Höhn)

ZWEITE BERATUNG

Wir kommen zunächst zur Berichterstattung aus dem Ausschuss für Europa, Kultur und Medien und die wird von Abgeordneter Marx, Fraktion der SPD, vorgenommen.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Archivgesetzes wurde durch Beschluss des Landtags vom 25. Februar 2016 an den Ausschuss für Europa, Kultur und Medien überwiesen. Unser Ausschuss hat den Gesetzentwurf mehrfach beraten, und zwar in seiner 17. Sitzung am 11. März 2016, in seiner 18. Sitzung am 17. März 2016, in seiner 20. Sitzung am 13. Mai 2016, in seiner 21. Sitzung am 10. Juni 2016 und in seiner 22. Sitzung am 17. Juni 2016 schließlich abschließend. Es wurde ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt und es bestand die Möglichkeit, im Online-Diskussionsforum des Thüringer Landtags zu Fragen des Ausschusses zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. Von beiden Möglichkeiten wurde auch umfangreich Gebrauch gemacht. Im Ausschuss spielte dann auch noch eine Rolle, was ins Gesetz kommt und was Teil der Geschäftsordnung ist, die die Landesregierung ja eigentlich in eigener Verantwortung erlässt. Wir bedanken uns noch einmal ausdrücklich bei der Landesregierung dafür, dass sie die Geschäftsordnung bzw. den Entwurf der dazugehörigen Geschäftsordnung allen Fraktionen zur Verfügung gestellt hat, damit geprüft werden konnte, welche Inhalte in welchem Gesetz oder in der Geschäftsordnung zur Regelung vorgesehen worden sind. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet: Der Gesetzentwurf wird angenommen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Mir wurde signalisiert, dass es den Wunsch nach Begründung des Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen gibt. Dazu erteile ich Abgeordneter Mitteldorf das Wort.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Archivgesetzes bietet mit der Etablierung eines Landesarchivs aus unserer Sicht die zunächst notwendigen Voraussetzungen für eine längst überfällige inhaltliche Anpassung des Archivgesetzes an die Erfordernisse des Informationszeitalters. Diese Erfordernisse wurden nicht erst aus dem schriftlichen Anhörungsverfahren zur geplanten Archivgesetznovelle sehr deutlich. Es ist ja

auch nicht wirklich überraschend, denn das Archivgesetz stammt aus den frühen 90er-Jahren und das dürfte, glaube ich, allen hier im Raum klar sein, dass sich im Ablauf von über 20 Jahren durchaus einiges verändert.

Der durchgehende Tenor der Fachleute spricht von der Digitalisierung im Archivbereich als eine der großen Herausforderungen. Allerdings müssen auch aus unserer Sicht zuvor wesentliche Punkte berücksichtigt werden. Deshalb haben wir uns entschieden, nicht auch noch die inhaltliche Änderung im Schnellverfahren zu absolvieren, sondern räumen ein, dass eine umfassende Novellierung des Thüringer Archivgesetzes gerade im Hinblick auf die derzeitigen Diskussionen zum Bundesarchivrecht und zur EU-Datenschutzverordnung Zeit braucht, um auch wirklich eine qualitative Grundlage zu haben. Darauf zielt auch unser Entschließungsantrag ab. Zusätzlich muss aus unserer Sicht den Ergebnissen und Erfordernissen von im Aufbau befindlichen Programmen wie dem Thüringischen Elektronischen Magazin – kurz ThELMA – oder dem Digitalen Magazin des Freistaats Thüringen Rechnung getragen werden, indem die dort offenbarten Aspekte und Probleme bezüglich der Digitalisierung und Archivierung von Daten im Thüringer Archivgesetz verankert werden. Nicht zuletzt – und das habe ich schon erwähnt – wurde auf Bundesebene kürzlich ein Entwurf für ein neues Bundesarchivgesetz verabschiedet. Inhalt der Novellierung sind eben jene Aspekte, die eine zentrale Rolle im vorliegenden Entschließungsantrag einnehmen und die uns Anregungen für ein modernes, den Erfordernissen des Informationszeitalters angemessenes Archivgesetz sein können und auch müssen. Auch der Bund der Archivarinnen und Archivare, dem man die Fachkenntnis logischerweise nicht abprechen kann, weist seit geraumer Zeit, und zwar nicht erst seit der rot-rot-grünen Landesregierung, auf die im Entschließungsantrag befindlichen Punkte hin. Ich freue mich also auf die Debatte und werde jetzt schon mal um Zustimmung. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Nun eröffne ich die Aussprache. Als Erstem erteile ich Herrn Abgeordneten Kellner, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind heute das zweite Mal mit dem Archivgesetz beschäftigt, das heute beschlossen werden soll. Das Thüringer Archivgesetz, was hier auf den Weg gebracht wird, ist aus unserer Sicht, so wie es im Moment vorgebracht wird, nicht das, was Archive und schon gar nicht deren Nutzer brauchen. Der

(Abg. Kellner)

Gesetzentwurf stellt lediglich ein Alibi dar, dass man was machen will. So wurde es ja auch bei der Einbringung mehr oder weniger gesagt. Man merkt das dem Gesetz natürlich auch deutlich an, weil sich nämlich in diesem Gesetz, was heute vorgelegt wird, die Probleme, die man lösen will, nicht wiederfinden. Man spricht nämlich von effizienteren und einheitlichen Arbeitsweisen. Der Gesetzentwurf zeigt an keiner Stelle, wo hier die Effizienz steckt, wo die Effizienz, die verbesserte Effizienz herkommen soll, was darunter zu verstehen ist. Ich habe es jedenfalls nicht entdecken können. Es sagt nichts anderes aus, als dass man meint, dass die bisherigen Staatsarchive nicht effizient gearbeitet haben. Das, denke ich mir, kann man sich in jedem Archiv anschauen. Wenn man sich mit den Kollegen unterhalten hätte, hätte man das wahrscheinlich auch schnell feststellen können, dass die Effizienz hier sehr groß ist und letztendlich sehr effizient gearbeitet wird.

Ich will einmal an ein paar Beispielen deutlich machen, was die Archive schon vor diesem Gesetz alles auf den Weg gebracht haben. Die Archive arbeiten seit vielen Jahren eng in Kooperation zusammen. Sie haben zum Beispiel gemeinsame Restaurierungswerkstätten, eine gemeinsame Fotowerkstatt, einen gemeinsamen Fuhrpark, eine gemeinsame IT-Fachabteilung, ein gemeinsames Archivportal, ein digitales Archiv mit der Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek, einen gemeinsamen Haushaltsplan, eine gemeinsame Personalverwaltung und vieles mehr. Ich denke, das zeigt schon, dass sich die Archive vor vielen Jahren auf den Weg gemacht haben, effizient zu arbeiten, und auch ihren Aufgaben gerecht werden; natürlich auch im Interesse der Nutzer, weil die letztendlich auch das größte Interesse daran haben, dass sie schnell bedient werden und auch in der Region entsprechende Informationen bekommen, die das Archiv dann vorhält und auch weitergibt. Also an der Stelle konnten wir oder konnte ich in keiner Weise Effizienzgewinn ausmachen. Vielmehr habe ich den Eindruck, dass man für Weimar einen Prestigege Gewinn herstellen will, dass man Weimar vielleicht den Schritt versüßen möchte, die Kreisfreiheit aufzugeben, indem man zu den fünf bzw. sechs Staatsarchiven, die sich in kreisangehörigen Städten befinden, eine zusätzliche Behörde mit entsprechendem Einfluss installiert.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was für ein Quatsch ist das denn?)

Das wäre für mich der einzige Grund, warum man das in dieser Eile, in dieser Schnelligkeit durchbringen will. Alles andere erschließt sich mir an der Stelle nicht. Außerdem ist es letztlich ein Stück weit ein Beweis: Wenn zu diesem Gesetz ein Entschließungsantrag von den drei Koalitionsfraktionen kommt, ist das ein deutliches Zeichen, dass man

hier ebenfalls erheblichen Handlungsbedarf sieht. Umso weniger verstehe ich, dass das dann hier nicht mit aufgenommen wird. Kollegin Mitteldorf hat gerade gesagt, was mit Ihrem Entschließungsantrag eingebracht wird. Das ist sicherlich das Ergebnis aus den Stellungnahmen, die recht umfangreich waren und in denen darauf aufmerksam gemacht wurde, was in diesem Gesetz nicht vorhanden ist, was aber unbedingt hinein sollte: Wie geht man mit digitalem Archivgut zukünftig um? In welchen Formaten wird das in den Archiven angeboten? Gibt es entsprechende Schnittstellen? Wie ist es mit den Schutzfristen? Das sind alles Themen, die bekannt sind und auf die in den Stellungnahmen in vielen Fällen von den Verfassern noch mal aufmerksam gemacht wurde. Deswegen wundert es mich umso mehr, dass man diese Eile an den Tag legt, heute über dieses Gesetz zu befinden, und dass man es in der vorliegenden Fassung beschließen will.

Wir haben auch einen entsprechenden Änderungsantrag eingebracht, um auch das Parlament zukünftig stärker an den Archiven und der Archivgestaltung zu beteiligen, was leider im Ausschuss nicht die Mehrheit gefunden hat. Die Geschäftsordnung war hier schon angesprochen worden, aber im Gesetz sollten unserer Ansicht nach auch alle Archive verankert sein. Nämlich nur, wenn sie im Gesetz stehen, haben sie auch entsprechenden Bestand, in der Geschäftsordnung lässt sich so etwas schnell regeln, dann sind sie nur Abteilungen. Eine Abteilung ist auch mal ganz schnell geschlossen. Deswegen war unser Anliegen, die Standorte in das Gesetz aufzunehmen, damit man nicht ohne Weiteres Archive bzw. dann Abteilungen schließen kann. Das hatte allerdings im Ausschuss nicht die Mehrheit gefunden.

Ähnlich ist es uns mit unserem Antrag ergangen, in dem geschrieben steht, dass der zuständige Ausschuss die Geschäftsordnung im Einvernehmen mit erlässt, sodass man als Parlamentarier auch entsprechenden Einfluss hat, um zukünftig darauf zu achten, dass die Geschäftsordnung so gestaltet wird, wie es den Archiven auch weitestgehend zusteht, und dass man natürlich auch an der Stelle die einzelnen Regionen nicht aus dem Blick verliert. An der Stelle haben sich aber die Kollegen der rot-rot-grünen Fraktionen nicht überzeugen lassen, sondern sie haben unserem Änderungsantrag nicht zugestimmt.

Aus den Zuschriften, aus den Stellungnahmen gibt es erhebliche Bedenken und Hinweise. Ich möchte den einen Hinweis von Prof. Werner Greiling von der Historischen Kommission noch mal aufgreifen. Er führt aus – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident –: „Es lassen sich funktional, strukturell, finanziell und personell keinerlei Verbesserungen erkennen, die die Novellierung eines Gesetzes [...] eigentlich nach sich ziehen müsste.“ Das wird von dem Fachmann mitgeteilt. Es ist ja auch das Ziel:

(Abg. Kellner)

Wenn ich schon ein Gesetz anfasse, sollte es hinterher besser sein als das, was man vorgefunden hat. Doch dieses Gesetz trägt an der Stelle nicht dazu bei. Vielmehr ist die Gefahr viel größer, dass die Standorte in Meiningen, Rudolstadt, Greiz, Altenburg und Gotha unter Umständen nicht auf Dauer Bestand haben werden. Davor möchten wir an der Stelle noch mal ausdrücklich warnen. Es nützt uns nichts, wenn die Standorte in der Geschäftsordnung stehen, sondern die gehören unserer Ansicht nach in das Gesetz.

(Beifall CDU)

Weiterhin gab es erhebliche Bedenken an dieser Zusammenlegung bzw. Zusammenführung und Zentralisierung zu einem Zentralarchiv in Weimar. Dass damit die Effizienz verbessert werden soll, leuchtet nun wirklich keinem ein; das hatten wir auch aus den Stellungnahmen entnommen. Die Wege werden an der Stelle ja viel weiter, als sie zuvor waren. Die Nutzer sind in der Region, die sind vor Ort. Die sitzen nicht in Weimar, sondern in Altenburg, in Gotha und an anderen Standorten und da sind kurze Wege für die Nutzer natürlich das Beste und das ist auch die Effizienz an der Stelle gewährleistet. Da alles ist infrage gestellt, wenn ich ins Gesetz schaue und das in Weimar zentralisiert wird. Auch das Archivgut, was dort in Weimar erst angedient werden muss, geht erst nach Weimar, wird dort gesichtet, dann wird festgestellt, ob und wie und wohin es weiterverteilt wird und auch, was letztendlich archiviert wird. Da kann man sagen: Es wird in dem Geschäftsverteilungsplan geregelt. Ja, aber der Geschäftsverteilungsplan – Entschuldigung –, der wird ja nicht so öffentlich gemacht; da muss man sich informieren, da muss man gucken, wo es steht.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das haben wir doch geklärt,
Herr Kellner!)

Es gehört ins Gesetz! Warum wird es nicht so beibehalten,

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein, das stimmt nicht!)

dass es vor Ort aus unmittelbarer Nähe ins Archiv eingebracht wird und nicht erst nach Weimar. Da sehe ich nun wirklich keinen Effizienzgewinn – ganz im Gegenteil. Was die Zentralisierung angeht: Auch davor wurde in vielen Stellungnahmen gewarnt. Zum Beispiel hatte Prof. Wahl deutliche Hinweise gegeben, dass eine Zentralisierung an der Stelle aus seiner Sicht eigentlich 1990 überwunden wurde und dass man jetzt versucht, dieses durch die Hintertür ein Stück weit wieder einzuführen.

Auch an der Stelle werden Bedenken in den Wind geschlagen – das muss man so deutlich sagen –, die die Experten vorgetragen haben. Das ist aus unserer Sicht auch den Archiven nicht zuzumuten,

die sich unheimlich viele Mühe gemacht haben und auch geben und tagtäglich ihre Arbeit, eine tolle Leistung, erbringen. Und jetzt soll das alles zentralisiert werden; sie werden zu Abteilungen degradiert. Der Einfluss ist nicht mehr allzu groß; es gibt kein Budget. Auch das hatten wir im Ausschuss angemahnt. Wir sollten zumindest in der Geschäftsordnung darauf hinweisen, dass es auch ein gewisses Budget für die Abteilungen gibt, denen man hier zugestanden hat – und das ist positiv an der Stelle –, dass sie Forschungen, Publikationen machen, Ausstellungen vorbereiten und auch entsprechend Personal dafür nutzen können. Nur habe ich vermisst, dass man das auch festschreibt, dass es da letztendlich auch eine Verpflichtung gibt, dass man auch die Archive so ausstattet, dass sie dem gerecht werden, was man ihnen zugesteht. Auch das wurde letztendlich negiert und hat hier keinen Niederschlag gefunden.

Alles in allem ist das Gesetz, so wie es auf den Weg gebracht wird, aus unserer Sicht nicht tauglich, um hier wirklich effiziente Strukturen zu schaffen. Am merkwürdigsten von allem ist der Entschließungsantrag mit der Bitte – das ist wirklich befremdlich –, dass die Novellierung des Gesetzes bis nächstes Jahr, bis zum 1. Juni 2017 erfolgen soll. Das versteht nun kein Mensch. Wenn ich heute ein Gesetz habe, da schreibe ich jetzt schon rein, dass es 2017 novelliert werden kann,

Vizepräsident Höhn:

Herr Kellner, schauen Sie mal bitte auf das Display.

Abgeordneter Kellner, CDU:

– ich bin gleich fertig –, dass diese Punkte 2017 aufgenommen werden sollen. Da verstehe ich die Welt nicht mehr, warum man sich nicht die Zeit lässt – bis 2017. Das lässt nur einen Schluss zu: Gebietsreform und Weimar lassen grüßen. Alles andere macht an der Stelle keinen Sinn, denn die Zeit hätten wir ohne Weiteres. Danke.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das nennt man Verschwörungstheorie, Herr Kellner!)

Vizepräsident Höhn:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster erteile ich das Wort Frau Abgeordnete Henfling, Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kellner, wir haben es ja im Ausschuss schon versucht. Wir haben versucht, Ihnen zu er-

(Abg. Henfling)

klären, warum wir unter anderem die inhaltliche Überarbeitung schieben. Wir haben Sie auch darauf hingewiesen, dass das Bundesarchivgesetz in der Überarbeitung ist. Ich finde das nicht so schwer. Hier jetzt mit Verschwörungstheorien aufzuwarten, dass wir da irgendwas mit der Gebietsreform machen wollen, das ist schon ein klein wenig böse und entbehrt auch irgendwie jeder Logik und des Versuchs von den Koalitionsfraktionen, Ihnen das im Ausschuss zu erklären. Das Gleiche gilt für mich ein bisschen für die Zentralisierung. Sie müssen mir mal erklären, wo das eine Zentralisierung sein soll, wenn man die Standorte bewahrt. Das verstehe ich nicht. Das ist eine klassische dezentrale Organisation an dieser Stelle. Aber gut, sei es drum, ich gebe das ein bisschen auf, Ihnen das verständlich zu machen.

Des Weiteren haben wir, glaube ich, im November das Perthes-Forum in Gotha eröffnet. Das hat 18,2 Millionen Euro gekostet.

(Beifall SPD)

– Da freut sich der Herr Hey. – Da müssen Sie mir mal erklären: So selbstmörderisch kann auch diese Landesregierung nicht sein, dass sie jetzt sagt, dass sie Gotha dann demnächst schließen wird. Also die Logik entbehrt wirklich jeder Grundlage. Nun gut.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das würde auch nicht gehen!)

Das würde auch nicht gehen, der Herr Hey würde sich anketten und das verhindern. Da haben wir eine gute Grundlage, da mache ich mir gar keine Sorgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Kultur schafft Werte. Die Erinnerung und Reflexion unserer Kulturen und unseres kulturellen Erbes leisten einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung, konstruktiven Gestaltung und Tragfähigkeit unserer Gesellschaft. Daher war und ist uns Grünen eine Vielfalt der Kulturlandschaft immer wichtig gewesen und wird es auch immer sein.

Die Kulturlandschaft in Thüringen ist einzigartig und erhaltenswert. Um das zu erreichen, muss das System der Staatsarchive zukunftsfähig aufgestellt werden. Dies benötigt eine strukturelle Veränderung und eine inhaltliche Verbesserung. Das vorliegende Gesetz vollzieht eine strukturelle bundesdeutsche Harmonisierung. In den letzten Jahren haben bereits sechs weitere Bundesländer ihre Archivstruktur umgestellt und ein Landesarchiv eingeführt. Im Konzept der Regierungskommission zur Reform der Thüringer Landesverwaltung, dem Reformkonzept 2020, war vorgesehen, die sechs selbstständigen Staatsarchive zu einer Behörde – einem Landesarchiv – zusammenzulegen. Die Staatsarchive haben bereits einen hohen Kooperationsgrad erarbeitet, Herr Kellner. Das hat hier auch niemand in-

frage gestellt. Wesentliche Aufgaben wurden dabei bereits zentralisiert, beispielsweise werden Digitalisierungsaufgaben im Weimarer Hauptstaatsarchiv wahrgenommen. Es gab auch eine Kooperation über die Leiterinnen- und Leiterkonferenz mit einem auf zwei Jahre gewählten Vorsitz.

Das ist eine wertvolle Entwicklung und zeigt die große Kooperationskompetenz unserer Staatsarchivleiterinnen und -leiter und Archivarinnen und Archivare. Wir wollen diese Entwicklung unterstützen und den geschaffenen Strukturen mehr Verbindlichkeit geben. Darum geht es im Kern in dieser Änderung. Die bisherigen Beschlüsse der Konferenz der Leiterinnen und Leiter waren leider nicht mehr als Absichtsbekundungen. Mit dem Gesetz wird eine Struktur geschaffen, die Verbindlichkeit, Verantwortung und Zuständigkeit konkret fest schreibt und einforderbar macht. Es ist mehrfach explizit erwähnt, dass die einzelnen Standorte erhalten bleiben.

So ist der Gesetzesbegründung und -einführung zu entnehmen: „Trotz der Zusammenlegung zu einer Behörde bleiben die Standorte erhalten.“ Auch die Folgebezeichnung für jedes einzelne Archiv wird festgehalten. Diese Zusage ist ein wichtiger Fakt und weit mehr als ein bloßes Lippenbekenntnis. Dass diese Versicherung schriftlich festgehalten wird, war uns wichtig und hat sich als prägnante Forderung in unseren Gesprächen mit den Thüringer Archivleiterinnen und -leitern und Archivarinnen und Archivaren herausgestellt. Dabei wurden auch Veränderungen in der Geschäftsordnung vorgenommen, um die Zuständigkeit konkret zu regeln. Als Resultat gehen gestärkte Archive hervor, die Herausforderungen wie die stärkere Beachtung von Digitalisierungsfragen angemessen meistern können. Dies ist jedoch nur ein erster Schritt zur Sicherung der zukünftigen Handlungsfähigkeit der Staatsarchive.

Mit unserem Entschließungsantrag bereiten wir die inhaltliche Novellierung des Archivgesetzes vor. Dabei arbeiten wir die Fachexpertise beispielsweise des Verbandes der Archivare und Archivarinnen ein. Die inhaltliche Erneuerung muss sich zeitlich an der Novellierung des Archivgesetzes auf Bundesebene orientieren. Hier werden unter anderem Archivierungs- und Vorhaltefristen neu ausgehandelt und geregelt. Zur Umsetzung einer Harmonisierung muss neben der Struktur auch die Angleichung an Verfahrensweisen und -fristen erfolgen. Die Frage nach der inhaltlichen Ausgestaltung des Begriffs „Archivgut“ steht dabei genauso im Mittelpunkt wie die konkrete Frage nach der Digitalisierung und deren Auswirkung auf den Archivierungsprozess und -gegenstand.

Wir stehen für unsere Archive ein und bringen sie auf einen zukunftsfähigen Weg. Der organisatorischen Erneuerung wird eine inhaltliche folgen, bei

(Abg. Henfling)

der wir uns am Bundesarchivgesetz orientieren wollen und müssen. Dies haben wir im Entschließungsantrag klar geregelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir mit diesem ersten Schritt der Novellierung des Archivgesetzes einen wichtigen Schritt tun, bevor wir sozusagen in die inhaltliche Überarbeitung gehen, die Staatsarchive jetzt genügend Zeit haben, sich in den neuen Strukturen einzurichten, um dann mit uns gemeinsam die inhaltliche Überarbeitung des Gesetzes vorzunehmen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank Frau Abgeordnete. Als Nächstem erteile ich Herrn Abgeordneten Brandner, AfD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, mit dem Gesetz, über das wir zu entscheiden haben, soll eine Behörde mit einer zentralen Leitung geschaffen werden, wobei man die bisherigen Standorte wohl beibehalten will. Weder in der ersten Beratung noch in den Ausschusdiskussionen – und wohl auch heute nicht – konnte bzw. kann die Regierung ansatzweise darlegen, welchen Nutzen diese Zentralisierung des Thüringer Landesarchivwesens tatsächlich bringen soll. Denn eine Änderung oder Zerschlagung gut funktionierender und bewährter Strukturen ist nur dann sinnvoll, wenn sie überhaupt eine und auch dann noch eine relevante Verbesserung zur Folge hat.

Verbesserung meint, dass ein tatsächlicher Gewinn aus der Neuorganisation entsteht und genau das bringt diese Novelle des Archivgesetzes nicht. Einsparungen – dieses Argument bemüht die Regierung allenfalls indirekt und mit dem Hinweis auf größere Effizienz. Nun sind Einsparungen vor allem im Kulturbereich sicher nicht das Maß aller Dinge, aber es ist zu befürchten, dass die Reform nicht nur keine Einsparung bringt, sondern noch mit Mehrkosten im Personalbereich einhergehen wird, wenn zum Beispiel die Gesamtverantwortung für das Zentralarchiv allein dem Leiter des Landesarchivs obliegt und der zudem dann auch für das eigene Haus verantwortlich sein soll. Dazu gehört dann auch die Verantwortung für Medien und Pressearbeit des gesamten Landesarchivs. Es ist daher eine Illusion, anzunehmen, dass entsprechende Aufgaben – und zwar alle – von einer Person allein zu bewältigen sind. Über kurz oder lang wird also mindestens eine Stelle oder werden mehrere Stabsstellen geschaffen werden, um den Leiter des Landesarchivs zu entlasten. Die Angabe im Gesetzent-

wurf, es entstünden keine Kosten, ist daher also genauso glaubwürdig wie vieles, also eigentlich fast alles, was von Rot-Rot-Grün kommt, nämlich gar nicht.

Es sind auch keine Verbesserungen der inhaltlichen Arbeit der einzelnen Archive und auch keine im Hinblick auf die Verankerung in den Regionen zu sehen. Zwar sollen die einzelnen Staatsarchive als Abteilungen mit eigener Abteilungsleitung erhalten bleiben, wenn aber die zentrale Leitung des Landesarchivs in Weimar eine ehrgeizige Politik der Zentrale durchführt – und so ist es ja dann meistens, dass das gebündelt wird –, die sich auf den Hauptstandort fokussiert, dann wird sich das sehr wohl zuungunsten der einzelnen Abteilungsstandorte und ihrer mehr regional orientierten Arbeit auswirken. Das steht fest. Künftig wird es auch die positiven Aspekte nicht mehr geben, die bisher aus kurzen Wegen zwischen Kommunen und Archiven resultierten.

Schließlich kann das Argument, Frau Henfling, dass auch andere Bundesländer das schon so gemacht hätten, wie Rot-Rot-Grün es hier vorhat, nicht überzeugen, denn ein Gewinn an Effektivität und Effizienz, was die Sache ja bringen soll, ist auch in den anderen Ländern nicht gegeben. Das erinnert fatal an die beabsichtigte Gebietsreform.

(Beifall AfD)

Es ist daher auch nicht überzeugend, wenn gesagt wird, die neue Struktur habe aber immerhin nicht geschadet oder würde in Thüringen nicht schaden. Das etwas nicht schadet, ist kein Argument für eine Reform und auch kein Argument für ein Gesetz. Die Reform und eine Gesetzesänderung muss positiv etwas bringen, und das tut sie hier nicht. Sie kennen den Grundsatz: Jedes Gesetz, das nicht sein muss, muss nicht sein. Und genauso ist es hier.

(Beifall AfD)

Auch Prof. Greiling von der Historischen Kommission für Thüringen sagt zu den anderen Bundesländern: „Inhaltlich oder strukturell messbare Verbesserungen und finanzielle Einsparungen konnten bei einer Zentralisierung des Archivwesens selbst in jenen Bundesländern nicht erreicht werden, die eine Vergangenheit mit einer deutlich geringeren föderalen Prägung besitzen als Thüringen.“ Auch das erinnert fatal an die Gebietsreform.

So bleibt am Ende, dass die ganze Sache lediglich zur Zerschlagung bestehender, funktionierender Strukturen und zu einer Zentralisierung führen wird. Das mag für den einen oder anderen in der Regierung ausschlaggebend oder ausreichend sein, so etwas auf den Weg zu bringen, für uns weckt das allerdings unschöne Assoziationen. Der ehemalige Thüringer Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Wahl erwähnte in einer Stellungnahme, dass die geplante Zentralisierung ein Zurück zur Archivstruktur der

(Abg. Brandner)

DDR bedeuten könnte – das ist keine AfD-Erfindung. Herrn Hoff mag das freuen; die AfD-Fraktion wird das auf keinen Fall mitmachen.

(Beifall AfD)

Soweit nun ein interessanterweise auf den 20.06. datierter Entschließungsantrag vorliegt – der am 17.06. eigentlich schon fertig sein sollte, haben Sie uns erzählt, aber am 20. wohl erst eingereicht wurde, das ist das Ergebnis der Beratung –, muss ich sagen: Mit diesem Entschließungsantrag brüskieren Sie selber Ihre eigene Regierung. Sie schmieren denen das aufs Brot, was wir als Opposition hier sagen, nämlich dass dieser Gesetzentwurf von hinten bis vorne und von vorne bis hinten nichts taugt, denn ansonsten bräuchte es ja aus den eigenen Ramelow-Fraktionen keinen Entschließungsantrag zu einem eigenen Ramelow-Regierungsantrag. Sie brüskieren Ihre eigene Landesregierung. Das, was Sie mit dem Entschließungsantrag auf den Weg gebracht haben, ist hektischer Aktionismus, um auf die vernichtende Kritik in den Anhörungen zu reagieren – nichts anderes ist das.

Wir haben uns den Antrag durchgelesen: Kann man machen, muss man nicht machen. Eigentlich sollte man ihn ablehnen, aber so schlimm ist er dann doch nicht, also werden wir uns, was den Entschließungsantrag angeht, enthalten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächste hat das Wort Abgeordnete Marx, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage mich, ob wir im gleichen Ausschuss gesessen haben! Wir haben eigentlich ausführlich über bestimmte Abgrenzungen diskutiert. Und dass wir jetzt irgendwie mit dem Entschließungsantrag der Regierung eins auswischen – es geht ja darum, dass wir gesagt haben, dass die umfassenden inhaltlichen Änderungen dazu dienen, aber auch, dass Neugestaltungen des Bundesarchivgesetzes für die Archivarbeit in Thüringen nötig sein werden. Die werden wir in einem separaten Gesetz angehen und da wollen wir schon erste Grundlinien festlegen, um genau das, was sich auch in den Anhörungen, was sich schon jetzt in der Diskussion als sinnvolle Neuerungen abzeichnete, festzuhalten und zu sagen: Auf diese Punkte soll die Landesregierung besonders achten.

Herr Kellner, ich habe Sie auch nicht verstanden, wenn Sie sagen, mit dem Neuorganisationsgesetz würden Landesarchive abgeschafft. Es steht eindeutig im Gesetzentwurf, durch Änderung bestimmter Begrifflichkeiten, dass das Landesarchiv die Be-

hördenbezeichnung „Landesarchiv Thüringen“ führen wird und die bisher selbstständigen Staatsarchive zu Abteilungen des Landesarchivs werden. Dann erhalten – das ergibt sich aus den einzelnen Gesetzesbestimmungen – die bisher selbstständigen Staatsarchive die Bezeichnungen „Landesarchiv Thüringen – Hauptstaatsarchiv Weimar“, „Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Altenburg“, „Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Greiz“, „Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Gotha“, „Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Meiningen“ und „Landesarchiv Thüringen – Staatsarchiv Rudolstadt“. Die Standorte werden festgeschrieben. Was Sie da reingehemissen, die würden vielleicht abgeschafft und abgeschnitten, stimmt alles so nicht.

Die Anhörung hat bestätigt, dass die von der Landesregierung intendierten Novellierungsziele grundsätzlich nicht kritisiert worden sind. Durch die Zusammenfassung bisher eigenständiger Staatsarchive unter dem Dach eines neuen Landesarchivs wird nichts Geisterhaftes geschaffen. Solche Landesarchive gibt es bereits in sieben Bundesländern und sie funktionieren dort sehr gut. Daran haben auch die vom Ausschuss erwähnten Stellungnahmen der Landesarchive Baden-Württemberg, Hessen und Sachsen-Anhalt keinen Zweifel gelassen. Dort wurden als Positivpunkte der in ihren Ländern vorgenommenen Schaffungen ausdrücklich übereinstimmend die dadurch mögliche größere Kooperation und Abstimmung zwischen den Archivstandorten, eine größere Arbeitseffizienz und Synergiebildung genannt. Da wurde jetzt nachgefragt, wie denn zum Beispiel eine stärkere Professionalisierung der Archivarbeit durch gemeinsame Standards, engen Austausch und kooperatives Zusammenwirken sei.

In der Anhörung ist aber deutlich geworden, dass die konkrete Aufgabenteilung zwischen der Leitung des Landesarchivs als Zentralebene und den Einzelstandorten so ausgestaltet sein muss, dass es nicht zu unnötigem Zentralismus, zusätzlicher Bürokratie und langen Instanzenwegen sowie fehlenden Entscheidungskompetenzen und mangelnder Flexibilität vor Ort kommt. Das haben nahezu alle Anzuhörenden ausgeführt. Besonderes Gewicht hatte dieser Punkt verständlicherweise für die einzelnen Thüringer Staatsarchive. Sie bezogen sich in ihrer Kritik – das ist dann allerdings deutlich geworden, auch schon im Vorfeld – insbesondere auf eine frühere Entwurfsfassung der geplanten Geschäftsordnung des neuen Landesarchivs. Wir haben dann in den vielen Sitzungen, die wir hatten, gemeinsam mit der Landesregierung diese Kritik dadurch konstruktiv ausgeräumt, dass die Landesregierung, die Staatskanzlei, den Geschäftsordnungsentwurf überarbeitet und uns allen zur Verfügung gestellt hat. In der künftigen Geschäftsordnung sind nun auch klar die Mitwirkungsrechte der künftigen Abteilungsleiter an den Entscheidungen der Leitungs-

(Abg. Marx)

ebene des neuen Landesarchivs geregelt; dazu gibt es in der künftigen Geschäftsordnung in § 8 Abs. 6 eine Vorschrift. Es ist deutlich klargestellt – auch das wurde von Ihnen jetzt hier angezweifelt –, dass die einzelnen Archivstandorte selbstverständlich auch künftig lokale und regionale Forschungs-, Ausstellungs- und Publikationsvorhaben in eigener Regie durchführen können. Das ist in § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung vorgesehen. Und – das wurde auch als angeblich nicht mehr möglich kritisiert – sie können im Rahmen Ihrer Zuständigkeit auch weiterhin eigenständig Pressearbeit betreiben – § 11 Abs. 3 GO. Das waren eigentlich diese Kritikpunkte, mit denen man die Angst verbunden hat, dass hier vielleicht diese Zentralisierung Einzug halten würde. Aber diese Punkte sind ausgeräumt. Deswegen können wir dem Gesetzentwurf ohne Weiteres zustimmen.

Wichtig war aber – das haben wir ausführlich diskutiert und ich habe vorhin im Rahmen meiner Berichterstattung die vielen Termine auch vorgelesen –, dass die jetzige Gesetzesänderung nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einer umfassenden Novellierung des Thüringer Archivgesetzes sein kann. Allein schon die Digitalisierung von Kulturgut wird hier beträchtlichen gesetzlichen Änderungsbedarf mit sich bringen. Auf diesen Aspekt haben in der Anhörung sowohl die Thüringer Staatsarchive selbst als auch die kommunalen Spitzenverbände zu Recht hingewiesen. Deswegen haben wir dann als Koalitionsfraktionen diesen Entschließungsantrag angefertigt, um deutlich zu machen, dass es im Interesse der staatlichen und der kommunalen Archive in absehbarer Zeit zu einer weiteren umfassenden Novellierung des Thüringer Archivgesetzes in den inhaltlichen Bestandteilen kommen muss. Für diesen Entschließungsantrag bitte ich Sie ebenso um Zustimmung wie für den zugrunde liegenden Gesetzentwurf selbst. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Fraktion Die Linke spricht jetzt Frau Abgeordnete Mitteldorf.

Abgeordnete Mitteldorf, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das Erste Gesetz zur Änderung des Thüringer Archivgesetzes hat es sich zur Aufgabe gemacht – das haben wir hier jetzt alle auch verstanden –, die Archivlandschaft Thüringens neu und besser zu strukturieren. Jetzt kommt das nicht aus dem luftleeren Raum, sondern es ist im Rahmen des Reformkonzepts 2020 entstanden. Das vielleicht noch mal zur Erinnerung.

Die Zusammenfassung der sechs Staatsarchive unter dem Dach eines Landesarchivs wird aus meiner Sicht wesentliche Vorteile bringen und den einzelnen Staatsarchiven dennoch eigene Entscheidungsbefugnis und Eigenständigkeit belassen. Die Sorge, die auch im Anhörungsverfahren zum Ausdruck gebracht wurde, die Staatsarchive würden nun nicht mehr eigenständig arbeiten dürfen und müssten quasi für jeden Bleistift in Weimar anfragen, wird aus meiner Sicht durch die Geschäftsordnung entkräftet, die sehr klar und deutlich die hoheitlichen Aufgaben der regional verankerten Archive beschreibt und auch die Mitbestimmungsrechte der einzelnen Archivleiterinnen und -leiter bekräftigt.

Herr Kellner, Sie haben offensichtlich das Prinzip einer Landesbehörde nicht verstanden. Deswegen sei mir die zugegeben populistische Frage erlaubt – ich habe mich das im Ausschuss schon gefragt –: Geben Sie Ihre Steuererklärung vielleicht zufällig auch direkt im Finanzministerium ab oder ist Ihnen bewusst, dass das Finanzamt auch regional bei Ihnen vertreten ist, wo Sie das abgeben können?

Was heißt es also nun genau bezogen auf das Landesarchiv? Die sechs Staatsarchive arbeiten zwar bereits jetzt in einigen Aspekten zusammen – das haben meine Kollegen und auch Herr Kellner schon kundgetan –, allerdings fehlt all dem eine feste und gesetzlich verankerte Grundlage. Ein Landesarchiv kann aus meiner Sicht in diesem Bereich Planungssicherheit gewährleisten. Perspektivisch wird eine Zusammenarbeit als Landesarchiv aber vor allem der Benutzer- und Wissenschaftsfreundlichkeit dienen, da man beispielsweise, was es in Thüringen auch überhaupt noch nicht gibt, standortübergreifende Nutzerausweise etablieren könnte, welche in ganz Thüringen Gültigkeit hätten. Wer sich ein bisschen auskennt, weiß, dass man das für jedes Archiv einzeln tun muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich von Chancen spreche, die ein künftiges Landesarchiv bieten wird, dann komme ich zwangsweise zu dem Stichwort „Digitalisierung“ und damit zu dem von uns eingebrachten Entschließungsantrag zurück. Die Leitende Archivdirektorin des Landesarchivs Sachsen-Anhalt, Prof. Dr. Ulrike Höroldt, verbindet Digitalisierung und Landesarchive übrigens folgendermaßen – ich zitiere aus der Anhörung –: „Hauptgrundlage allen archivischen Arbeitens sind heute archivische IT-Fachanwendungen, die [...] nicht nur alle digitalen Erschließungsdaten [...] verwalten, sondern die relevanten Daten auch [...] in die Online-Angebote der Archive einpflegen, um sie ortsunabhängig recherchierbar zu machen. Eine solche Fachanwendung kann nur zentral betreut werden.“ Im Hinblick auf die Voraussetzungen für eine leistungsfähige digitale Archivierung und Infrastruktur ergänzt der Leitende Archivdirektor des Thüringischen Hauptstaatsarchivs Weimar,

(Abg. Mitteldorf)

Dr. Bernhard Post – wieder ein Zitat –: „Insgesamt macht dies eine zentral strukturierte Archivverwaltung erforderlich, die für die Schaffung dieser Voraussetzungen Sorge trägt. Über Insellösungen ist dies nicht zu leisten.“ Genau hier setzt die beabsichtigte Symbiose vom Gesetzentwurf der Landesregierung und unserem Entschließungsantrag an. Zentrale Aspekte des Entschließungsantrags sind die Digitalisierung und die damit verbundenen Erfordernisse. Dies beginnt bei einer genauen Definition des Begriffs „Unterlagen“ und setzt sich fort bei verbindlichen Maßnahmen zur gesetzeskonformen Speicherung, dem Umgang mit „born digital data“ bis hin zur Zukunftsfähigkeit, Unveränderlichkeit und Nutzbarkeit digitaler Daten. Mit einem derart fortschrittlichen Archivgesetz können wir bundesweit zu einem Wegbereiter und Vorbild werden, denn kein einziges Bundesland hat sich bisher in seinem Archivgesetz adäquat an die Herausforderungen des digitalen Zeitalters herangetraut.

Zusammenfassend und vorrangig werden mit einer Berücksichtigung des Entschließungsantrags im Bereich der Digitalisierung folgende Verbesserungen erreicht: Die Zugänglichkeit von Archivgut wird massiv verbessert. Die Nutzungs- und Auswertungsmöglichkeiten – Stichwort „Nachnutzbarkeit“ – werden neue Forschungsfelder erlauben bzw. bestehende Forschungsfelder bereichern. Die Digitalisierung von Archivgut wird helfen, analoges Archivgut vor Gefährdungen zu schützen. Open Access bzw. die verbesserten Nutzungsmöglichkeiten werden die Sichtbarkeit Thüringens im überregionalen Raum beträchtlich erhöhen. Schließlich wird die Kombination von Landesarchiv und einer einheitlichen Digitalisierungsstrategie die Nutzerfreundlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der Digitalisierung und der digitalen Bestandserhaltung deutlich verbessern.

Mit dem Wort „Digitalisierung“ sind jedoch nicht alle Aspekte umfasst, die im vorgelegten Entschließungsantrag enthalten sind. Wie im Anhörungsverfahren angeregt, sollen Kreis- und Kommunalarchive gestärkt und angemessen ausgestattet werden und die Verantwortungsbereiche zwischen Landes- und Kommunalarchiven klar definiert werden. Wesentlich sind auch Neuregelungen im Bereich der Schutzfristen. Der Gesetzentwurf zum Bundesarchivgesetz kann hier Orientierung bieten. Dieser stellt die Verkürzung von Schutzfristen in Aussicht, was eine bedeutsame Steigerung an Nutzer- und Wissenschaftsfreundlichkeit bieten würde, vor allem im Hinblick auf die zeitgeschichtliche Forschung.

Bestandteil des Entschließungsantrags ist darüber hinaus eine zentrale Fachberatung und die Aus- und Weiterbildung von Archivpersonal. Das Gesamtpaket aus Struktur und Inhalt – also Gesetzentwurf und unserem Entschließungsantrag – wird die Zukunftsfähigkeit der Thüringer Archive – so glaube ich – nachhaltig und effizient sichern kön-

nen. Wir können mit diesem Werkzeug nicht nur unseren im bundesweiten Vergleich deutlichen Rückstand aufholen, sondern es bietet sich die Chance, einen deutlichen Vorsprung zu entwickeln und auszubauen. Ich bitte daher um Zustimmung sowohl zum Gesetzentwurf als auch zu unserem Entschließungsantrag. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Weitere Redemeldungen aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung spricht der Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, Herr Prof. Dr. Hoff.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren ...

(Zwischenruf Abg. Liebetrau, CDU: Hier! Eine Meldung!)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Ich habe mich gemeldet!)

Vizepräsident Höhn:

Entschuldigung, Herr Kollege Kellner. Das habe ich visuell nicht wahrgenommen. Herr Hoff, würden Sie gern darauf verzichten, gleich zu reden, sondern erst dem Kollegen Kellner den Vortritt lassen?

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Es wäre mir nichts lieber als das.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der hat doch keine Redezeit mehr!)

Vizepräsident Höhn:

Dann bitte schön, Herr Kollege Kellner. Entschuldigung noch mal, dass ich es nicht gesehen habe.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der hat doch keine Redezeit mehr!)

(Zwischenruf Abg. Mitteldorf, DIE LINKE: Er hat doch keine Redezeit mehr!)

Halt, Entschuldigung. Mein freundlicher Assistent macht mich darauf aufmerksam, dass das Redezeitbudget der CDU-Fraktion erschöpft ist. Das war sogar schon überzogen. Herr Prof. Hoff, bitte schön.

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Ich danke Ihnen, lieber Herr Präsident. Wir haben auf der Tagesordnung dieses Plenums eine ganze Reihe von Aspekten stehen, die zwar in unterschiedlicher Reihenfolge aufgerufen werden, aber dennoch in einem Zusammenhang stehen: Wir haben auf der einen Seite das Vorschaltgesetz zur Gebietsreform und wir haben auf der anderen Seite das Verwaltungs- und Funktionalreformen-Grundsätze-Gesetz sowie das Archivgesetz auf dieser Tagesordnung stehen. Die stehen tatsächlich alle in einem gewissen Zusammenhang. Ich möchte den Kontext vielleicht noch einmal deutlich machen. Als die Landesregierung das Vorschaltgesetz und das entsprechende Leitbild zur Gebietsreform erarbeitet hat, wurde seitens der CDU-Opposition gesagt: Keine Gebietsreform ohne dass sich die Landesregierung dem Themenfeld Verwaltungs- und Funktionalreform widmet. Wir haben parallel – was wir sowieso vorhatten – an dem Verwaltungs- und Funktionalreformen-Grundsätze-Gesetz gearbeitet. Als wir diesen Entwurf vorgelegt haben und in die Diskussion gebracht haben, wurde gesagt: Keine Grundsätze der Verwaltungs- und Funktionalreform ohne praktische Beispiele, wie Verwaltungs- und Funktionalreform tatsächlich aussieht. Aber als dann die Landesregierung das Archivgesetz bereits zu diesem Zeitpunkt erarbeitet und in die Diskussion gebracht hatte, da wurde gesagt: Nein, lieber alles lassen, wie es ist.

Lieber Herr Kellner, Sie und Ihr Kollege haben heute beim Gebietsreformthema, als wir die Tagesordnung debattiert hatten, immer wieder auf das Thema „Geschwindigkeit“ hingewiesen. Ich will Ihnen sagen: Keine Angst, Geschwindigkeit ist keine Hexerei. Diese Landesregierung macht tatsächlich Schluss mit dem, was als Mehлтаupolitik seitens der vorhergehenden stärksten Regierungspartei über Jahre hinweg praktiziert worden ist. Die lange überfälligen Reformen, die der Freistaat braucht, packt diese Landesregierung an und die Tagesordnung dieses Plenums drückt das aus.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben hier also ein Gesetz vorgelegt, das tatsächlich einen Kontext zur Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform herstellt, ohne – und da schließe ich mich Frau Henfling an – Ihre leicht verschwörungstheoretischen Argumentationen, dass hier also schwierige Dinge vorgesehen sind und dass die Landesregierung hinter dem Rücken der Betroffenen vielleicht noch was plant. Nein, deshalb wird hier ein Gesetz vorgelegt und das Gesetz schafft den Rahmen, in dem Institutionen arbeiten können.

Ich will – darauf ist die Kollegin Mitteldorf eingegangen – darauf hinweisen, dass dieses Archivgesetz, das wir hier vorlegen, tatsächlich der Schlussstein einer Veränderung ist, die im Jahr 2002 begonnen wurde und die eine Zielperspektive bis 2020 hatte, in dem es tatsächlich um die Modernisierung des Archivwesens in Thüringen geht. Ich finde es interessant, dass Sie die beiden kritischen Beiträge, die es hier zu dem Gesetzentwurf gegeben hat, etwas vernachlässigt haben, was wiederum Schwerpunkt der Beiträge der Vertreterinnen der Regierungsfractionen ist: In Ihrem Beitrag, Herr Kellner, und im Beitrag des Vertreters der AfD tauchte nämlich das Thema „Digitalisierung“ nicht ein einziges Mal auf. Sie haben im Prinzip argumentiert, als ob wir über ein Archivwesen reden, das im Wesentlichen darin besteht, dass eine Akte von A nach B getragen wird, und bei dem man Bleistifte in Weimar beantragen muss. Ich weiß nicht, ob Sie tatsächlich eine sinnliche Erfahrung damit gemacht haben, dass die wenigste Archivarbeit heute noch mit Bleistiften stattfindet, sondern dass es sich hier um Archive handelt, die den Sprung in das 21. Jahrhundert bereits gemacht haben, während Ihre Argumentation noch im Wesentlichen auf der Ebene der 70er- und 80er-Jahre des 20. Jahrhundert stattfindet.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kellner, CDU: Das haben wir im Ausschuss schon besprochen!)

Aus diesem Grund würde ich Ihnen empfehlen, sich tatsächlich anzuschauen, was der relevante Bedarf ist, der in diesen Archiven deutlich gemacht wird. Und der Archivveränderungsbedarf – und das war der Ausgangspunkt, der 2002 zugrunde gelegt wurde – ist die Tatsache, dass wir im Informationszeitalter eine elektronische Bereitstellung von Informationen brauchen. Und das setzt wiederum eine Vereinheitlichung der elektronischen Zugangsmöglichkeiten, der Bestandsnachweise sowie öffentlich zugängliche Findmittel voraus, und zwar auf der Basis einheitlich definierter Dateiformate und einer einheitlichen Serverarchitektur. Insofern ist die hier vorgelegte einheitliche Organisationsweise eine, bei der es genauso wie bei der Gebietsreform nicht darum geht, die 90er-Jahre-Frage „Wie viel spart ihr denn damit?“ zugrunde zu legen, sondern bei der es um den effizienten Mitteleinsatz geht, um mit den eingesetzten Mitteln einen höheren Wirkungsgrad zu erreichen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und diese Fragestellung steht im Kern; sie ist die rote Linie des Vorschaltgesetzes zur Gebietsreform, der Verwaltungs- und Funktionalreform und dieses Archivgesetzes. Insofern ist klar, dass die Aspekte, die die hervorragende Arbeit der Thüringer Archive in der Vergangenheit ausgemacht haben – die landesgeschichtliche Forschung, die

(Minister Prof. Dr. Hoff)

Staatsarchive, die auch als Abteilung kulturstiftende Einrichtungen in den Thüringer Regionen sind und bleiben und damit auch das akkumulierte Erinnerungswesen der thüringischen Landesgeschichte in seinen unterschiedlichen, auch herzoglichen Formen und in seinen preußischen Organisationsbereichen bewahren, weiterentwickeln und als Forschungsbereich zugänglich machen –, dass das in seiner hohen Qualität erhalten bleibt, aber eben unter dem Gesichtspunkt einer Dienstleistungsbehörde im Informationszeitalter tatsächlich zusammengeführt wird.

Insofern danke ich ganz herzlich für den Entschließungsantrag, der neben der organisatorischen Frage den Ausblick und das Fenster dahin gehend bietet, in welche Richtung wir inhaltlich die Arbeit der Thüringer Archive weiterentwickeln wollen, und das in einer engen Anlehnung an die Debatte, die wir auf Bundesebene geführt haben.

Vizepräsident Höhn:

Herr Minister, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage vom Abgeordneten Dr. Voigt. Würden Sie die zulassen?

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Was kann ich Herrn Voigt abschlagen?

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Da fällt mir einiges ein!)

Vizepräsident Höhn:

Herr Dr. Voigt, bitte schön.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Bringt mal bitte meine Lottomittel-Anträge nach vorn.

(Heiterkeit im Hause)

Herr Minister, Sie sprachen gerade über das Thema „Effizienzgewinn“ und davon, nicht mehr die 90er-Jahre-Frage – so haben Sie es gesagt – „Was spart uns das?“ zu stellen. Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang – Sie haben ja gerade über Archive und den musealen Zugang der Landesgeschichte Thüringens gesprochen – die geplanten Veränderungen in der Thüringer Bibliotheklandschaft, wo wir besonders mit einem hervorragenden Projekt UrMEL die Erschließung der Kultur- und historischen Desiderate bisher in vorbildlicher Art und Weise geleistet haben und das Ganze jetzt auf mehrere Bibliotheken zerlegt werden soll. Ist das in Ihrer Hinsicht auch eine Effizienzsteigerung?

Prof. Dr. Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Zunächst handelt es sich bei dem, was Sie darstellen, um eine Tatsachenbehauptung. Was ich aber absolut positiv bewerte, ist, dass sich das Ministerium, das sich mit Digitalisierung beschäftigt und das erste Ministerium für Digitalisierung im Freistaat Thüringen ist, auf den Weg gemacht hat, eine Digitalisierungsstrategie für den Freistaat zu entwickeln, in der der Bereich der Kulturgutdigitalisierung eine große Rolle spielen wird. Ich habe gestern das Glück gehabt, den neuen Direktor der Herzogin Anna Amalia Bibliothek vorstellen zu dürfen, die in diesem Jahr 325 Jahre Bestehen feiert. Der Kollege Laube, der bisher in Augsburg tätig war, hat das Thema „Kulturgutdigitalisierung“, die Zusammenarbeit zwischen den Thüringer Bibliotheken im Bereich der Kulturgutdigitalisierung in den Mittelpunkt gestellt. Der Wirtschaftsminister und der für Wirtschaft zuständige Staatssekretär haben auch innerhalb der Landesregierung ausgeführt, welchen methodischen Weg sie bei der Erarbeitung der Digitalisierungsstrategie gehen wollen, in der es im ersten Schritt darum geht, zu erheben, was die ressortspezifischen Interessen sind. Der Kollege Hoppe als der für Wissenschaft zuständige Staatssekretär und ich waren an verschiedener Stelle zu dem Thema „Universitätsbibliotheken UrMEL und Ansprüche der Kulturgutdigitalisierung“ im Gespräch.

Zu Ihrer Frage, wie ich das bewerte: Ich bewerte die Gespräche, die ich mit dem Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium führe, an dieser Stelle als ganz ausgezeichnet. Ich glaube, dass wir hier als Landesregierung eine Konzeption unterbreiten werden, bei der Ihnen vor lauter Begeisterung der Atem stocken wird.

(Beifall SPD)

Lassen Sie mich abschließend noch auf einen Aspekt eingehen, weil ich ja sehr widersprüchliche Botschaften erhalte. Herr Kellner sagt: Diese Weimar-Zentralisierung, dass alles nach Weimar geht, das muss doch mal ein Ende haben. Heute wird der Weimarer Oberbürgermeister mit der Aussage zitiert: Dieser Rutschbahneffekt von Weimar nach Erfurt muss ein Ende haben. Ich hätte ein Interesse daran, dass die Kritik an der Kulturpolitik der Landesregierung ein bisschen einheitlicher formuliert wird. Entweder zentralisiere ich alles in Weimar oder ich versuche, alles aus Weimar wegzunehmen. Irgendwie muss die Kritik konsistenter formuliert werden, denn sonst würde ich genauso schizophren antworten, wie manche Kritik hier vorgetragen wird.

Insofern glaube ich, dass wir an dieser Stelle eines sagen können: Wenn von unterschiedlicher Seite Kritik geäußert wird, dann scheinen wir vielleicht mit

(Minister Prof. Dr. Hoff)

der Strategie, die wir hier eingeschlagen haben, und dem Weg, den wir gehen, zumindest an einer Stelle etwas richtig zu machen. Die Kritiker sind sich nicht einig, die Befürworter schon und das ist hier im Plenum die Mehrheit. Ganz herzlichen Dank!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Minister.

Ich schließe die Aussprache und wir kommen zu den Abstimmungen. Wir stimmen direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 6/1713 in zweiter Beratung ab, da die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen. Die Gegenstimmen bitte. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der CDU und der AfD. Die Enthaltungen bitte. Enthaltung vom Abgeordneten Krumpe. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir dokumentieren dies in der Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Zustimmung der Koalitionsfraktionen. Danke schön. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der CDU und der AfD. Enthaltungen? Enthaltung vom Abgeordneten Krumpe. Damit ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Entschließungsantrag. Ich habe bisher keinen Antrag auf Ausschussüberweisung vernommen. Das bleibt offenkundig auch so. Dann stimmen wir direkt über den Entschließungsantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 6/2320 ab. Wer diesem die Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Koalitionsfraktionen. Die Gegenstimmen bitte. Gegenstimmen aus den Reihen der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Enthaltungen aus den Reihen der AfD-Fraktion und vom Abgeordneten Krumpe. Damit ist dieser Entschließungsantrag angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Thüringer Gesetz zur Dualen
Hochschule Gera-Eisenach**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 6/1744](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft

- [Drucksache 6/2261](#) -

dazu: Entschließungsantrag der

Fraktion der AfD

- [Drucksache 6/2338](#) -

ZWEITE BERATUNG

Zur Berichterstattung aus dem Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft erteile ich dem Abgeordneten Wucherpfennig das Wort.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Herr Präsident, meine Damen, meine Herren, der von der Landesregierung beschlossene Entwurf des Thüringer Gesetzes zur Dualen Hochschule Gera-Eisenach wurde dem Landtag am 9. Februar 2016 zugeleitet. Die erste Lesung zum Gesetzentwurf fand am 25. Februar 2016 statt. In diesem Zusammenhang wurde der Gesetzentwurf mehrheitlich in den Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft überwiesen. Dort wurde am 25. Februar 2016 die Durchführung einer mündlichen Anhörung zum Gesetzentwurf und eines Online-Diskussionsforums beschlossen. Eine sehr intensive sechstündige mündliche Anhörung fand am 14. April 2016 im Ausschuss statt. Von 52 eingeladenen Anzuhörenden erschienen 21 und legten ausführlich ihre Standpunkte dar. Änderungsanträge wurden sowohl von der CDU-Fraktion als auch von den regierungstragenden Fraktionen eingereicht und im Ausschuss am 9. Juni 2016 abschließend beraten sowie eine Empfehlung zur zweiten Lesung des Gesetzentwurfs beschlossen. Hierbei wurde der Änderungsantrag der CDU-Fraktion abgelehnt und der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen angenommen. Im Rahmen des durchgeführten Online-Diskussionsforums sind keine Beiträge eingegangen. Ich bitte jetzt um eine zielführende Beratung und gehe davon aus, dass wir nach Abschluss der heutigen zweiten Lesung die zehnte Hochschule im Freistaat haben werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es aus den Reihen der AfD-Fraktion den Wunsch nach der Begründung zu Ihrem Entschließungsantrag? Herr Abgeordneter Brandner, bitte.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ja, meine Damen und Herren, die anfängliche Euphorie, die auch uns ergriffen und sich während der

(Abg. Brandner)

ersten Lesung hier breit gemacht hatte, ist zumindest, was unsere Fraktion angeht, etwas der Ernüchterung gewichen. Weil wir allerdings nicht das Kind mit dem Bade ausschütten wollen, werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen und hoffen, dass Sie das dann aber mit unserem Entschließungsantrag genauso handhaben werden. Wahrscheinlich haben Sie ihn noch nicht einmal gelesen, oder?

(Zwischenruf Abg. Holzapfel, CDU: Genau!)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh doch!)

Lesen Sie ihn erst einmal und dann äußern Sie sich dazu. Woran wir uns stoßen – das würden Sie ja dann wahrscheinlich wissen –, ist die „Hochschule der besonderen Art“, wie es in der Anhörung immer hieß. Als AfD-Fraktion sind wir gegen Doppel- und Dreifachstrukturen. Bis heute hat sich uns nicht erschlossen, wieso diese Hochschule eine „Hochschule der besonderen Art“ und nicht etwa eine Fachhochschule sein soll oder darf. Wir glauben nicht, das kam ja in den Anhörungen auch deutlich heraus, dass die Probleme beispielsweise der Anerkennung und der Akzeptanz von Studienabschlüssen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf gelöst werden. Die Studienstruktur, das Lehrpersonal und die Lehrinhalte werden sich durch die hier vorgelegte Lösung nicht ändern. Somit wird unseres Erachtens auch das eigentliche Problem durch die hier angestrebten Maßnahmen nicht gelöst. Eine Anerkennung als richtige Fachhochschule ist aus unserer Sicht deutlich besser. Dadurch würden Anerkennungs- und Akzeptanzprobleme endgültig gelöst. Das durch den verkorksten Bologna-Prozess verursachte Chaos – die Abschaffung alter bewährter deutscher Hochschulabschlüsse wie Diplom und Magister und deren Ersetzen durch Anglizismen und Worthohlkörper wie Bachelor und Master – sollten wir nicht verschlimmern und durch immer neue Hochschulstrukturen auch noch fördern

(Beifall AfD)

– auch deshalb unser Entschließungsantrag. Wir plädieren mit diesem Antrag dafür, dass der letzte Schritt für die Duale Hochschule noch nicht getan ist und die Landesregierung die Duale Hochschule nur als einen Entwicklungsschritt in die richtige Richtung begreift, nämlich zu Fachhochschulstandorten in Eisenach und in Gera. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Höhn:

Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat Herr Abgeordneter Schaft, Fraktion Die Linke, das Wort.

Abgeordneter Schaft, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen im

Parlament. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das Gesicht der Hochschullandschaft in Thüringen nachhaltig verändert. Wir werden heute die Grundlage dafür legen, dass wir zukünftig nicht nur neun, sondern zehn Hochschulstandorte in Thüringen haben werden. Wir greifen damit einen Punkt der Hochschulstrategie 2020 auf, der auch Teil unseres Koalitionsvertrags geworden ist, und werden diesen langen Prozess nun mit einem guten Ende zu Ende bringen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit der Umwandlung werden nun bereits formal gleichgestellte Abschlüsse der Absolventinnen und Absolventen an den Standorten in Gera und Eisenach noch mal aufgewertet. Das hat auch die Anhörung gezeigt, auch wenn das die AfD-Fraktion nicht so sieht. Ein weiterer wichtiger Punkt: Die Studierendenvertretung der Hochschule wird Teil der verfassten Studierendenschaft im Thüringer Hochschulgesetz. Zudem wird mit der dualen Hochschule und ihrer Aufwertung zu einer Hochschule im Hochschulgesetz auch die regionale Wirtschafts- und Infrastruktur in Ost- wie in Westthüringen, aber auch darüber hinaus im mitteldeutschen Raum gestärkt. Und es wird eine Brückenfunktion zwischen dem akademischen und dem beruflichen Ausbildungsbereich hergestellt.

Aber vorher wollen wir die Duale Hochschule in einem allerersten Schritt erst einmal gründen. Die Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf am 14. April hat uns in diesem Kontext geholfen, noch ein paar Verbesserungsmöglichkeiten im Gesetz zu erkennen und weitere Aspekte für gute Ausbildungs- und Studienbedingungen tatsächlich dann auch noch mal beim Punkt „Mehr Mitbestimmung für die Studierenden“ zu berücksichtigen.

Ein Punkt, dessen wir uns angenommen haben, war einer, den beispielsweise die DGB-Jugend Thüringen und auch die Gewerkschaften angebracht hatten, nämlich die Verankerung der Mindestausbildungsvergütung im aktuellen Gesetzentwurf und diese noch mal zu untersetzen, wie sie bereits im Thüringer Berufsakademiegesetz geregelt war, sprich: Mit der Aufnahme des neuen Paragraphen ist es dann auch noch mal als Rechtsanspruch für die Studierenden gesichert, dass dann, wenn zum Wintersemester die BAföG-Erhöhung kommt, eine Garantie für die Mindestausbildungsvergütung von 537 Euro brutto monatlich besteht. Dazu sei aber noch zu sagen – das hat auch die Anhörung gezeigt und das haben auch Gespräche mit Praxispartnern und Praxisunternehmen in den letzten Monaten gezeigt –, dass viele Unternehmen im Rahmen ihrer Tarifverträge bereits entsprechende Regelungen aufgenommen haben und wesentlich mehr Ausbildungsvergütung bezahlen, und deswegen haben wir hier auch noch mal das Günstigkeitsprinzip im Gesetz verankert – also eine klare

(Abg. Schaft)

Mindestausbildungsvergütung und die Gewährung des Günstigkeitsprinzips für die finanzielle Sicherheit der Studierenden.

An der Stelle will ich auch ganz herzlich Herrn Utecht noch mal begrüßen, der sich extra auf den Weg gemacht hat, um hier der Debatte beizuwohnen, um dann auch hier die Gründung der Dualen Hochschule mitzerleben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe es gerade noch mal angedeutet: Wir haben uns natürlich im Rahmen der Anhörung ein paar Aspekte angeschaut, um die Mitbestimmung an der Hochschule noch mal anzugehen. Zum einen haben wir eine Anregung, die auch die CDU-Fraktion noch gebracht hat, mit aufgegriffen, nämlich die wissenschaftliche Expertise im Hochschulrat noch mal zu stärken und hier die Möglichkeit zu geben, dass auch eine Person benannt wird, die mit ihrer wissenschaftlichen Expertise den Gründungsprozess und darüber hinaus auch die weiteren Jahre und die weitere Entwicklung an der Dualen Hochschule begleiten wird.

Wir hätten uns hier – das gebe ich auch offen und ehrlich zu – noch gewünscht, noch einen dritten Gewerkschaftsvertreter oder eine dritte Gewerkschaftsvertreterin im Hochschulrat sehen zu können, da wir als Linke-Fraktion der Meinung sind, dass auch Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter ein wesentlicher Bestandteil der Wirtschaft sind.

(Beifall DIE LINKE)

Aber leider hat sich dieser Vorschlag meiner Fraktion nicht durchsetzen können. Aber weitere wichtige Anliegen haben wir gemeinsam mit den Koalitionspartnern durchsetzen können. Das ist zum einen die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Gremien, beispielsweise der Koordinierungskommission, der Studiengangkommission, wo wir uns dafür eingesetzt haben, dass hier eine Stellvertreterinnen-/Stellvertreter-Regelung im Gesetz gefunden wird, um abzusichern, dass an den Gremiensitzungen immer eine ausreichende Zahl an Mitgliedern der Hochschule teilnehmen kann. Darüber hinaus haben wir geschaut, dass sowohl in der Koordinierungskommission als auch in der Studiengangkommission letztendlich eine paritätische Besetzung vorgenommen wird. So haben wir uns beispielsweise dafür eingesetzt, dass in der Studienkommission als zentraler Ort der Erstellung von Studien- und Prüfungsordnungen die Beteiligung der Studierenden, die dort von entscheidender Bedeutung ist, dadurch abgesichert wird, dass hier eine entsprechende paritätische Besetzung vorgenommen wird, also genauso viele Lehrende wie auch Studierende in diesem Gremium sitzen. Da die letztendliche Verabschiedungskompetenz beim Senat liegt, haben wir hier gesagt, dass die Pflicht zur Absicherung

der Professoren-/Professorinnen-Mehrheit nicht notwendig ist und wir deswegen zu Recht davon sprechen können, dass hier eine paritätische Besetzung im Sinne der Studierenden ermöglicht wurde.

Auch im Kooperationsausschuss haben wir uns dafür eingesetzt, dass noch eine Formulierung Eingang in das Gesetz findet, dass es eine angemessene Repräsentation aller Statusgruppen geben muss. Deswegen – das lässt sich auch hier sagen – haben wir noch mal an den Stellschrauben im Gesetz gedreht, um nicht nur zu sagen, dass wir heute einen wichtigen Beschluss für die jeweiligen Räume Eisenach und Gera, aber auch die mitteldeutsche Region fassen werden, sondern auch, dass wir das Thüringer Hochschulgesetz bereits jetzt schon im Sinne unseres Anspruchs demokratisch gestalten, die Gremien im Sinne der Demokratisierung der Hochschule paritätisch besetzen und die Stimme der Studierenden stärken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich freue mich, dass wir diesen wichtigen Schritt für die Thüringer Hochschullandschaft heute gehen und will nur noch ganz kurz auf den Entschließungsantrag der Alternative für Deutschland Bezug nehmen, und zwar auf die Punkte 1 und 2 zur Weiterentwicklung der Dualen Hochschule Gera-Eisenach: Dazu braucht es aus unserer Sicht keinen Entschließungsantrag. Das Gesetz selbst zeigt deutlich, dass wir uns zum einen zur Bedeutung der Dualen Hochschule für die beiden Regionen West- und Ostthüringen bekennen und auch, dass wir die Notwendigkeit sehen, die dualen Studiengänge entsprechend aufzuwerten.

Und zum Punkt 3: Ja, es ist schon verwundernd zu sehen, dass die AfD hier nun eine Hochschule, die formal momentan noch nicht gegründet ist, im Prinzip schon wieder auflösen und mit der Hochschule Schmalkalden zusammenführen will. Ein solcher Punkt wurde von den Beteiligten weder bei den Hochschuldialogforen noch bei der Anhörung geäußert. Ich finde, wir sollten jetzt zu allererst mal den Schritt gehen, die bewährte Struktur hier zu verfestigen, auch im Thüringer Hochschulgesetz abzubilden, und der Hochschule ihre Entwicklungszeit geben. Dann können wir gern, wenn es um die Frage „Wie entwickeln wir die Thüringer Hochschullandschaft nach 2020?“ geht, mit den Beteiligten, nämlich mit der dualen Hochschule, weiter diskutieren, welche Stellschrauben noch gedreht werden, und nicht hier, ohne mit den Beteiligten zu sprechen, die Landesregierung dazu auffordern, bereits Weichen zu stellen, die darüber weit hinaus gehen und sicherlich auch nicht im Sinne der Beteiligten sind. Insofern lehnen wir diesen Antrag ab. Ich freue mich, dass wir dann, wenn wir sicherlich mit einer übergroßen Mehrheit im Parlament diesen Beschluss gefällt haben, eine neue zehnte Hochschule im

(Abg. Schaft)

Thüringer Hochschulgesetz und damit im Freistaat Thüringen haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Höhn:

Als Nächster hat Herr Abgeordneter Dr. Voigt, CDU-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, die „Duale Hochschule Thüringen“ kommt. Das ist etwas, was wir als CDU-Fraktion als zehnte Hochschule im Hochschulraum Thüringen begrüßen und wir finden, das ist ein gutes Zeichen. Deswegen werden wir als CDU-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf auch zustimmen.

(Beifall SPD)

Das heißt aber im Umkehrschluss nicht, dass wir nicht durchaus auch kritisieren können, wie viel Zeit sich das Ministerium und wie viel Zeit sich die Koalition gelassen hat, diese Duale Hochschule tatsächlich auf die Füße zu stellen. Wenn wir uns überlegen, dass in der Hochschulstrategie 2020 der 1. Januar 2016 als Starttermin für die Duale Hochschule beschrieben war, haben wir mehr als ein ganzes Jahr vergeudet, und offen gestanden nicht an inhaltlich komplizierten Sachfragen, sondern nur an einem verschleppten Verfahren. Das bedauern wir, weil wir glauben, dass die Duale Hochschule in Thüringen auch schon zum kommenden Wintersemester hätte an den Start gehen können. Das ist Ihnen nicht gelungen, weil Sie Verfahren verzögert haben. Das finde ich zu kritisieren, weil wir hier gemeinschaftlich großen Konsens hatten. Das haben wir jetzt zeitlich quasi um ein Jahr verpennt; das ist einfach festzustellen.

(Beifall CDU)

Wenn wir uns anschauen, was das konkret für Konsequenzen hat: In Baden-Württemberg hat allein, dass die Berufsakademien zur dualen Hochschule überführt worden sind, dazu geführt, dass es zu einer deutlichen Nachfragesituation bei den Studenten gekommen ist. Herr Utecht hat in der Anhörung hier im Plenarsaal deutlich gemacht, dass er jetzt schon positive Signale hat, aber die Studenten natürlich auch in einer gewissen Unsicherheit leben. Umso wichtiger wäre es gewesen, Planungssicherheit herzustellen.

Trotzdem freue ich mich, dass es uns gemeinschaftlich gelungen ist, die Hochschulstrategie tatsächlich wörtlich zu nehmen. Wir erleben ja, wie sie so langsam in unterschiedlichen Themenfeldern vaporisiert wird. Deswegen ist es wichtig, dass wir das dort in einem zentralen Feld, der Dualen Hochschule, gemeinschaftlich weiterentwickelt haben.

Berufsakademien gibt es in Thüringen seit 1998, in Gera wie in Eisenach. Ich glaube, sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine hohe Praxiskompetenz haben, dass sie eine enge Anbindung an den tatsächlichen Arbeitsmarkt haben. Da bin ich auch, und das ist einen Applaus wert, Herrn Utecht und seinem Team dankbar, dass sie wirklich eine exzellente Hochschule hingestellt haben, die sich jetzt schon als Hochschule versteht, obwohl sie den Namen noch nicht trägt. Deswegen kann ich nur sagen: Herzlichen Dank. Auf die Duale Hochschule, die wir in Thüringen haben werden, können wir stolz sein. Also, Herr Utecht, schönen Dank!

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Wenn wir uns die Fakten und Zahlen anschauen, dann darf ich sagen, dass den Studenten dann zwei Drittel Praxispartner zur Verfügung stehen, indem sie sie übernehmen. Also wir haben Übertrittsquoten aus dem mitteldeutschen Raum von bis zu 90 Prozent. Das ist bemerkenswert: 1.600 Unternehmen, Verwaltungen, Praxispartner, Verbände, die zertifiziert sind. All das zeigt, dass die Duale Hochschule kein Neustart ist, sondern etwas ist, was seit 1998 fest im Thüringer Hochschulraum verankert ist. Ich glaube, dass man mit Fug und Recht sagen kann: Es ist ein Erfolgsmodell, was wir aus Thüringer Sicht auch in die bundesrepublikanische – sagen wir mal – Hochschullandschaft exportieren können.

Wir haben jetzt in den Änderungsanträgen, dazu gab es im Ausschuss noch ein bisschen Diskussion – zur Gremienzusammensetzung hat der Kollege Schaft etwas gesagt. Ich denke, es ist immer wichtig, da auch wissenschaftliche Vertreter mit drin zu haben, weil auch die duale Hochschule in Baden-Württemberg gezeigt hat, dass ein Vertreter aus der Wissenschaftslandschaft durchaus angebracht ist. Ich teile nicht ganz die Kritik der Landesrektorenkonferenz, die in der Anhörung vorgetragen worden ist, wo ein bisschen versucht worden ist, eine Degradierung der Studenten und auch der Dualen Hochschule zu betreiben. Ich denke, das ist unangebracht. Das werde ich nachher auch noch bei dem Thema des Antrags der AfD kurz ausführen. Ich glaube es ist wichtig, dass wir begreifen, dass wir in einer differenzierten Hochschullandschaft unterschiedliche Angebote für Studenten brauchen, die andere Nachfragesituationen haben. Die einen wollen es eben mehr praxisorientiert, die anderen mehr forschungsorientiert. Ich denke, da gibt es genügend Spielraum für unterschiedliche Stärken.

Was wir glauben, was jetzt unmittelbar nach der Gesetzesnovellierung ansteht, ist weniger die Umwandlung oder der Anschluss, der Zwangsanschluss an die Fachhochschule Schmalkalden. Viel wichtiger ist doch, dafür Sorge zu tragen, dass Studenten an der Berufsakademie, die dann Duale Hochschule heißen wird, die Chance besitzen, über

(Abg. Dr. Voigt)

duale Studiengänge, die es ja eben mit der FH Schmalkalden auch schon gibt, aber vielleicht eben auch noch mit anderen Anbietern in Thüringen weiterführende Angebote zu erhalten. Das beginnt bei der Masterausbildung und endet letztlich natürlich auch bei Chancen, dort Promotionen aufnehmen zu können. Wenn wir das konzeptionell weiterentwickeln, dann wird es uns gelingen, die Duale Hochschule noch attraktiver zu machen.

Unser Ziel muss es doch bitte schön sein, diese 1.500 Studenten tatsächlich auch zu erreichen. Um vielleicht sogar noch weiter auszuführen: 5.000 Studenten sind in den letzten Jahren durch die Berufsakademie gegangen und ich glaube, es sind alles Erfolgsmodelle, die wir stärken müssen. Ich denke – um das als Hausaufgabe mitzugeben –, dass, wenn wir die Duale Hochschule haben, diese natürlich ordentlich institutionalisiert werden muss. Sie muss dann auch langfristig mit den finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Es muss dazu kommen, dass wir auch die Überleitung der Professoren in die tatsächlichen Besoldungsgruppen richtig hinbekommen. All das wird uns gelingen – und dann natürlich die Verknüpfung mit den dualen Masterstudiengängen unter dem Dach der Dualen Hochschule und der FH Schmalkalden.

Das bringt mich zu dem Antrag der AfD – jetzt ist der Kollege Brandner hier irgendwie gerade entschwinden; dahinten sitzt er. Ich muss gestehen, dass ich das für einen Abgeordneten aus Gera schon sehr bemerkenswert finde, dass Sie die Chance haben, die Duale Hochschule in Gera zu verankern, und der erstbeste Antrag, den Sie hier stellen, ist, die Duale Hochschule in Gera wieder abzuschaffen und sie unter das Dach der FH Schmalkalden zu packen. Das finde ich offen gestanden eine ziemlich bemerkenswerte Dialektik. Das ist vielleicht der Tatsache geschuldet, dass ich aus einer von Ihnen so genannten Altpartei stamme. Systematisch macht das für mich aber keinen Sinn. Ich will es sogar noch weiter führen. Ich glaube, dass daran sichtbar wird, dass Sie wissenschaftspolitisch-konzeptionell ein bisschen hinterherhinken. Ihr Denken über Wissenschaftslandschaft ist mir viel zu statisch. Sie glauben: Da gibt es eine Universität, da gibt es eine Fachhochschule, wo passt denn da jetzt eine duale Hochschule rein? Das macht für mich keinen Sinn, das muss ich jetzt irgendjemandem zuordnen. Das macht konzeptionell bitte schön keinen Sinn. Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 2010 sehr deutlich gemacht, dass wir eigentlich ein dynamisches Verständnis von Wissenschaftslandschaft brauchen, indem es eben unterschiedliche Hochschultypen gibt, die auch dafür Sorge tragen, dass jeder Student die Chance bekommt, letztlich seinen Ausbildungsgang so zu wählen, dass er zu einem erfolgreichen Ende kommt. Der eine möchte eben praktischer ausgebildet werden, der andere forschungs-

orientiert. Deswegen ist die Hochschule besonderer Art eigentlich nur ein Signum dafür, dass die Berufsakademie, die dann Duale Hochschule heißen wird, letztlich ein Modell ist, wo Praxispartner sehr aktiv daran mitgestalten können, wie Studienabläufe zu gestalten sind, und dass dort letztlich natürlich auch ein Student drei Monate im Unternehmen und dann drei Monate wieder in der Hochschule ist. Das ist doch ein Modell, das für eine größere und wachsende Anzahl von Leuten attraktiv ist. Ich finde, das sollten wir jetzt nicht wieder zwanghaft unter dem Dach einer Fachhochschule vereinen, die arbeiten jetzt ohnehin schon gut zusammen. Deswegen finde ich solche Zwangszusammenschlüsse schwierig und Ihren Antrag auch falsch.

Ich will es Ihnen vielleicht auch noch mal in der Sache näherbringen: Ich glaube, wenn wir uns – und hier zitiere ich noch mal den Wissenschaftsrat – anschauen, dass der Wissenschaftsrat sagt, dass Universitäten „Leitinstitutionen“ im Hochschulsystem sind, es aber eben auch „Formen geben [muss], die sich von ihr unterscheiden und nicht zu den Fachhochschulen zählen,“ dann ist das doch genau der Beleg dafür, was wir hier in Thüringen betreiben, nämlich eine duale Hochschule ins Bild zu setzen. Ich glaube, wenn uns das gemeinschaftlich gelingt, dann zeigt das doch, dass wir in Wissenschaftsfragen weniger ideologisch, sondern mehr sachorientiert diskutieren sollten. Dann kann uns auch einiges gelingen. Dass die Duale Hochschule ein Beleg dafür sein kann, dass wir die Thüringer Hochschullandschaft als zukunftsfähig betrachten, ist, denke ich, ein guter Beleg des heutigen Tages. Schönen Dank.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Das Wort hat nun Abgeordnete Mühlbauer, Fraktion der SPD.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine werten Kollegen! Sehr geehrter Herr Prof. Utecht, es freut mich sehr, dass Sie den Weg zu uns nach Erfurt gefunden haben. Ich bedanke mich für diese große Einigkeit in dem Rund, die wir hier haben, und kann mich auch ein bisschen kurzfassen.

Ein bisschen bedauerlich fand ich es, dass wir es dann nicht geschafft haben, einen gemeinsamen Änderungsantrag auf den Weg zu bringen, Herr Dr. Voigt, Sie haben auf die Zeitschiene angespielt, wir hätten uns zu sehr Zeit gelassen. Wir haben darüber nachgedacht, was Ihre Anregungen waren, und Ihre Anregungen waren wichtig – das wissenschaftliche Mitglied in den Gremien. Wir haben befunden und uns mit dem Haus von Herrn Minister

(Abg. Mühlbauer)

Tiefensee und Herrn Staatssekretär Hoppe noch mal beraten, wie wir das am besten unterbringen können. Diesbezüglich ist das sehr bedauerlich. Es hätte noch ein stärkeres Signal gegeben, wenn wir einen gemeinsamen Änderungsantrag hätten formulieren können, wo sich Ihre drei Buchstaben oben hätten wiederfinden können. Aber, wie gesagt: Gut Ding will Weile haben. Es wird gut; es wird gebraucht. Und Sie, Herr Prof. Dr. Utecht, sind auf dem richtigen Weg. Sie haben hier über Jahre bewiesen, dass dieses Angebot in Thüringen, in Mitteldeutschland gebraucht und auch immer stärker nachgefragt wird.

Den Änderungsantrag – wir haben uns ein bisschen wegen der verkürzten Redezeit reingeteilt – hat uns der Kollege Schaft schon dargestellt und erklärt. Lassen Sie mich einfach noch ein paar Punkte vonseiten der Wirtschaft sagen. Es ist genau diese Lücke, diese Flexibilität, die Herr Dr. Voigt gefordert hat, die die Wirtschaft an uns, an Hochschule mit stellt, wo wir dieses Angebot im Prinzip unterbreiten können, ein Angebot, um Fachkräftemangel entgegenzuwirken, um Qualifizierung mit Unternehmen hier aufzunehmen. Besonders hat mich erfreut, dass Sie uns mitgeteilt haben, dass mit dem Signal, dass wir uns zu dieser zehnten Hochschule bekennen, verstärkte Anmeldezahlen nachgewiesen werden konnten. Mich hat es gefreut, dass Sie uns in der Anhörung haben mitteilen können, wie viel – nämlich 750 Praxispartner – schon aktiv mit beteiligt sind. Mich hat es gefreut, wie die Signale kommen. Ich sage Ihnen auch ganz deutlich: Diese Art von Hochschule brauchen wir und sie müssen sich nicht hinter unseren schon im Freistaat Thüringen befindlichen Hochschulen verstecken. Ich denke, Sie sind auf einem guten Weg. Wir freuen uns, Sie weiter begleiten zu dürfen.

Noch mal ganz kurz: Herr Brandner, inhaltlich hat Ihnen Herr Voigt ja gesagt, dass Sie auf dem vollkommen falschen Pferd sitzen. Das ist nämlich tot. Das ist eher ein Anschlag auf die Sach- und Fachkunde zum Thema Hochschulpolitik gewesen als ein inhaltlicher Beitrag, noch dazu von Ihnen, der hier immer auf die Bürgerbeteiligung und das Engagement von unten pocht, von oben Strukturen aufzupflanzen, die von den Beteiligten weder diskutiert noch entwickelt noch erlebt werden können. Diesbezüglich, denke ich, spare ich mir jede weitere Bemerkung.

Ich freue mich auf breite Zustimmung. Ich freue mich auf unsere zehnte Thüringer Hochschule. Vielen Dank für die vielen konstruktiven Gespräche, die hier geführt worden sind. Vielen Dank für Ihre Zeit, meine werten Kolleginnen und Kollegen, werte Anzuhörende, werter Herr Prof. Utecht. Diesbezüglich bitte ich um Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Als nächster Redner hat Abgeordneter Brandner, Fraktion der AfD, das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Liebe Kollegen der AfD, liebe Kollegen der CDU, liebe Kollegen der deutschen demokratischen Fraktionen! Lieber Herr Utecht, ich spreche für den Hochschulstandort Gera, lassen Sie sich da nichts einreden! Wir sehen es nur ein bisschen differenzierter.

(Unruhe DIE LINKE)

Als Geraer kann man heute gar nicht anders, als vorbehaltlich unseres Entschließungsantrags zustimmend auf den vorliegenden Gesetzentwurf zu reagieren. Die Duale Hochschule spielt für die Fachkräftegewinnung in Thüringen eine große Rolle, da der Großteil der Absolventen, soweit wir wissen, in der Region und in Thüringen Arbeit gefunden hat oder noch sucht und demnächst wohl finden wird. Sie schafft also Strukturen auch für die Lösung des Fachkräfteproblems.

Die Einrichtung der Dualen Hochschule wird unter anderem auch damit begründet, dass die Attraktivität der Einrichtung sowohl für Studenten als auch für das Personal deutlich steigen würde. Ein Blick auf die Statistik – ich hoffe, die ist richtig – zeigt, dass mit knapp 1.250 Studenten im Jahr 2014 etwa 400 weniger dort studierten als im Jahr 2008. Es war also an der Zeit, irgendetwas für die Attraktivität dieser Hochschule zu tun. Diese ganz grundsätzliche Richtung erkennen wir als AfD auch an und sagen: Ja, in Gera und Eisenach muss es eine Hochschule geben, es müssen akkreditierte und anerkannte Studienabschlüsse vergeben werden. Und ja, das kostet auch Steuergeld. Aber nicht alles – jetzt kommt so ein bisschen Wasser in den Wein – lädt zum Jubeln ein. Wir stehen nicht alleine da mit der Kritik. Es kommt nicht oft vor, aber in einem Punkt stimmen wir mit der Stellungnahme der Konferenz Thüringer Studierendenschaften überein – auch wenn das ein seltsames Wortungetüm ist –, die – ich zitiere – „grundsätzlich nicht den Bedarf [sieht], neben den existierenden Formen der staatlichen Thüringer Hochschulen ein weiteres Konstrukt zu implementieren [...]“. Das ist eigentlich genau die Auffassung, die wir aus der Konferenz der Thüringer Studierendenschaften übernommen haben, auch wenn denen das vielleicht nicht gefallen wird. Die sagen: Das, was hier ist, hat sich bewährt; es muss nicht auf Dauer noch eine dritte Version geben.

(Beifall AfD)

Das ist auch darin begründet, dass duale Studiengänge genauso gut an Fachhochschulen angeboten werden und diese Praxis in Thüringen bereits stattfindet. So können Mann, Frau und auch alle

(Abg. Brandner)

anderen an der Fachhochschule Erfurt beispielsweise Bauingenieurwesen studieren oder nach dem dualen Studium dort, Herr Adams, Wirtschaftsingenieur im Eisenbahnwesen werden. Niemand wird danach anzweifeln, dass ein richtiges Studium abgeschlossen wurde, weil eben ein Abschlusszeugnis einer Fachhochschule, nämlich der in Erfurt, vorliegt und nicht einer Hochschule der besonderen Art.

Wir verstehen auch nicht, warum an dieser Stelle nicht die Stellungnahme des Rechnungshofs mehr Beachtung fand, der die Eingliederung der dualen Studienangebote in die Fachhochschule Schmalkalden vorsah, also auch die AfD-Position unterstützte. Ebenso wie wir kritisierte der Rechnungshof, dass die Aufgaben, die künftig die Duale Hochschule übernehmen soll, Überschneidungen mit bereits etablierten Studienangeboten an den Fachhochschulen aufweisen werden. Eine Integration in bestehende Strukturen der Fachhochschule Schmalkalden würde demgegenüber eine Reihe von Vorteilen bringen, sagt auch der Rechnungshof. Zum einen ist die Fachhochschule in Schmalkalden bereits eine etablierte Hochschule; Probleme mit der Anerkennung von Studienabschlüssen gibt es dort nicht. Zum anderen können beide Hochschulen ihre Angebote bündeln und so entstehenden Dopplungen entgegenwirken. So bräuchte man zum Beispiel nicht zwei Präsidenten, zwei Vizepräsidenten und mehrere Kanzler.

So richtig begeistert sind wir von der jetzigen Lösung aber auch deshalb nicht, weil nach unserer Auffassung die Möglichkeit fehlt, an der Dualen Hochschule einen Masterabschluss zu erwerben. Ein Masterabschluss gehört aus unserer Sicht zu einer echten und richtigen Hochschule.

(Beifall AfD)

Die uneingeschränkten Befürworter verweisen darauf, dass ja in Schmalkalden die Möglichkeit bestünde, im Anschluss an ein Studium der Dualen Hochschule auch einen Masterabschluss zu erwerben. Aber genau dieses Argument, was dagegen sprechen soll, spricht ja für unsere Auffassung und auch für die Auffassung des Rechnungshofs, dass nämlich eine Zusammenarbeit und dann später eine unter einem Dach zusammengefasste Fachhochschule Schmalkalden mit mehreren Standorten etabliert wird. Dass mehrere Standorte unter einem gemeinsamen Dach nicht per se etwas Verwerfliches sind, haben Sie vor wenigen Minuten selber deutlich gemacht, als es um das Archivgesetz ging. Da haben Sie völlig anders herum argumentiert und gesagt, die Standorte würden doch erhalten bleiben. Da wurde nicht davon gesprochen, wie gerade hier von einer Vorrednerin, es würde von oben etwas oktroyiert. Genau andersherum haben Sie da argumentiert. Also bleiben Sie doch einfach mal auf

einer Linie und dann werden Sie sehen, dass unser Antrag gar nicht so unvernünftig ist.

Die AfD-Fraktion, Frau Henfling, sieht die Notwendigkeit der Fachkräftesicherung in Thüringen und erkennt auch an, dass Absolventen dualer Studiengänge von vielen Arbeitgebern nachgefragt werden. Dieses Ziel wird aber durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht vollständig oder optimal erreicht werden. Der grundsätzlich richtige Weg ist zwar eingeschlagen, kann aber verbessert werden. Ich habe bereits gesagt, dass die Hochschule in Thüringen – gerade diese Duale Hochschule – eine sehr wechselhafte Geschichte hinter sich hat: erst als Berufsakademie Thüringen 1998 gegründet, 2006 aufgelöst und dann waren es die Berufsakademien Gera und Eisenach, die unter der staatlichen Studienakademie zusammengefasst wurden. Wir stehen nun vor der Gründung, Herr Utecht, der Dualen Hochschule Gera und Eisenach. In der ersten Lesung hoffte ich noch, dass das das letzte Kapitel einer wechselvollen Geschichte sein müsse. Nach dem, was ich versucht habe, Ihnen näherzubringen, denke ich, ein weiterer Schritt sollte folgen, nämlich dass aus der Dualen Hochschule der besonderen Art eine Fachhochschule und somit eine wirkliche vollwertige, anerkannte und akzeptierte Hochschule wird, die in Schmalkalden, Eisenach und Gera ihr Zuhause findet.

(Beifall AfD)

Herr Voigt, zur Dynamik: „Dynamik“ heißt weder, bewährte Strukturen zu zerschlagen und kaputt zu machen, so wie die Dynamik beim Archivgesetz bei den deutschen demokratischen Fraktionen eine Rolle spielte, noch bedeutet Dynamik, künstlich neue Institutionen zu schaffen, die man auf Dauer wirklich nicht braucht. Dynamisch ist es, gutes Bestehendes fortzuentwickeln, und nichts anderes versuchen wir mit unserem Entschließungsantrag. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Henfling das Wort.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrter Herr Utecht, herzlich willkommen auch von meiner Seite hier im Landtag! Herr Brandner, ich fange mal von hinten an.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Nein, bitte nicht!)

Das ist in Ihrem Kopf, das ist Ihnen klar.

(Abg. Henfling)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Entschließungsantrag, der hier vorliegt, und das, was Sie hier gerade gesagt haben, zeigt im Prinzip relativ deutlich, dass Sie das, was Herr Voigt hier versucht hat, deutlich zu machen und dem ich auch so zustimme, schlicht und ergreifend nicht verstanden haben, nämlich dass die starre Herangehensweise – es gibt eine Fachhochschule und es gibt eine Universität und dazwischen gibt es nichts – so nicht funktioniert und das auch nicht zielführend ist. Herr Voigt hat das ausgeführt und ich schließe mich dem an. Wenn wir tatsächlich wollen, dass es eine neue Art von Ausbildung gibt, die dem gerecht wird, was sich Studierende wünschen, nämlich beispielsweise eine sehr praxisnahe Ausbildung, wie wir das mit der Dualen Hochschule hier bekommen, dann müssen wir dem auch Rechnung tragen. Dann muss es nicht sein, dass es eine Fachhochschule ist. Sie reden genau den Zweiflern hier das Wort, Herr Brandner, wenn Sie sich hinstellen und sagen: Das ist gar keine richtige Hochschule. Das, Herr Brandner, möchte ich sehr weit weg weisen, weil es einfach nicht richtig ist.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nur weil Sie glauben, dass jemand erst dann einen hochwertigen Abschluss bekommt, wenn er einen Master hat – erst einmal stimmt das nicht und das ist auch nicht Sinn und Zweck des Bologna-Prozesses gewesen, den Sie anscheinend auch nicht so wirklich verstanden haben –, dann, glaube ich, diskreditieren Sie hier die Studierendenschaft, die jetzt schon an der Berufsakademie und zukünftig an der Dualen Hochschule ihre Abschlüsse macht, schon bevor die Duale Hochschule tatsächlich gestartet ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit reden Sie den Zweiflern das Wort, die sich hier hinstellen und sagen, das wären Abschlüsse zweiter Klasse. Ich glaube, das ist nicht so und das haben die Studierenden, die hier in der Anhörung waren, auch deutlich gemacht, insbesondere als sie über den Umfang und die breit gefächerten Angebote gesprochen haben. Ich glaube, da stehen sie den Bachelor-Absolventen in anderen Bereichen in nichts nach.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wichtigkeit der dualen Studiengänge haben wir hier heute schon mehrfach diskutiert. Spätestens seit der Empfehlung des Wissenschaftsrats ist es ein Fakt, dass duale Studiengänge wichtig sind. Der Wissenschaftsrat hat gesagt – ich zitiere –: „[Außerdem] kommt ihnen“ – also den dualen Studiengängen – „aufgrund [...] der auffällig hohen Nachfrage unter Studierenden wie Unternehmen und dem daraus resultierenden dynamischen Wachstum wissen-

schaftspolitisch besondere Bedeutung zu.“ Heute bieten die Fachhochschulen die meisten dualen Studiengänge an, aber auch die Berufsakademien sind weiterhin stark vertreten. Ebenso haben die Universitäten einige duale Studiengänge im Angebot. Trotz des hohen Zuspruchs vonseiten der Unternehmen und Studierenden bleibt der Anteil der Studierenden eines dualen Studiengangs lediglich bei 3,3 Prozent. Um dies zu ändern, ist ein Zusammenschluss zur dualen Hochschule zu begrüßen. Durch den Zusammenschluss von Berufsakademien zu einer dualen Hochschule gewinnen duale Studiengänge mehr Strahlkraft, da diese bisher nur ohne Hochschulstatus agieren konnten. Durch die rechtliche Aufwertung gewinnt deren Studienangebot an Gewicht und kann eventuelle Bewerberinnen und Bewerber eher überzeugen. Das Anhörungsverfahren hat gezeigt, dass unser Gesetz dieses Anliegen unterstützt und richtig umsetzt. Die Änderungen bewegen sich vorrangig im Bereich der Fristsetzungen, der Gremienzusammensetzung und der Ausbildungsvergütung. Das hat der Kollege Schaft hier schon ausgeführt.

Die Zustimmung zu diesem Gesetz war bereits in der Anhörungsphase sehr hoch. Wir ziehen hier mit den Berufsakademien und deren Studierenden an einem Strang. Ich freue mich ganz besonders, dass wir es geschafft haben, hier sachlich zu diskutieren. Herr Voigt, ich nehme die Kritik durchaus an. Ich glaube, da schenken wir uns nichts, wenn wir das im Hinterkopf bewahren, dass wir sicherlich an manchen Stellen hätten schneller arbeiten können. Ich glaube aber, die Diskussionen, die wir hier auch innerhalb der Koalitionsfraktionen noch geführt haben, waren wichtig, um es tatsächlich so auszugestalten, dass es auch für die Studierenden einen Mehrgewinn gibt, gerade was die Vertretung angeht, was die paritätische Besetzung in den Gremien angeht und was die Ausbildungsvergütung angeht. Das war, glaube ich, wichtig und das mussten wir diskutieren. Von daher glaube ich, dass wir die Zeit richtig genutzt haben.

Wir geben den dualen Studiengängen in Thüringen einen hochwertigen, sicheren Stand und werten damit auch unseren Hochschulstandort auf. Das Gesetz wurde von allen involvierten Parteien sehr wohlwollend aufgenommen und genießt eine hohe Zustimmung. Über diese Zustimmung freue ich mich hier heute, dass die Duale Hochschule schnellstmöglich an den Start gehen kann. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Aus den Reihen der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Herr Staatssekretär Hoppe, Sie haben das Wort.

Hoppe, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es zeichnet sich erfreulicherweise eine breite Zustimmung ab und das spricht dafür, dass es auch ein gutes Gesetz ist. Wenn man kaum noch Kritik in der Sache äußern kann, dann bleibt einem eigentlich nur noch übrig, nach den zeitlichen Abläufen zu fragen. Und, Herr Voigt, Sie hatten ja die zeitliche Vorgehensweise kritisiert. Darauf will ich Ihnen antworten: Erstens geht bei uns Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Dann hätten Sie das mal gemacht!)

Zweitens haben wir zunächst das finanzielle Fundament für die neue Duale Hochschule schaffen können und auch seriöserweise schaffen müssen. Das haben wir über die Rahmenvereinbarung IV bekommen, die beinhaltet, dass wir strukturell eine gute Million Euro jährlich zusätzlich in diese neue Duale Hochschule geben, dass wir zehn zusätzliche Professorenstellen schaffen und sechs weitere Mitarbeiterstellen on top zu dem hinzubekommen, was die Berufsakademie bisher hatte. Das finanziell hinzubekommen, war nicht ganz einfach. Umso dankbarer sind wir erstens der Finanzministerin, dass sie diesen Weg mitgegangen ist, und zweitens dem Landtag selbst, der mit Mehrheit der Rahmenvereinbarung IV zugestimmt hat.

Die Alternative wäre gewesen, zunächst die Duale Hochschule zu machen, Herr Voigt. Dann hätten wir eine Hochschule unter Haushaltsvorbehalt gehabt. Das wiederum kann doch niemand ernsthaft fordern. Insofern, glaube ich, muss man unterm Strich einfach feststellen: Nach Verabschiedung der Rahmenvereinbarung sechs Monate bis zur Beschlussfassung über das Gesetz – schneller und seriöser kann es gar nicht gehen. Wir schaffen mit den neuen Hochschulstandorten in Gera und Eisenach zusätzliche Innovation und vor allen Dingen zusätzliche Wertschöpfung. Die Daten dazu habe ich schon gesagt.

Dann noch mal die leidige Debatte zur Frage des Hochschultyps: Es gibt die Universitäten – wir haben sie und wir brauchen sie. Wir haben die Fachhochschulen – wir haben sie und wir brauchen sie. Wir haben eine Musikhochschule, die wir haben wollen, genauso wie ein Universitätsklinikum. Und jetzt schließen wir schlicht die Lücke mit einer dualen Hochschule, weil wir hier dual – wissenschaftlich, akademisch – ausbilden und das einen enormen positiven Effekt unmittelbar für unsere regionale Wirtschaft hat, wenn man so will, das beste regionale Wirtschaftsförderprogramm. Die Überlegung, stattdessen die Dualität abzuschaffen, würde in der Konsequenz bedeuten, wenn Sie das stringent zu Ende denken, dass Sie die duale Ausbil-

dung in Deutschland verlassen und nur noch die Schüler in den Berufsschulen ausbilden. Das ist doch ein absurder Gedanke. Dennoch herzlichen Dank für die Zustimmung, die sonst alle signalisiert haben, und ich wünsche der Dualen Hochschule eine gute Gründung.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und wir kommen damit zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf, als Erstes über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Wissenschaft in Drucksache 6/2261. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Die CDU-Fraktion stimmt nicht mit ab?

Also ich würde empfehlen, wir wiederholen die Abstimmung, damit ich das im Protokoll auch festhalten kann. Wer für die Beschlussempfehlung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Also stelle ich eine Einstimmigkeit in diesem Hohen Hause fest.

Wir stimmen nun über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 6/1744 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der Abstimmung über die Beschlussempfehlung in Drucksache 6/2261 ab. Wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch hier kann ich eine Einstimmigkeit feststellen.

Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf. Ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben, wer dem Gesetzentwurf die Zustimmung erteilt. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist auch in der Schlussabstimmung der Gesetzentwurf einstimmig angenommen. Herzlichen Glückwunsch auch dazu.

Aber wir haben noch eine Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, deswegen stimmen wir direkt über den Entschließungsantrag der AfD in Drucksache 6/2338 ab. Wer stimmt für den Entschließungsantrag? Das sind die Mitglieder der Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? Das sind alle anderen Abgeordneten des Hauses. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und beende die heutige Plenarsitzung. Wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr wieder.

Entschuldigung, ich möchte noch einen Hinweis geben: Der Haushalts- und Finanzausschuss trifft sich 10 Minuten nach Ende der Plenarsitzung im Raum F 101 und der Ausschuss für Migration, Jus-

(Vizepräsidentin Jung)

tiz und Verbraucherschutz ebenfalls 10 Minuten
nach Ende der Plenarsitzung im Raum F 202.

Ende: 18.26 Uhr